QM-Handbuch

– Siegelerhalt an der FAU –

Herausgeber:

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
Vizepräsidentin Education
Prof. Dr. Bärbel Kopp
Schlossplatz 4
91054 Erlangen

Kontakt:

Zentrale Universitätsverwaltung
Referat L 1

Magdalena Lieb
magdalena.lieb@fau.de
+49 (0) 9131 85-70852

Julia Gnibl
julia.gnibl@fau.de
+49 (0) 9131 85-70857

Stand:

August 2021

Inhalt

1 Qualitätskultur 4

1.1 Grundsätze der Qualitätskultur 4

1.2 Das Leitbild Lehre und Studium 6

1.3 Zielformulierungen auf den verschiedenen Ebenen 6

1.4 Curriculares Portfolio der FAU: Grundlagen und Entwicklung 7

1.4.1 Eckpunkte zur Gestaltung modularisierter Studiengänge an der FAU 7

1.4.2 Konzept zur curricularen Gesamtentwicklung der FAU 7

1.4.3 Konzept zum Studiengangsportfolio 8

2 Strukturqualität 9

2.1 Vizepräsident/in Education (VP-E) 9

2.2 Kommission für Lehre und Studium (Uni-LuSt) 10

2.3 Prüfkommission 10

2.4 Runde der Studiendekane 10

2.5 FAU Gesprächsrunde Studierende 11

2.6 Zentrales Qualitätsmanagement 11

2.7 Dezentrales Qualitätsmanagement 12

2.8 QM unterstützende Abteilungen 14

2.8.1 Abteilung L – Lehre und Studium 14

2.8.2 Präsidialstab (Pr-STAB (S)) 15

2.9 Zentrale Einrichtungen 16

3 Prozessqualität 18

3.1 Zentrale Prozesse im Bereich Lehre und Studium 18

3.1.1 Einrichtung von Studiengängen 18

3.1.2 Weiterentwicklung von Studiengängen 19

3.1.3 Aufhebung von Studiengängen 19

3.1.4 Anerkennung von Qualifikationen (Abschlüssen), Studien- und Prüfungsleistungen 19

3.2 Siegelerhalt an der FAU – Der Prozess der internen Akkreditierung 20

3.2.1 Formal-juristische Prüfung der Studiengänge 20

3.2.2 Monitoring der Weiterentwicklung der Studiengänge 21

3.2.3 Regelmäßige Bewertung der Studiengänge 21

3.2.4 Eskalationsstufen 21

3.3 Siegelerhalt bei neu eingerichteten und aufgehobenen Studiengängen 22

3.3.1 Akkreditierung neu eingerichteter Studiengänge 22

3.3.2 Akkreditierung aufgehobener Studiengänge 22

3.4 Siegelerhalt bei reglementierten und Kooperationsstudiengängen 23

3.4.1 Akkreditierung lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge 23

3.4.2 Akkreditierung kirchlicher Studiengänge 23

3.4.3 Akkreditierung von Kooperationsstudiengängen 24

3.5 Einbindung externer Expertise 24

4 Ergebnisqualität ... 26
4.1 Evaluation der Kernprozesse in Lehre und Studium ... 26
4.2 Dokumentation und Veröffentlichung ... 27
4.3 Qualitätssicherung durch Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen ... 27
4.3.1 Unabhängige Qualitätsbewertung im Rahmen der externen Expertise ... 27
4.3.2 Unabhängige Qualitätsbewertung im Rahmen der Prüfkommission ... 27
4.3.3 Verfahren zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten ... 28
4.4 Wirkung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems ... 28
5 Anhang ... 31
Anlage 1: Studiengangsmatrix ... 32
Anlage 2: Konzept zur curricularen Gesamtentwicklung der FAU ... 34
Anlage 3: Konzepte zum Studiengangsportfolio der Fakultäten ... 38
Anlage 4: Strukturqualität dezentrales Qualitätsmanagement ... 54
Anlage 5: Prüfraster im Rahmen der formal-juristischen Prüfung ... 60
Anlage 6: Prüfprotokoll ... 65
Anlage 7: Monitoringprotokoll ... 67
Anlage 8: Monitoringprotokoll für aufgehobene Studiengänge ... 70
Anlage 9: QM-Konzept Lehramt an der FAU ... 73
Anlage 10: Akkreditierung theologischer Studiengänge ... 86
Anlage 11: Rahmenkonzept externe Expertise ... 88
Anlage 12: Zentrales Evaluationskonzept der FAU ... 91
Anlage 13: Flowchart zur Klärung von Problemen im Studium ... 98

1 Qualitätskultur

- Verbindliche Ziele werden auf allen Ebenen gewährleistet -

1.1 Grundsätze der Qualitätskultur

Das Qualitätsmanagement (QM) der FAU basiert auf den European Standards and Guidelines for Quality Assurance (ESG). Seine Leitideen sind Partizipation, Transparenz und das Prinzip der Subsidiarität. Partizipation wird dadurch gelebt, dass jede Statusgruppe der FAU in die Informationskanäle eingebunden und an den Entscheidungsfindungen beteiligt ist. Transparenz und Subsidiarität beinhalten Strukturen und Prozesse, die den Kommunikationsfluss über alle Ebenen hinweg und in alle Richtungen gewährleisten. Die Qualitätskultur an der FAU stellt den effizienten Austausch zwischen den universitären Teileinheiten und die Sensibilisierung aller Universitätsangehöriger für die Zielsetzung des QM-Systems in den Mittelpunkt. In der alltäglichen Praxis zeigt sich die gelebte Qualitätskultur der FAU in der Transparenz, die durch Partizipation aller beteiligten Gruppen geschaffen wird. Die Benennung klarer Zuständigkeiten, die kontinuierliche Verbesserung der Verfahrensabläufe und die allen relevanten Akteurinnen und Akteuren zugängliche und studiengangsübergreifende Vereinheitlichung fördert deren Einbindung in das QM-System sowie die Effektivität von Weiterentwicklungsmaßnahmen.

Die FAU verfolgt das Ziel der kontinuierlichen Verbesserung des Studienangebots sowie einer optimalen Anpassung der Rahmenbedingungen in Lehre und Studium. Die Anforderungen an gute Lehre und optimale Lernbedingungen werden durch unterschiedliche Gegebenheiten und Kulturen in den jeweiligen Disziplinen geprägt. Ihre disziplinäre Vielfalt sieht die FAU als eine ihrer charakteristischen Stärken an, die durch das QM-System weiterentwickelt und gefördert werden soll. Die Heterogenität der universitären Teileinheiten erfordert dabei eine enge Abstimmung verschiedener Arbeits- und Denkweisen und damit verbunden einen intensiven Informationsaustausch. So ist es sehr förderlich, dass jede Fakultät über mindestens eine Q-Koordinationsstelle verfügt, die die Belange des QM der jeweiligen Fakultät vertritt und umgekehrt auch die Belange der Fakultät in den unterschiedlichen zentralen Gremien des QM. Konkret funktioniert diese partizipativ-kommunikative Prägung des QM-Systems so, dass Ideen, Vorgaben oder Impulse zur Optimierung von allen Ebenen und Statusgruppen der FAU eingebracht werden können. Die Vorschläge werden dann zunächst auf Arbeitsebene mit den Q-Koordinator/-innen und L 1 (QM) diskutiert und formuliert. In einem weiteren Schritt werden diese von den Studiendekan/-innen und der/dem Vizepräsidentin/en (VP-E) abgestimmt und weiterentwickelt und schließlich in der Uni-LuSt (unter aktiver Beteiligung der Studierendenvertreter/-innen und von Vertreter/-innen des Konvents der Wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen sowie der Frauenbeauftragten) diskutiert und beschlossen.

Das QM-System der FAU baut demnach auf einem über die unterschiedlich strukturierten Fakultäten hinweg abgestimmten Vorgehen sowie auf die universitätsweite Bezugnahme auf ein strukturelles **Vier-Ebenen-Modell** und auf **vier Qualitätsdimensionen** auf. Für ein wirksames QM-System im Sinne von geschlossenen Regelkreisläufen über alle Steuerungsebenen hinweg stellen diese beiden Bezugspunkte die Klammer dar. Das **Vier-Ebenen-Modell** umfasst die relevanten Qualitäts- und Steuerungsebenen in Lehre und Studium. Die Berücksichtigung der **vier Qualitätsdimensionen** (1) Qualitätskultur, (2) Strukturqualität, (3) Prozessqualität und (4) Ergebnisqualität ermöglicht geschlossene Qualitätsregelkreisläufe auf allen Steuerungsebenen:

4-Ebenen-Modell

1	Universitätsebene
2	Fakultäts-/ Fachbereichsebene
3	Studiengangsebene
4	Modulebene

4-Qualitätsdimensionen

Qualitätspolitik und -kultur
verbindliche Ziele auf allen Ebenen werden gewährleistet

Strukturqualität
Strukturen und Verantwortlichkeiten fixieren die Aufbauorganisation

Prozessqualität
zentrale Prozesse in Lehre und Studium werden transparent dargestellt

Ergebnisqualität
spezifische Instrumenten-Sets liefern Informationen für Steuerungsprozesse

Über die Qualitätsdimensionen werden die Bezüge des QM-Systems der FAU zu den externen Kriterien der Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV – hergestellt. Die Bündelung der Vorgaben findet ihre Entsprechung in den Dokumenten, die Grundlage der internen Akkreditierung sind (Zuordnung der Paragraphen der Bayerische Studienakkreditierungsverordnung - BayStudAkkV zu den Prüfdokumenten im Rahmen der Siegelvergabe an der FAU). Dies ermöglicht der FAU die Anbindung von universitätsinternen Abläufen und Strukturen an externe Akkreditierungsanforderungen.

1.2 Das Leitbild Lehre und Studium

Das Leitbild der FAU beschreibt das universitäre Selbstverständnis und benennt die übergreifenden Profillinien in Forschung, Lehre und Verwaltung. Das Leitbild Lehre und Studium der FAU präzisiert diese Anknüpfungspunkte durch die Benennung von sechs strategischen Zielvorgaben für den Bereich Lehre und Studium:

1. Verbindung von Forschung und Lehre stärken
2. Internationalität, Weltoffenheit und Mobilität fördern
3. Innovative Lehre fördern, kreative Impulse initiieren
4. Studienangebote am Student-Life-Cycle entwickeln
5. Serviceeinrichtungen und Infrastrukturen weiterentwickeln
6. Partizipation und Identifikation – Verantwortung übernehmen, gemeinsam entscheiden

Das Leitbild Lehre der FAU wird in den Leitbildern (Lehre) der Fakultäten bzw. Fachbereiche aufgegriffen und fakultäts- bzw. fachbereichsspezifisch umgesetzt (vgl. Leitbild der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie, Leitbild des Fachbereichs Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Leitbild Lehre des Fachbereichs Rechtswissenschaft, Leitbild Lehre der Medizinischen Fakultät, Leitbild der Naturwissenschaftlichen Fakultät).

1.3 Zielformulierungen auf den verschiedenen Ebenen

Das QM-System der FAU gewährleistet auf allen strukturellen Ebenen geschlossene Regelkreisläufe, die an den relevanten Stellen ebenenübergreifend miteinander verbunden sind. Auf allen Ebenen (Universität, Fakultät, Studiengang, Modul) sind verbindliche Ziele formuliert und Konzepte etabliert, die auf diese Ziele hin ausgerichtet sind. Zudem wird die Zielerreichung auf allen Ebenen überprüft (vier Qualitätsdimensionen).

Auf der Universitätsebene sind die Ziele im Leitbild der FAU und im Leitbild Lehre festgehalten, auf der Ebene der Fakultäten und Fachbereiche in den entsprechenden Leitbildern und strategischen Entwicklungszielen (Qualitätskultur). Entsprechend der Maxime, dass sich die Wirksamkeit des QM-Systems an der FAU auf den einzelnen Studiengang zurückführen lässt, dient auf der Ebene des Studiengangs die Studiengangsmatrix als Kristallisationspunkt von externen und universitätsinternen Zielformulierungen.

Die **Studiengangsmatrix** veranschaulicht auf der Ebene des Studiengangs die Umsetzung eines geschlossenen PDCA-Regelkreislaufs von Zielformulierungen (*Plan*), Umsetzung der Ziele (*Do*), Überprüfung der Ziele (*Check*) und Follow-Up (*Act*) (s. Anlage 1). Dadurch fließen in der Studiengangsmatrix die wesentlichen Aspekte zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien bei der Studiengangsgestaltung zusammen. Hierzu zählen u. a. die Lernziele der Studiengänge in Form der zu vermittelnden Kompetenzen und des Profils der Absolventinnen und Absolventen, weitere spezifische Ziele aus der Auseinandersetzung mit dem Leitbild der Fakultät bzw. dem Leitbild Lehre und Studium der FAU sowie der Aufbau der Studiengänge und das Evaluationsverständnis der Fakultät. Die Studiengangsmatrix folgt einer universitätsweiten Grundkonzeption als Überblicksdokument zur Weiterentwicklung der Studiengänge: In der Matrix sind die kompetenzorientierten Lernziele und die Umsetzungsebenen *Plan* (Studiengangskonzept, Studienplan), *Do* (Umsetzung), *Check* (Monitoring) und *Act* (Follow-Up) enthalten. Entsprechend der universitätsweiten Grundkonzeption wird in jeder fakultätsspezifischen Umsetzung auf die drei Grundkategorien *Allgemeine Bildungsziele*, *Institutionelle Ziele* und *Systemziele der Politik* Bezug genommen. Durch die Grundkategorien wird u. a. gewährleistet, dass in allen Studiengängen die zentralen Anforderungen aus den Akkreditierungskriterien sowie die Steuerungsziele der FAU und

der Hochschulpolitik für die Positionierung und Weiterentwicklung des Studiengangs als Referenzpunkte gesetzt sind. Darüber hinaus ist die Studiengangsmatrix an jeder Fakultät und jedem Fachbereich in einen spezifischen Prozess der Weiterentwicklung der Studiengänge eingebunden und kann entsprechenden Anpassungen in Form und Inhalt durch das Fakultäts-QM unterliegen. An der FAU liegen für alle modularisierten Studiengänge sowie für alle Studienfächer der lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge Studiengangs- bzw. Studienfachmatrizen vor. Verantwortlich dafür sind die Fakultäten, insbesondere die Studiendekaninnen bzw. Studiendekane. Die Studiengangsmatrix ist zentraler Bestandteil des Monitorings der Weiterentwicklung der Studiengänge im Rahmen des Prozesses der internen Akkreditierung an der FAU und zugleich ein Arbeitsinstrument zur internen Verständigung, das der Diskussion und Abstimmung im Weiterentwicklungsprozess der Studiengänge dient.

1.4 Curriculares Portfolio der FAU: Grundlagen und Entwicklung

Im QM-System der FAU sichern drei Instrumente die gemeinsamen Grundlagen und die strategische Entwicklung des curricularen Portfolios:

1.4.1 Eckpunkte zur Gestaltung modularisierter Studiengänge an der FAU

Um innerhalb der Universität sowohl bei der Einrichtung als auch bei der Weiterentwicklung von Studiengängen umfassende Transparenz der zu beachtenden formalen Rahmenbedingungen herzustellen, wurde gemeinsam mit allen Statusgruppen das Eckpunktepapier zur Gestaltung modularisierter Studiengänge an der FAU erarbeitet und in der aktuell gültigen Fassung im Oktober 2019 von der UL beschlossen. Das Eckpunktepapier dient allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren als Grundlage für die Neueinrichtung, Weiterentwicklung und Aufhebung von Studiengängen und stellt damit das zentrale Dokument in der Studienprogrammentwicklung an der FAU dar. Es ist auch wichtige Grundlage für den FAU-internen Prozess zum Erhalt des Siegels des Akkreditierungsrates, da es alle wesentlichen Vorgaben zur Umsetzung der formalen Kriterien auf Studiengangsebene beinhaltet.

1.4.2 Konzept zur curricularen Gesamtentwicklung der FAU

Die FAU verfügt über eines der breitesten Fächerspektren in Deutschland mit einer Vielzahl interessanter Studiengänge und Fächerkombinationen. Je nach Abschluss lässt sich das Studienangebot in vier Gruppen unterteilen:

- Bachelor- und Masterstudiengänge
- lehramtsbezogene Bachelor- und Masterstudiengänge
- Lehramtsstudiengänge (Staatsexamen)
- Staatsexamensstudiengänge (ohne Lehramt; inkl. kirchlichem Abschluss)

Darunter finden sich Weiterbildungsstudiengänge, Joint Degrees und Elitestudiengänge. Zudem bietet die FAU vielseitige Möglichkeiten alternativer Studienformen wie Verbund- oder berufsbegleitendes Studium, Modul- und Zusatzstudien, aber auch Teilzeit-, Senioren- und Gaststudium an. Zur Bündelung der Weiterbildungsangebote wurde die FAU Academy gegründet. Diese Plattform soll als gemeinsames, interaktives Gateway zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft genutzt werden. Auch das Scientia-Programm (früher: Seniorenstudium) ist dort als Zweig verankert.

Gesellschaftliche Herausforderungen und die Weiterentwicklung der FAU bringen es mit sich, dass sich auch das Studienangebot der FAU kontinuierlich entwickelt. Der Universitätsrat hat im Februar 2017 im **Konzept zur curricularen Gesamtentwicklung der FAU** (s. Anlage 2) empfohlen, das Studienangebot

(insbesondere der Bachelor- und Masterstudiengänge) zu konsolidieren, die Studienstrukturen insgesamt zu verschlanken und eine bessere Übersichtlichkeit gerade in der Studieneingangsphase zu gewährleisten. In der Folge haben die Fakultäten ihre Studiengangsportfolios in einheitlicher Form verschriftlicht, reflektiert und zum Teil Studiengänge eingestellt.

Die FAU sieht verschiedene Prozesse zur Betrachtung des Studiengangsportfolios der Universität bzw. der einzelnen Fakultäten und der Auslastung der bestehenden Studiengänge sowie wirksame Maßnahmen zur Konsolidierung und besseren strategischen Steuerung des Gesamtstudiengangsportfolios vor. Dazu findet eine strategische Überprüfung bei der Planung von Neueinrichtungen und wesentlichen Änderungen von Studiengängen über verschiedene Gremien und eine regelhafte Begutachtung des curricularen Bestandsportfolios der FAU in den jährlichen Q-Interviews statt.

1.4.3 Konzept zum Studiengangsportfolio

Für die strategische Verortung von Studiengängen innerhalb des Studiengangsportfolios der Fakultäten verfügen alle Fakultäten über ein **Konzept zum Studiengangsportfolio** (s. Anlage 3). In diesem Konzept wird die fakultätsspezifische, strategische Positionierung in Lehre und Studium dargelegt. Dabei stehen nicht einzelne Studiengänge, sondern das gesamte Angebot an Studiengängen jeder Fakultät im Fokus. Bei der Erstellung des Konzepts zum Studiengangsportfolio wird einerseits eine Bewertung des Ist-Standes vorgenommen, andererseits sollen geplante Entwicklungen im Studiengangsportfolio – soweit möglich – antizipiert werden. Im Vordergrund stehen die folgenden Fragestellungen:

- Ist eine neue Studiengangsinitiative profilschärfend und trägt sie dazu bei, das bestehende Studiengangsportfolio der Fakultät sinnvoll weiterzuentwickeln?
- Ist das Studiengangsportfolio auf das Profil (Leitbild) der Fakultät abgestimmt?

Relevanz erhält das Konzept zum Studiengangsportfolio in fakultäts- und universitätsweiten Gremien als Entscheidungsgrundlage bei der Einrichtung und internen Qualitätssicherung von Studiengängen. In dieser Hinsicht kommt dem Konzept zum Studiengangsportfolio eine Orientierungsfunktion zu, die entsprechende Reflexionsprozesse in den Fakultäten voraussetzt. Zudem ist die Positionierung der einzelnen Studiengänge zu diesen Konzepten Teil des Prozesses zum Siegelerhalt an der FAU.

2 Strukturqualität

- Strukturen und Verantwortlichkeiten fixieren die Aufbauorganisation -

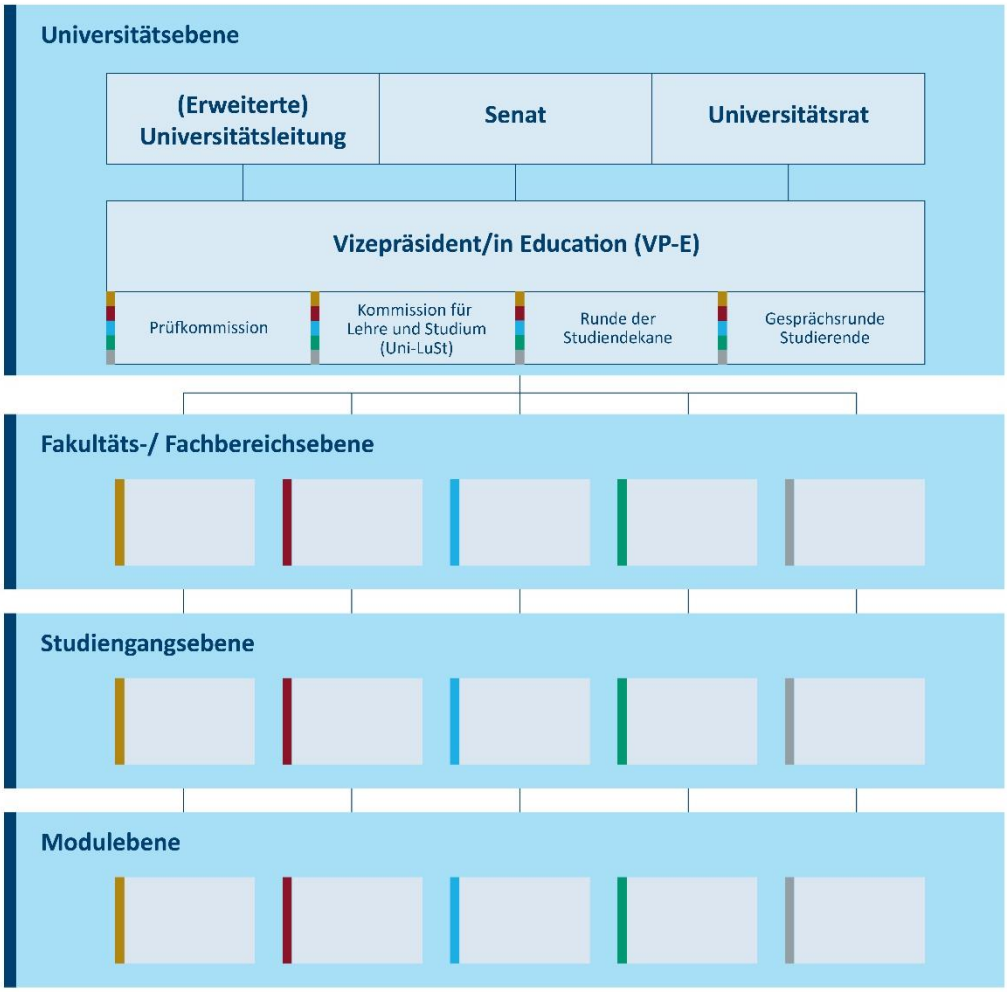

2.1 Vizepräsident/-in Education (VP-E)

Die Zuständigkeit für den Bereich des Qualitätsmanagements in Lehre und Studium liegt auf Ebene der Universitätsleitung bei der/dem **Vizepräsidentin/en Education** (VP-E), die/der qua Amt den Vorsitz in den zentralen Gremien und Kommissionen für den Bereich Lehre und Studium innehat. Dies sind die zentrale Kommission für Lehre und Studium (Uni-LuSt), das Zentrale Gremium zur Verwendung der Studienzuschüsse (ZGS), das Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung (ZfL), die Prüfkommission, die Runde der Studiendekane sowie die FAU Gesprächsrunde Studierende.

VP-E unterrichtet in regelmäßigen Abständen die UL, den Senat und den Universitätsrat über den Stand und neue/geplante Entwicklungen im Qualitätsmanagement. Auch auf der zu Beginn eines jeden Studienjahres stattfindenden Strategiesitzung der UL mit den Fakultäts- und Departmentleitungen, Vertreter/-innen einschlägiger zentraler Einrichtungen sowie Verwaltungsstellen zu übergreifenden Fragen in Forschung, Lehre und Studium sowie deren strategischer Ausrichtung berichtet VP-E aus dem Qualitätsmanagement in Lehre und Studium.

2.2 Kommission für Lehre und Studium (Uni-LuSt)

Die **Uni-LuSt** ist eine von der UL nach § 9 Abs. 1 Grundordnung der FAU eingerichtete Kommission, der neben VP-E als Vorsitz jeweils eine/n Studiendekanin/in aus jeder Fakultät, je zwei Vertreter/-innen der Studierenden und der wissenschaftlichen Mitarbeitenden sowie die Frauenbeauftragte der FAU als stimmberechtigte Mitglieder angehören. Zusätzlich zu den stimmberechtigten studentischen Mitgliedern nehmen weitere Studierendenvertreter/-innen aus jeder Fakultät, die Q-Koordinator/-innen aus den Fakultäten sowie Repräsentant/-innen der Kompetenzbereiche zur Unterstützung von Lehre und Studium als ständige beratende Mitglieder teil.

In der Uni-LuSt werden zentrale strategische Aspekte u.a. zu Fragen der Qualität in Lehre und Studium beraten. Der Kommission kommt dabei eine qualitätserzeugende Funktion zu, was sich in ihrem Aufgabenspektrum niederschlägt. Die Uni-LuSt bietet ein Forum für den Austausch zwischen den Fakultäten, den zentralen Einrichtungen und Gremien sowie den Studierenden, um die Interessen der verschiedenen Statusgruppen zusammenzuführen. Sie beschließt Empfehlungen an den Senat zu den von den Fakultäten vorgelegten Anträgen zur Einrichtung, wesentlichen Änderung und Aufhebung von Studiengängen und Sonstigen Studien und erarbeitet fakultätsübergreifende Leitlinien für die Gestaltung von Lehre und Studium. Zudem befasst sie sich mit der Weiterentwicklung grundlegender und übergreifender Aspekte im Qualitätsmanagement in Lehre und Studium. Hierzu erstellt die Uni-LuSt Leitlinien und Hilfestellungen zum Umgang mit externen Vorgaben (z. B. Eckpunktepapier zur Gestaltung modularisierter Studiengänge, Vereinheitlichung der Abschlussdokumente, Umgang mit Sonstigen Studien), unterstützt die einzelnen Fächer und führt deren Erwartungen fakultätsübergreifend zusammen. Die UL befasst sich mit den Empfehlungen der Uni-LuSt und führt Beschlüsse herbei, welche die strategische Ausrichtung und die Umsetzung des QM-Systems betreffen.

2.3 Prüfkommission

Die **Prüfkommission** ist eine von der UL nach § 9 Abs. 1 Grundordnung der FAU eingerichtete Kommission, der neben VP-E jeweils ein/e Professor/-in jeder Fakultät, die Frauenbeauftragte der FAU, zwei Vertreter/-innen der wissenschaftlichen Mitarbeitenden, zwei Studierende sowie ein/e externe Sachverständige/r und ein/e externe/r Studierende/r angehören. Die Prüfkommission wertet die eingereichten Unterlagen aus, entscheidet über die Akkreditierung und beschließt ggf. notwendige Maßnahmen (Qualitätsschleife). Sie stellt die Anforderungen zur Erfüllung notwendiger Maßnahmen fest und beschließt ggf. über die Konsequenzen im Falle der Nichterfüllung. Sie überprüft die Nachvollziehbarkeit und Transparenz der vorgelagerten Prüfschritte des Referats L 1 und der Studiendekanate im Sinne des vereinbarten Prüfprozederes anhand von Stichproben. Zudem berät sie die Runde der Studiendekane und die Uni-LuSt in strukturellen Fragen zum Siegelerhalt und zum Qualitätsmanagement. Dies geschieht in Form von Empfehlungen, die durch VP-E in die weiteren Gremien getragen werden.

2.4 Runde der Studiendekane

Die **Studiendekan/-innen** an den Fakultäten und Fachbereichen sind auf dieser Ebene verantwortlich für die Qualitätssicherung in der Lehre. In der **Runde der Studiendekane** behandeln die Studiendekan/-innen unter Vorsitz von VP-E mehrmals im Semester übergreifende Themen aus dem Bereich Lehre und Studium. Auf diese Weise wird der regelmäßige Austausch zu fakultätsübergreifenden Lösungen ermöglicht und es erfolgt eine enge Abstimmung zwischen den auf Universitäts- und Fakultätsebene

für die Steuerung des Qualitätsmanagements zuständigen Personen. So kann flexibel und in enger Abstimmung mit allen Fakultäten auch auf kurzfristig notwendige Anpassungen im Lehrbetrieb reagiert und eine schnelle und transparente Kommunikation in die Fakultäten ermöglicht werden.

2.5 FAU Gesprächsrunde Studierende

Die Einbindung der Studierenden in das QM-System der FAU erfolgt sowohl über die oben beschriebenen Kommissionen als auch im Rahmen der regelmäßigen **FAU Gesprächsrunde Studierende**, zu der VP-E in der Regel zweimal pro Semester einlädt. Dieses Angebot ist offen für alle interessierten Studierenden der FAU und bietet die Möglichkeit für einen direkten Austausch zu Themen rund um Lehre und Studium. Als Ansprechpersonen auf Seiten der Studierenden fungieren die Mitglieder des Referats Lehre und Studium (Ref LuSt) der Studierendenvertretung (Stuve). Beworben wird die Gesprächsrunde über den FAU Newsletter, weitere offizielle Kanäle der FAU sowie durch die Studierenden untereinander in eigenen Newslettern.

Neben der Gesprächsrunde Studierende gibt es im regelmäßigen Turnus Jour fixes der Studierenden mit VP-E, um die Studierenden frühzeitig über aktuelle Entwicklungen zu informieren und in Entscheidungen einzubinden. Die gewählte Studierendenvertretung des Referats Lehre und Studium kommuniziert in diesen Gesprächen sämtliche Fragen, Sorgen und Bedürfnisse der Studierenden gegenüber VP-E, die diese Anliegen wiederum in die Sitzungen der UL und in die Runde der Studiendekane einbringt.

2.6 Zentrales Qualitätsmanagement

Das **Referat L 1 Rechtsangelegenheiten und Qualitätsmanagement in Lehre und Studium** bildet als Querschnittsreferat die organisatorische Schnittstelle zwischen den Fakultäten, den universitären Gremien und dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK). Das Referat umfasst vier zentrale Aufgabenbereiche:

- Rechtsangelegenheiten (L1-Recht),
- Studienprogrammentwicklung (L1-SPE),
- Evaluation (L1-Eval) und
- Qualitätsmanagement (L1-QM)

L1-SPE berät die Fakultäten und Studiengänge im Vorfeld der Studiengangseinrichtung, bei der Weiterentwicklung des Studienangebots oder bei der Aufhebung von Studiengängen und verantwortet die administrative Umsetzung der damit verbundenen zentralen Prozesse. Dies umfasst die Bereitstellung von Leitfäden und Arbeitshilfen (insbesondere das Eckpunktepapier zur Gestaltung modularisierter Studiengänge an der FAU), die Behandlung prüfungs- und studienrechtlicher Aspekte sowie die Freigabe der einschlägigen Antragsunterlagen vor Behandlung in den Universitätsgremien in Zusammenarbeit mit L1-Recht. L1-Recht unterstützt und berät die Einrichtungen und Mitglieder der Universität schwerpunktmäßig auf den Gebieten des Prüfungs-, Satzungs- wie auch des Urheberrechts. Darüber hinaus bearbeitet L1-Recht Verwaltungsstreitigkeiten aus dem Bereich Lehre und Studium und vertritt in diesem Zuständigkeitsbereich die FAU als Körperschaft sowie den Freistaat Bayern vor Gericht. Im Rahmen des Qualitätsmanagements der FAU führt L1-Eval die zentrale Studierendenbefragung „FAU-St“ sowie die zentrale Absolvent/-innenbefragung durch. L1-QM verantwortet interne und externe Ak-

kreditierungen, übernimmt die organisatorische und inhaltliche Betreuung der Gremien und regelmäßigen Arbeitstreffen im Qualitätsmanagement auf Universitätsebene und organisiert zudem das jährliche Q-Interview (s. Kapitel 4.4) von VP-E mit den Studiendekan/-innen.

Das Referat unterstützt außerdem VP-E in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Es koordiniert darüber hinaus die Umsetzung der zentralen Qualitätsinstrumente und unterstützt die für die dezentrale Qualitätsentwicklung in den Fakultäten und Fachbereichen zuständigen Stellen.

2.7 Dezentrales Qualitätsmanagement

Die **Q-Koordinatorinnen und Q-Koordinatoren** sind gemeinsam mit den Studiendekan/-innen für die Qualitätssicherung und -entwicklung an den Fakultäten und Fachbereichen zuständig. Die Stellen der Q-Koordinator/-innen tragen wesentlich zur Professionalisierung der Arbeitsebene und der Unterstützung der Studiendekan/-innen bei der Sicherung und Entwicklung des fakultätsinternen Qualitätsmanagements bei. Die gemeinsamen **Q-Treffen** der Q-Koordinator/-innen mit dem Referat L 1 stellen eine institutionalisierte Form der Abstimmung auf Arbeitsebene dar. Das Zentrum für Lehrer/-innenbildung (ZfL) ist hier ebenfalls vertreten. Im Rahmen dieser regelmäßigen Treffen (ca. viermal im Semester) werden fakultätsübergreifende Themen aus dem Bereich Lehre und Studium diskutiert und für die weitere Bearbeitung in der Runde der Studiendekane und der Uni-LuSt vorbereitet.

Auf Fakultätsebene folgt die Strukturqualität in Lehre und Studium einer Gliederung nach Fakultäts-, ggf. Fachbereichs-, Studiengangs- und Modulebene und wird je nach Fakultät unterschiedlich ausgestaltet (s. Anlage 4). Die spezifischen QM-Strukturen und die Akteur/-innen des dezentralen Qualitätsmanagements der Fakultäten berücksichtigen trotz der Bestrebung zur Einheitlichkeit die Bedürfnisse der einzelnen Fachbereiche und Fakultäten. Eine vollständige Vereinheitlichung ist weder von der UL gewünscht, noch würde sie den spezifischen Gegebenheiten an den Fakultäten gerecht werden.

An der **Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie** beschäftigt sich die Kommission für Lehre und Studium (PhilLuSt) unter der Leitung des Studiendekanats thematisch mit allen studiengangs- und studienfachübergreifenden Fragen aus dem Bereich Lehre und Studium. Sie ist zuständig für die Sicherung und Verbesserung der Qualität in Lehre und Studium der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie und gibt zu diesem Zweck Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Qualitätsstrukturen auf Ebene der Fakultät und der Studienprogramme. Sie dient als beschlussvorbereitendes Gremium des Fakultätsrates und fungiert als Multiplikatorin von Informationen über neue Regelungen und Vorgaben in Lehre und Studium. Zu diesem Zweck findet unter anderem einmal pro Jahr eine erweiterte Sitzung des Gremiums statt, zu der alle Studiengangs- bzw. Studienfachverantwortlichen und Studiengangs- bzw. Studienfachkoordinator/-innen eingeladen sind. Die PhilLuSt besteht aus stimmberechtigten Vertreter/-innen der verschiedenen Statusgruppen der Fakultät und beratenden Mitgliedern aus den Lehre und Studium betreffenden Bereichen.

Am **Fachbereich Rechtswissenschaft** werden alle fachbereichsspezifischen Fragen sowie insbesondere Fragen der Studien- und Prüfungsorganisation in der Kollegialen Leitung behandelt. Der Fachbereich Rechtswissenschaft hat die Sicherung und Förderung der Qualität in allen Bereichen von Lehre und Studium auch auf die staatlich reglementierten Rahmenbedingungen hin ausgerichtet. Wesentliche Aspekte der Studiengangsgestaltung, wie Inhalte und Kompetenzen der staatlichen Prüfung, sind im hohen Maße durch die bayerische Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen (JAPO) und das Deutsche Richtergesetz (DRiG) festgelegt. In der Verantwortung des Fachbereiches liegen hingegen die Veranstaltungen zu den Schlüsselqualifikationen sowie den Schwerpunktbereichen im Vorfeld der Ju-

ristischen Universitätsprüfung (JUP) im Rahmen der Ersten Juristischen Prüfung. Das QM im Fachbereich ist darauf fokussiert, die externen Anforderungen, die sich im Rahmen der Systemakkreditierung ergeben, interessengerecht umzusetzen, unterliegt dabei aber im Hinblick auf die JAPO teilweise engen Gestaltungsgrenzen.

Am **Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften** befassen sich jeweils die Bachelor- bzw. die Masterkommission für Lehre und Studium mit allen studiengangs- und studienfachübergreifenden Fragen aus dem Bereich Lehre und Studium. Sie sind zuständig für die Sicherung und Verbesserung der Qualität in Lehre und Studium. Ergänzt wird ihre Arbeit durch den Qualitätszirkel auf Ebene des Studiendekans sowie die Kommission Lehrveranstaltungsevaluation. Auch auf Ebene der Studiengänge gibt es diskursive Plattformen der Qualitätsentwicklung (Qualitätszirkel). Zu ihnen zählen der Beirat, der Qualitätszirkel Studiengang als auch die Studiengangskommission. Auf jeder der Ebenen sind die Aufgaben und Verantwortlichkeiten festgelegt sowie Ziele definiert. Die Kommunikation zwischen den verschiedenen Statusgruppen in Lehre und Studium steht im Mittelpunkt des QM-Ansatzes und wird insbesondere durch die Partizipation aller Statusgruppen in den Qualitätsausschüssen ermöglicht.

Die **Medizinische Fakultät** setzt das Qualitätsmanagement im Bereich Lehre und Studium auf Ebene der Studiengänge gezielt über die Studienkommissionen um. Auf Fakultätsebene befasst sich unter dem Vorsitz des Studiendekans, der die Fakultät auch in den zentralen QM-Gremien der FAU vertritt, die von der Q-Koordination organisierte MedLuSt-Kommission einmal pro Semester mit studiengangsübergreifenden Fragestellungen zur Weiterentwicklung des Lehrangebots. Neben den Studiengangvertreter/-innen der Bachelor- und Masterstudiengänge und den Vertreter/-innen von Klinik und Vorklinik als stimmberechtigte Mitglieder gehören der Kommission in beratender Funktion unter anderem studentische Vertreter/-innen aller Studiengänge und die Kapazitätsbeauftragten an. Regelmäßige, vom Studiendekanat durchgeführte Lehrevaluationen als zentrale Instrumente des QM-Systems geben den Studierenden Gelegenheit, die Qualität der Lehrveranstaltungen sowie die Leistung der Dozierenden zu beurteilen. Die Bewertungen werden in die Verbesserung der medizinischen Ausbildung und der Lehre in den Bachelor- und Masterstudiengängen einbezogen.

An der **Naturwissenschaftlichen Fakultät** ist die Studiendekanerunde verantwortlich für die Sicherung und Verbesserung der Qualität in Lehre und Studium. Sie gibt zu diesem Zweck Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Qualitätsstrukturen auf Ebene der Fakultät und der Studienprogramme. Sie dient als beschlussvorbereitendes Gremium des Fakultätsrates und fungiert als Multiplikatorin von Informationen über neue Regelungen und Vorgaben in Lehre und Studium. Mitglieder der Studiendekanerunde sind die Studiendekan/-innen und der einzelnen Departments bzw. Lehreinheiten, zwei Studierendenvertreter/-innen sowie die Fakultätsfrauenbeauftragte. Der/die Sprecher/-in der Studiendekanerunde vertritt die Naturwissenschaftliche Fakultät in den zentralen QM-Gremien der FAU. Jedes Department bzw. jede Lehreinheit hat zudem einen Studienausschuss als zentrales Gremium für die Themen Lehre und Studium eingerichtet.

An der **Technischen Fakultät** berät die Kommission für Lehre (KfL) zu allen studiengangsübergreifenden Themen im Bereich Lehre und Studium und dient als beschlussvorbereitendes Gremium des Fakultätsrates. Sie fungiert zudem als Multiplikatorin von Informationen über neue Regelungen und Vorgaben in Lehre und Studium. Die KfL besteht aus stimmberechtigten Vertreter/-innen der verschiedenen Statusgruppen der Fakultät und beratenden Mitgliedern aus den Lehre und Studium betreffenden Bereichen z.B. Vertretungen der Referate L 1 und L 6 (Prüfungsamt) sowie der Abteilungsleitung L, dem/r Evaluationskoordinator/in und der/dem Referent/-in für Lehre und Studium. Den Vorsitz der

KfL hat die/der Studiendekan/in für Lehre und Studium. Sie/er verantwortet insbesondere die Evaluation der Lehrveranstaltungen und die ordnungsgemäße Durchführung der Lehrveranstaltungen im Rahmen der Prüfungsordnungen. Unterstützt wird sie/er dabei vom/von der Evaluationskoordinator/-in und vom/von der Referent/-in für Lehre und Studium (Q-Koordinator/-in der Fakultät). Alle Studiengänge der Fakultät werden von Studienkommissionen geführt. Die Studienkommission berät in regelmäßigen Sitzungen über alle organisatorischen und inhaltlichen Belange des Studiengangs sowie über Prüfungsordnungsänderungen und fasst Beschlüsse dazu.

2.8 QM unterstützende Abteilungen

2.8.1 Abteilung L – Lehre und Studium

An der FAU ist die **Abteilung L – Lehre und Studium** für alle organisatorischen Aspekte im Bereich Lehre und Studium zuständig. Die Abteilung gliedert sich derzeit in sechs Referate, denen jeweils spezifische Aufgaben zur Unterstützung des QM-Systems zukommen.

Das Referat **L 1 Rechtsangelegenheiten und Qualitätsmanagement in Lehre und Studium** bildet als Querschnittsreferat die organisatorische Schnittstelle zwischen den Fakultäten, den universitären Gremien und dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) (s. Kapitel 2.6)

Das Referat **L 2 Campusmanagement** ist für die Planung und Durchführung des HISinOne-Einführungsprojektes an der FAU verantwortlich. Im Rahmen des Projektes wird das bestehende Online-Portal „mein campus“ durch „campo“ ersetzt, welches auf der aktuellen Softwareversion HISinOne der HIS eG basiert. Das Online-Portal „mein campus“ bietet Verwaltungsfunktionen für die Bereiche der Studierenden-, Lehrveranstaltungs- und Prüfungsverwaltung für die Benutzergruppen Lehrende und Prüfende, Studierende sowie Verwaltungsangestellte. Neben der Konfiguration der Portale übernimmt das Referat L 2 den Anwender/-innensupport und beantwortet Anfragen von Lehrenden, Studierenden und Studieninteressierten.

Das Referat **L 3 Allgemeine Studienberatung** ist die zentrale Anlaufstelle für alle Studieninteressierten und Studierenden zu jedweder Frage, die im Zusammenhang mit der Wahl, Aufnahme und Bewältigung des Studiums steht, soweit sie nicht in die Zuständigkeit der Studienfachberatung fällt. Im Rahmen der studienvorbereitenden und Studieneingangsberatung können sich Studieninteressierte u. a. zu Studienmöglichkeiten, Zulassungsregelungen und Bewerbungsverfahren informieren. Im Fokus der studienbegleitenden Beratung stehen vor allem persönliche und/oder fachliche Probleme der Studierenden. Weitere spezifische Schwerpunkte sind die Beratung ausländischer Studierender (in Zusammenarbeit mit S-INTERNATIONAL) sowie Studierender mit Kind und Studierender mit Behinderung/chronischer Erkrankung. Der Leiter des Referats L 3 ist außerdem der Beauftragte für behinderte Studierende. Für die Studienausgangsberatung fungiert der Career Service des Referats L 3 als fakultätsübergreifende Serviceeinrichtung für alle Studierenden und Absolvent/-innen der FAU. Das Referat arbeitet eng mit den fachspezifischen Beratungsstellen an den Fakultäten und Fachbereichen zusammen.

Das Referat **L 4 Zulassung und Stipendien** ist zuständig für die Zulassung im Masterstudienangebot für deutsche und internationale Studienbewerber/-innen. Ferner bearbeitet das Referat die Bewerbungen für zulassungsbeschränkte Studiengänge und verantwortet die ordnungsgemäße Durchführung der Zulassungsverfahren. Das Referat unterstützt zudem die Studierenden der FAU bei der Beantragung von Fördermitteln im Rahmen von Stipendien. Dies umfasst auch die administrative Betreuung des Deutschlandstipendiums an der FAU.

Das Referat **L 5 Studierendenverwaltung** ist für alle Verwaltungsaufgaben (außer Prüfungsverwaltung) zuständig, die mit der Aufnahme und der Durchführung eines Studiums im Zusammenhang stehen. Studierende werden von der Einschreibung bis hin zur Exmatrikulation begleitet. Das Referat ist die erste Anlaufstelle für die Einschreibung der Studierenden an der FAU. Im Referat erfolgt die Prüfung sämtlich vorgelegter Unterlagen sowie die Durchführung der Rückmeldungen zum Weiterstudium. Damit im direkten Zusammenhang steht die Verwaltung der Beiträge zum Studium. Des Weiteren erfolgt die Bearbeitung von Beurlaubungen, Fach- bzw. Studiengangswechsel, Exmatrikulationen, Änderungen der Personendaten, Ausstellung amtlicher Bescheinigungen und Beantwortung sonstiger mit dem Studierendenstatus verbundener Fragestellungen.

Das Referat **L 6 Prüfungsverwaltung** organisiert für die gesamte FAU die Verwaltung und Abwicklung der Prüfungen. Für einige kleinere Studiengänge sind festgelegte Ansprechpartner vor Ort bei bestimmten Aufgaben mit eingebunden, so z. B. beim Studiengang Logopädie oder dem berufsbegleitende Bachelorstudiengang Informatik/IT-Sicherheit. Das Referat verantwortet die Erfassung von anerkannten Leistungen und die Pflege der Prüfungsdaten im engen Kontakt mit den jeweiligen Prüfungsausschüssen an den Fakultäten und Departments. Das Referat ist zudem verantwortlich für die Erstellung der Zeugnisse und Urkunden (inklusive Diploma Supplement und Transcript of Records) sowie sonstiger Bestätigungen. Ebenso ist das Referat Kontaktstelle für die Meldung zur Studienstiftung des Deutschen Volkes.

2.8.2 Präsidialstab (Pr-STAB (S))

Im Rahmen einer Umstrukturierung der FAU im Jahr 2020 wurde innerhalb der Zentralen Universitätsverwaltung (ZUV) der **Präsidialstab (Pr-STAB (S))** eingerichtet. Ihm obliegt die Geschäftsführung des Präsidiums einschließlich der entsprechenden Gremien (UL/EUL, Senat und Universitätsrat) sowie die Unterstützung der Mitglieder der Universitätsleitung bei strategischen Projekten und übergreifenden Verwaltungsaufgaben. Darüber hinaus liegen weitere spezifische Aufgabenfelder im Verantwortungsbereich des Präsidialstabs, wie die Koordination von Berufungsverfahren, die Abstimmung der Zielvereinbarungen zwischen Universität und Hochschulträger und die Betreuung von Rankings und Ratings.

Die Abteilung S stellt mit den drei nachfolgend beschriebenen Referaten einen wichtigen Akteur zu Fragen des strategischen Controllings des Studiengangebots sowie der internationalen Sichtbarkeit dar.

Das Referat **S-DATEN** ist unter anderem für den Betrieb und die Weiterentwicklung des Business Intelligence-Systems „CEUS[1]“ als FAU-weites Führungsinformationssystem verantwortlich. Im Bereich Studierende/Prüfungen können für jeden Studiengang verschiedenste Auswertungen, Analysen sowie Zeitreihenbetrachtungen zur Verfügung gestellt werden. Diese Berichte werden gemeinsam mit den Daten aus der Studierendenbefragung FAU-St durch L 1-EVAL über eine zentrale Datenbank zur Verfügung gestellt. Die Besprechung der genannten Daten ist ein wichtiger Aspekt des Monitorings der Studiengänge und damit Grundlage für deren Akkreditierung.

Das Referat **S-PLAN** fertigt Kapazitäts- und Auslastungsrechnungen auf Lehreinheitenebene an. Die Ergebnisse der Auslastungsrechnungen finden auch Berücksichtigung in der Entwicklung von Studiengängen. Für die Beantragung neuer Studiengänge bzw. wesentlicher Änderungen bestehender Studiengänge werden Curricularwertberechnungen benötigt, die S-PLAN in Zusammenarbeit mit den

[1] CEUS: Computerbasiertes Entscheidungsunterstützungssystem für die Hochschulen in Bayern, vgl. http://www.ceushb.de.

Lehreinheiten anfertigt und zu einer Dienstleistungsmatrix zusammenfasst. In die Prozesse der Einrichtung und Weiterentwicklung von Studiengängen ist S-PLAN im Hinblick auf die obligatorische Kapazitätsberechnung als Grundlage der Gremienbefassung eingebunden.

Das Referat **S-INTERNATIONAL** unterstützt die Universitätsleitung in der Umsetzung der Internationalisierungsstrategie der FAU im Bereich Lehre und Studium und ist das zentrale Kompetenzzentrum der Universität in allen internationalen Fragen zu Lehre, Studium und Mobilität. Es koordiniert die Aktivitäten und Ansprechpartner/-innen hinsichtlich aller Auslandsbeziehungen der Universität in enger Kooperation mit der Universitätsleitung und den Fakultäten der FAU.

Das Referat bietet darüber hinaus Beratung und Betreuung für verschiedene Zielgruppen. Hierzu gehört der „Incoming"-Bereich: Internationale Austausch- und Vollstudierende, Geflüchtete und internationale Wissenschaftler/-innen ebenso wie der „Outgoing"-Bereich: Studierende, Mitarbeiter/-innen und Dozierende der FAU, die sich für eine Mobilität interessieren.

Für internationale Studierende der FAU organisiert das Referat eine erste Orientierung und eine umfassende begleitende Betreuung im Studium. Geflüchtete werden sowohl bei der Integration in das Studium als auch in den Arbeitsmarkt unterstützt. Internationalen Promovierenden und Forschenden wird Beratung und ein Kulturprogramm geboten. Dieser Service umfasst auch mitreisende Familienmitglieder. Mitarbeiter/-innen und Lehrende der FAU, die an einer Mobilität interessiert sind, z.B. um im Ausland an einer ausländischen Hochschule zu unterrichten oder sich mit internationalen Kolleg/-innen über die eigenen Aufgabenbereiche auszutauschen, können sich zu Mobilitätsmöglichkeiten informieren.

Neben der Beratung bietet das Referat Unterstützung beim Abschluss und der Pflege von universitätsweiten Hochschulkooperationen an. Für Hochschulkooperationen, die nicht die gesamte Universität betreffen, sondern nur einzelne Studiengänge hat S-INTERNATIONAL gemeinsam mit dem zentralen und dezentralen QM den Leitfaden zur Etablierung internationaler Studienprogramme mit Doppelabschluss (Double-Degree-Programme) an der FAU und den Leitfaden zur Etablierung integrierter internationaler Studiengänge mit gemeinsamem Abschluss (Joint-Degree-Programme) an der FAU erstellt, der stetig aktualisiert wird.

2.9 Zentrale Einrichtungen

Neben ihrer grundlegenden Fakultätsstruktur verfügt die FAU über eine Reihe von zentralen Einrichtungen, die das wissenschaftliche Spektrum der Universität erweitern, herausragende Felder ihrer Forschung abbilden oder wissenschaftsbezogene Dienstleistungen erbringen.

Speziell für den Bereich Lehre und Studium sind neben der Universitätsbibliothek, dem Rechenzentrum und dem Graduiertenzentrum das Institut für Lern-Innovation (ILI), das Fortbildungszentrum Hochschullehre (FBZHL), das Zentralinstitut für Wissenschaftsreflexion und Schlüsselqualifikationen (ZiWiS), das Büro für Gender und Diversity (BfGD), das Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung (ZfL) und das Sprachenzentrum (SZ) zu nennen.

Das **Institut für Lern-Innovation (ILI)** ist derzeit das Service- und Innovationszentrum für die digitale Lehre der FAU. Das ILI betreibt die zentrale Lernplattform der FAU (StudOn), bietet Schulungen und Beratung an und organisiert aus Anfrage E-Prüfungen für alle Fakultäten. Neben den Services betreibt es einschlägige Grundlagen-, Anwendungsforschung, Entwicklung und Anwendung. www.ili.fau.de

Das **Fortbildungszentrum Hochschullehre (FBZHL)** ist als zentrale Einrichtung forschungsbasiert zuständig für hochschuldidaktische Angebote mit dem Ziel der Verbesserung der Lehrqualität. Lehrende

erweitern durch das Angebot ihre didaktischen Kompetenzen und können so Lehrveranstaltungen effizient planen, Prüfungen kompetenzorientiert gestalten oder Studierende zielgerichtet beraten. www.fbzhl.fau.de

Das **Zentralinstitut für Wissenschaftsreflexion und Schlüsselqualifikationen (ZiWiS)** koordiniert das Programm der Schlüsselqualifikationen und bietet in diesem Bereich zahlreiche Lehrveranstaltungen an. Als zentrale wissenschaftliche Einrichtung der FAU vernetzt es derzeit interdisziplinär in allen fünf Fakultäten die Forschung und Lehre zu Fragen der Wissenschaftsreflexion. www.ziwis.fau.de

Das **Büro für Gender und Diversity (BfGD)** ist die zentrale Stelle der FAU rund um das Thema Chancengleichheit. Zur Förderung von Chancengleichheit setzt die FAU die Strategien des Gender Mainstreamings, des Diversity Managements sowie Strategien zur Gewährleistung der Vereinbarung von Studium, Beruf und Familie ein. Das Büro unterstützt die Frauenbeauftragten der FAU bei der Wahrnehmung ihres gesetzlichen Auftrags und der Implementierung eines FAU-spezifischen Diversitätskonzepts. Zudem begleitet es die strategische Vorbereitung, die Umsetzung und Evaluation aller Gleichstellungsmaßnahmen im Wissenschaftsbereich. Das *Gleichstellungskonzept der FAU für den wissenschaftlichen Bereich 2018-2022* wurde am 7. März 2018 von der Universitätsleitung beschlossen. www.gender-und-diversity.fau.de

Das **Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung (ZfL)** koordiniert das Lehramtsstudium sowie die übergreifenden Studienangebote im Lehramt. Das ZfL ist eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung der FAU. Eingerichtet wurde es 2008 auf der Grundlage des Art. 19 (5) BayHSchG, um die mit der Lehrerinnen- und Lehrerbildung zusammenhängenden fakultäts- und phasenübergreifenden Angelegenheiten zu koordinieren. Die im ZfL vorhandene Expertise zu Themen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung und die enge Verbindung zum Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) ermöglichen ein frühzeitiges Einbringen lehramtsspezifischer Belange in das QM-System der FAU. So ist der/die Leiter/-in der Geschäftsstelle des ZfL Mitglied des Q-Treffens. www.zfl.fau.de/

Das **Sprachenzentrum (SZ)** der FAU ist eine zentrale Einrichtung, die für die Sprachausbildung an der FAU zuständig ist. Im Rahmen der verschiedenen Fächer und Studienangebote können fremdsprachliche Module je nach Prüfungsordnung als studienintegrierte Pflichtleistungen, studienintegrierte Wahlpflichtleistungen oder frei wählbare Schlüsselqualifikationen in den Curricula verwendet werden. Bei der Konzeption neuer Studiengänge ist das Sprachenzentrum im Falle der Integration sprachlicher Fertigkeiten automatisch im Rahmen des Einrichtungsprozesses involviert und kann so für Synergien und Vergleichbarkeit der Anforderungen Sorge tragen. www.sz.fau.de/

Im Zuge der Weiterentwicklung der zentralen Einrichtungen sollen die Strukturen der genannten Kompetenzbereiche weiterentwickelt werden. Die Umstrukturierung setzt das im Leitbild formulierte Ziel Serviceeinrichtungen und Infrastrukturen weiterzuentwickeln praktisch um.

3 Prozessqualität

- Zentrale Prozesse in Lehre und Studium werden transparent dargestellt -

3.1 Zentrale Prozesse im Bereich Lehre und Studium

Der einzelne Studiengang ist der Bezugspunkt für die zentralen Prozesse im Bereich Lehre und Studium. Diese umfassen die Einrichtung, Weiterentwicklung und Aufhebung von Studiengängen sowie weitere unterstützende Prozesse, wie die Erstellung und Änderung von Prüfungsordnungen und die Anerkennung von Qualifikationen, Studien- und Prüfungsleistungen auf der Basis von kompetenzorientierten Lernzielen.

3.1.1 Einrichtung von Studiengängen

Die Einrichtung von Studiengängen (Vollzeit/Teilzeit/berufsbegleitend) folgt an der FAU einem Prozess, der die Beteiligung aller relevanten Statusgruppen und Gremien gewährleistet. Der Prozess gliedert sich, entsprechend dem subsidiären Ansatz im QM-System der FAU, in zwei Verfahrensabschnitte. Der vorlaufende dezentrale Prozess berücksichtigt die jeweiligen Gremien, Zuständigkeiten und Ansprechpersonen an den Fakultäten und Fachbereichen. Die spezifische Ausgestaltung des jeweiligen dezentralen Prozessabschnittes erfolgt durch die Studiendekan/-innen sowie die Q-Koordinator/-innen an den Fakultäten und Fachbereichen. Ganz im Sinne der partizipativ-kommunikativen Prägung des QM begleitet das Referat L 1 (L1-SPE) die Erstellung der Unterlagen von Beginn an und legt der UL zu Beginn jeden Semesters in Listenform die geplanten Einrichtungen der kommenden Jahre zur strategischen Entscheidung vor. Der sich anschließende zentrale universitätseinheitliche Prozessabschnitt beginnt mit der Übersendung der im dezentralen Prozessabschnitt verabschiedeten Unterlagen an das Referat L 1 (L1-SPE), das diese zur Behandlung des Studiengangs in der Uni-LuSt weiterleitet. Das Referat L 1 (L1-SPE) hält zu diesem Zweck ein Unterlagenpaket mit Mustervorlagen und Erläuterungen bereit. Durch die Rahmenvorgaben für die Einrichtung von Studiengängen, einen Leitfaden zur Studiengangsgestaltung und die Prüfung der eingereichten Antragsunterlagen durch das Referat L 1 wird sichergestellt, dass die geplanten Studiengänge den internen und externen Vorgaben (insbesondere rechtlichen, strukturellen und planerischen Vorgaben durch das Hochschulgesetz, das StMWK, den Studienakkreditierungsstaatsvertrag und die BayStudAkkV) für neue Studiengänge entsprechen.

Auf Grundlage der eingereichten Dokumente beraten die Mitglieder der Uni-LuSt und geben für den Senat der FAU eine Beschlussempfehlung zur geplanten Einrichtung des Studiengangs ab. Der Senat betrachtet den Studiengang auf der Grundlage des Unterlagenpakets und der Empfehlung aus der Uni-LuSt und gibt eine Beschlussempfehlung zur Einrichtung des Studiengangs für den Universitätsrat ab. Der Universitätsrat beschließt auf dieser Grundlage und anhand des Unterlagenpaketes über die Einrichtung des Studiengangs. Nach einem positiven Votum des Universitätsrats unterrichtet das Referat L 1 gemäß der nun geltenden Anzeigepflicht das zuständige Bayerische Staatsministerium (in der Regel das StMWK) über die erfolgte Einrichtung, informiert die relevanten Nachbarhochschulen über den geplanten Studiengang, um ihnen die Gelegenheit zur Stellungnahme einzuräumen und kommuniziert den Stand der Einrichtung an die relevanten Stellen der Zentralen Universitätsverwaltung. Anschließend verfügt der Präsident der FAU die Einrichtung des Studiengangs. Das Referat L 1 informiert den Studiengang sowie die zuständigen Fachreferate der Abteilung L (Campusmanagement, Studienberatung, Zulassungsstelle, Studierendenverwaltung, Prüfungsverwaltung) über die Verfügung, um die Implementierung des Studiengangs (Werbung, Bewerbung, Zulassungsverfahren) zu initiieren. Bereits

nach der Behandlung in der Uni-LuSt initiiert L 1 die Prozessschritte zur Erstellung der entsprechenden Prüfungsordnung und berät dabei den Studiengang rechtlich. Hier berücksichtigt ein einheitlicher Rahmenprozess mit definierten Übergabepunkten zu den spezifischen Abläufen der Fakultäten die spezifischen Gegebenheiten an der jeweiligen universitären Teileinheit.

3.1.2 Weiterentwicklung von Studiengängen

Die Weiterentwicklung von Studiengängen erfolgt an der FAU im Wesentlichen dezentral und wird im Kontext des Studiengangs bzw. des Fakultäts-QM initiiert. Die Studiengangsmatrix dient hier in der jeweils fakultätsspezifischen Form der systematischen Weiterentwicklung der Studiengänge und bildet den Qualitätsregelkreislauf auf Studiengangsebene ab. Ausgehend von den Zielen des Studiengangs werden das Konzept, dessen Umsetzung, das Monitoring und das Follow-Up dargestellt. Bei der Weiterentwicklung von Studiengängen berät das Referat L 1 die Studiengangsverantwortlichen, wie die geplanten Änderungen am Studiengang unter Einhaltung externer und interner (formaler) Kriterien erreicht werden können. Im Laufe der Beratung wird festgestellt, ob die geplante Weiterentwicklung des Studiengangs eine Änderung der Prüfungsordnung oder, bei grundlegenderen Änderungen, eine wesentliche Änderung eines Studiengangs zur Folge hat. Die Einhaltung externer und interner Rahmenvorgaben, die die FAU im Eckpunktepapier zur Gestaltung modularisierter Studiengänge an der FAU bündelt, wird auch bei der Weiterentwicklung von bestehenden Studiengängen durch die rechtliche und formale Beratungsleistung des Referats L 1 gewährleistet.

3.1.3 Aufhebung von Studiengängen

Die Aufhebung von Studiengängen erfolgt an der FAU nach einem einheitlichen Prozess. Dieser stellt nach der Entscheidung des jeweils zuständigen Fakultätsrates für eine Aufhebung sicher, dass der Regelstudienbetrieb für die verbleibenden eingeschriebenen Kohorten nach der Aufhebung eines Studiengangs gewährleistet ist. Dies wird auch im Rahmen des internen Akkreditierungsverfahrens nach dem vereinbarten Prozedere für aufgehobene Studiengänge (s. Kapitel 3.3.2) sichergestellt.

3.1.4 Anerkennung von Qualifikationen (Abschlüssen), Studien- und Prüfungsleistungen

Der rechtliche Rahmen bei der Anerkennung von Qualifikationen (Abschlüssen), Studien- und Prüfungsleistungen an der FAU ergibt sich aus der Umsetzung der sogenannten Lissabon-Konvention, einem von der Bundesregierung unterzeichneten „Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“.[2] Die für die FAU geltende länderspezifische Umsetzung der Lissabon-Konvention erfolgt in Art. 63 BayHSchG – „Anrechnung von Kompetenzen“.[3] An der FAU regeln die Rahmenprüfungsordnungen bzw. die Fachprüfungsordnungen der Fakultäten in Ausfüllung des durch Art. 63 BayHSchG vorgegeben Rahmens insbesondere das Verfahren und die Zuständigkeiten für die Anerkennung von Kompetenzen bzw. Qualifikationen. Zur allgemeinen Orientierung hat das Referat L 1 einen Leitfaden zur Anerkennung von Qualifikationen, Studien- und Prüfungsleistungen auf der Grundlage von Kompetenzen an der FAU im Dialog mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren an den Fakultäten und Vertreterinnen und Vertretern der Studierenden erstellt, der im Juni 2014 von der Uni-LuSt verabschiedet wurde und seither immer wieder auf Aktualität hin überprüft und ggf. angepasst wird.

[2] Bundesgesetzblatt Jg. 2007 Teil II Nr. 15, S. 712-732.

[3] https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHSchG-63

3.2 Siegelerhalt an der FAU – Der Prozess der internen Akkreditierung

Im Rahmen der Systemakkreditierung der FAU im Zeitraum 2013-2016 wurde das Konzept zum Siegelerhalt und zur Weiterführung des Siegels des Akkreditierungsrats zwischen allen relevanten Statusgruppen innerhalb der Strukturen des QM-Systems entwickelt und im Juli 2015 von der UL verabschiedet. Die Umsetzung dieses Konzeptes wurde laufend durch die Akteurinnen und Akteure des zentralen und dezentralen Qualitätsmanagements evaluiert und entsprechend angepasst.

Das Konzept sieht eine interne Akkreditierung in zwei Prüfschritten vor:

(1) Die **formal-juristische Prüfung** und
(2) das **Monitoring der Weiterentwicklung der Studiengänge**.

Die formal-juristische Prüfung wird vom Referat L 1 (L1-Recht und L1-SPE) durchgeführt, das Monitoring erfolgt durch das jeweilige Studiendekanat der Fakultäten. Die Ergebnisse beider Prüfschritte, die zu jedem einzelnen Studiengang regelhaft durchgeführt werden, werden der Prüfkommission vorgelegt, die eine Entscheidung trifft, welche anschließend aus juristischen Gründen noch von der Universitätsleitung bestätigt wird. Das Ergebnis dieser internen Akkreditierung eines Studiengangs ist die Weiterführung bzw. bei Nichterfüllung notwendiger Maßnahmen der Entzug des Siegels des Akkreditierungsrates. In den vergangenen Jahren haben auf diese Weise alle modularisierten Studiengänge der FAU das interne Akkreditierungssystem mindestens einmal, i. d. R. aber mehrmals durchlaufen. Dadurch konnte das QM-System mit einer kontinuierlichen Reflexion und Weiterentwicklung der Studiengänge nachhaltig etabliert werden.

Die Akkreditierung der modularisierten Studiengänge erfolgt seit der letzten Anpassung des internen Akkreditierungsprozesses im Jahr 2021 in zwei parallelen Prüfschritten in einem 5-jährigen Zyklus. Die Ergebnisse von Monitoring und formal-juristischer Prüfung werden der Prüfkommission vorgelegt, die i. d. R. zweimal pro Jahr jeweils zum Ende der Vorlesungszeit tagt. Die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge (LBM) werden unabhängig von den regulären Bachelor- und Masterstudiengängen in einer zusätzlichen Sitzung der Prüfkommission im 5-Jahres-Zyklus behandelt.

3.2.1 Formal-juristische Prüfung der Studiengänge

Grundlage der formal-juristischen Prüfung sind die Bestimmungen der Bayerischen Studienakkreditierungsverordnung (BayStudAkkV) und des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG). Diese werden an der FAU in drei Referenzdokumenten operationalisiert und referenziert: Im Eckpunktepapier zur Gestaltung modularisierter Studiengänge an der FAU, in einem Prüfraster im Rahmen der formal-juristischen Prüfung (s. Anlage 5) und in einer Muster-Prüfungsordnung. Gegenstand der formal-juristischen Prüfung durch das Referat L 1 (L1-Recht und L1-SPE) sind die Studien- und Prüfungsordnung (inkl. Studienverlaufsplan), das Modulhandbuch, das Diploma Supplement und das Transcript of Records (exemplarisch). Bis auf das Modulhandbuch liegen alle Dokumente innerhalb der Zentralen Universitätsverwaltung (ZUV) vor; das aktuelle Modulhandbuch wird im Rahmen der Ankündigung der Prüfung seitens des Referats L 1 bei den Studiengangsverantwortlichen angefordert (ca. sechs Monate vor der Behandlung des Studiengangs in der Prüfkommission). Im Rahmen der Prüfung wird zunächst ein **Feedbackpapier** erstellt, das nach Rücksprache mit dem dezentralen Qualitätsmanagement an die Studiengangsverantwortlichen übermittelt wird. Für die Studiengangsverantwortlichen besteht die Möglichkeit, die geprüften Unterlagen entsprechend der Anmerkungen im Feedbackpapier zu überarbeiten und dem Referat L 1 erneut zukommen zu lassen. Nach Eingang der Rückmeldungen oder nach Ablauf der vorgegebenen Frist (ca. 9 Wochen) werden die Ergebnisse der formal-juristischen Prüfung (ggf. inklusive empfohlener Maßnahmen) in einem **Prüfprotokoll** dokumentiert (s. Anlage 6), welches

der Prüfkommission zur Durchführung der internen Akkreditierung des Studiengangs vorgelegt wird und den Studiengangsverantwortlichen zur Kenntnis zugeht.

3.2.2 Monitoring der Weiterentwicklung der Studiengänge

Die Prüfung der Unterlagen zum Monitoring der Weiterentwicklung der Studiengänge erfolgt auf Ebene der Fakultät. Wie genau diese Aufgaben den verschiedenen Akteur/-innen auf Fakultätsebene zugeordnet sind, ist innerhalb der Fakultäten definiert. Verantwortlich für die Prüfung auf Ebene der Fakultät zeichnen die jeweiligen Studiendekan/-innen. Grundlage des Monitorings der Weiterentwicklung der Studiengänge sind ebenfalls die Bestimmungen der BayStudAkkV, die in einem FAU-weit gültigen Kriterienkatalog operationalisiert wurden – dem **Monitoringprotokoll** (s. Anlage 7).

Die für das Monitoring notwendigen Dokumente (Studiengangsmatrix, Sitzungsprotokolle oder äquivalente Dokumente, Positionierung zum Studiengangsportfolio der Fakultät) werden vom Studiendekanat bei den Studiengangsverantwortlichen angefordert und anschließend geprüft. Die Erfüllung der Kriterien muss auf Basis der eingereichten Dokumente nachgewiesen werden. Im Rahmen der Prüfung wird zunächst ein Entwurf des Monitoringprotokolls erstellt, der an die Studiengangsverantwortlichen übermittelt wird. Für die Studiengangsverantwortlichen besteht dann die Möglichkeit, dem Studiendekanat aktualisierte Unterlagen zukommen zu lassen. Nach Eingang der Rückmeldungen oder nach Ablauf der vorgegebenen Frist (ca. 4 Wochen) wird das finale Monitoringprotokoll erstellt, welches der Prüfkommission im Rahmen der internen Akkreditierung des Studiengangs vorgelegt wird.

3.2.3 Regelmäßige Bewertung der Studiengänge

Die Prüfkommission begutachtet die Studiengänge und entscheidet über die Akkreditierung. Sie tagt i. d. R. einmal im Semester (zum Ende der Vorlesungszeit). Im Vorfeld jeder Sitzung steht L1-QM im engen Austausch mit den Fakultäten, um die bevorstehenden Bewertungen von Studiengängen vorzubereiten. Die Prüfkommission wertet die formal-juristische Prüfung anhand des Prüfprotokolls sowie das Monitoring der Weiterentwicklung des Studiengangs anhand des Monitoringprotokolls aus und trifft auf Basis dieser Unterlagen die Entscheidung über die Akkreditierung. Im Falle von Handlungsbedarf beschließt sie notwendige Maßnahmen inkl. Fristen zu deren Erfüllung („**Qualitätsschleife**“). Die Prüfkommission orientiert sich dabei an den Empfehlungen der vorgelagerten Stellen. Die Universitätsleitung bestätigt anschließend die Beschlüsse der Prüfkommission über die Akkreditierung des Studiengangs und beschließt die Weiterführung des Siegels des Akkreditierungsrats.

Im Falle einer notwendigen Qualitätsschleife obliegt die inhaltliche Überprüfung der Erfüllung der vorgegebenen Kriterien den Fakultäten bzw. dem Referat L 1 (L1-SPE und L1-Recht). Die Prüfkommission stellt nach Ablauf der Frist (i. d. R. 1 Jahr) ggf. die Erfüllung aller Kriterien nach Durchlaufen der Qualitätsschleife fest und trifft sodann die Entscheidung über die Akkreditierung bzw. über eine ggf. notwendige Eskalationsstufe. Die Universitätsleitung bestätigt anschließend die Beschlüsse der Prüfkommission über die Akkreditierung des Studiengangs und beschließt die Weiterführung des Siegels des Akkreditierungsrats.

3.2.4 Eskalationsstufen

Sollten im Falle unerfüllter Kriterien die Fristen zur Erfüllung derselben gänzlich oder teilweise nicht eingehalten werden, so sieht das QM-System der FAU mehrere Eskalationsstufen vor:

3.2.4.1 Erste Fristverlängerungen: Gespräch mit VP-E, zentralem QM und prüfenden Stellen

Wenn ein Studiengang ein Kriterium aus dem Monitoring- oder Prüfprotokoll nicht in der für die Qualitätsschleife ausgesprochenen Frist erfüllt, wird dies von der prüfenden Stelle (Fakultät oder Referat

L 1) ans zentrale Qualitätsmanagement (L1-QM) gemeldet. In diesem Fall veranlasst das zentrale Qualitätsmanagement einen Gesprächstermin mit folgenden teilnehmenden Personen: VP-E, Studiengangsverantwortliche/r, Mitarbeiter/-in L1-QM (Protokoll) und Vertreter/-innen der prüfenden Stelle (zuständige/r Mitarbeiter/-in L1-Recht/L1-SPE und/oder Studiendekan/-in plus Q-Koordinator/-in). Der Termin soll zeitlich zwischen dem Ablauf der Frist und der nächsten Sitzung der Prüfkommission stattfinden, in welcher ggf. eine Fristverlängerung ausgesprochen wird. In diesem Termin werden die unerfüllten Kriterien mit der bzw. dem Studiengangsverantwortlichen besprochen, nach Lösungen gesucht und ggf. eine Fristverlängerung vorgeschlagen (i. d. R. sechs bis zwölf Monate nach Ablauf der ersten Frist). In der nächsten Sitzung der Prüfkommission empfiehlt VP-E auf Basis des Protokolls dieses Termins der Prüfkommission ggf. eine entsprechende Verlängerung der Frist.

3.2.4.2 Zweite Fristverlängerung: Gespräch mit Präsident, VP-E und zentralem QM

Wenn ein Studiengang ein Kriterium aus dem Monitoring- oder Prüfprotokoll nicht innerhalb der ausgesprochenen ersten Fristverlängerung erfüllt, wird dies von der prüfenden Stelle ans zentrale Qualitätsmanagement (L1-QM) gemeldet. In diesem Fall veranlasst das zentrale Qualitätsmanagement einen Gesprächstermin mit folgenden teilnehmenden Personen: Präsident, VP-E, Studiengangsverantwortliche und Mitarbeiter/-in L1-QM (Protokoll). Der Termin soll zeitlich zwischen dem Ablauf der ersten Fristverlängerung und der nächsten Sitzung der Prüfkommission stattfinden. In diesem Termin wird dem Studiengang kommuniziert, dass der Prüfkommission eine neue zweite Fristverlängerung vorgeschlagen wird (i. d. R. 6 Monate). Zudem wird die Empfehlung ausgesprochen, dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates bis zur Erfüllung der geforderten Maßnahmen zu entziehen und eine (temporäre) Sperrung der Einschreibung für den Studiengang anzuordnen.

3.2.4.3 Nichterfüllung nach zweiter Fristverlängerung

Wenn ein Studiengang ein Kriterium aus dem Monitoring- oder Prüfprotokoll nicht innerhalb der ausgesprochenen zweiten Fristverlängerung erfüllt, wird dies von der prüfenden Stelle ans zentrale Qualitätsmanagement (L1-QM) gemeldet. In diesem Fall schlägt das zentrale Qualitätsmanagement der Prüfkommission vor, der Universitätsleitung den dauerhaften Entzug des Siegels des Akkreditierungsrates und die dauerhafte Sperrung der Einschreibung für diesen Studiengang zu empfehlen. Zudem empfiehlt die UL der Fakultät, die Aufhebung des Studiengangs in die Wege zu leiten.

3.3 Siegelerhalt bei neu eingerichteten und aufgehobenen Studiengängen

3.3.1 Akkreditierung neu eingerichteter Studiengänge

Neu eingerichtete Studiengänge an der FAU durchlaufen einen Einrichtungsprozess, in dem alle Kriterien zum Erhalt des Siegels des Akkreditierungsrates überprüft werden. Sie erhalten daher mit der Einrichtung das Siegel des Akkreditierungsrates und werden spätestens im vierten Semester ihres Bestehens zum ersten Mal in der Prüfkommission behandelt. Die flexible Terminierung der ersten Entscheidung über die Weiterführung des Siegels in der Prüfkommission ermöglicht es, neue Studiengänge zusammen mit inhaltlich verwandten oder organisatorisch zusammenhängenden Studiengängen in der Prüfkommission zu behandeln.

3.3.2 Akkreditierung aufgehobener Studiengänge

Bei einem aufgehobenen Studiengang steht im Prozess des Siegelerhalts die ordentliche Abwicklung des Studiengangs im Fokus, insbesondere die Sicherstellung der Studierbarkeit für die Restkohorten.

Für das Monitoring des Studiengangs seitens des Studiendekanats werden in einem angepassten Monitoringprotokoll für aufgehobene Studiengänge (s. Anlage 8) ab dem Semester, in dem der Präsident

über die Aufhebung eines Studiengangs verfügt hat, einzelne Aspekte unverzüglich, andere mit einem zeitlichen Nachlauf nicht mehr überprüft. Das Monitoring verschlankt sich und fokussiert auf die für den Studienbetrieb nötigen Aspekte. Spätestens zwei (Bachelor) bzw. ein Semester (Master) nach dem Ende der Regelstudienzeit der letzten eingeschriebenen Kohorte eines Studiengangs endet das Monitoring.

Für die formal-juristische Prüfung durch das Referat L 1 können im Falle der Aufhebung eines Studiengangs keine allgemeingültigen Aussagen zum Prüfungsumfang getroffen werden. In der Regel wird eine vollumfängliche formal-juristische Prüfung nicht mehr erforderlich sein, da die Studiengänge in der Regel zum nächstmöglichen Zeitpunkt aufgehoben werden und ein mit den Vorgaben konformer Reststudienbetrieb durch die vorangegangene formal-juristische Prüfung sichergestellt ist. Ausnahmen sind jedoch insbesondere dann möglich, wenn der Studiengang erst zu einem mehrere Semester in der Zukunft liegenden Zeitpunkt aufgehoben werden soll, d. h. wenn auch nach der bereits beantragten Aufhebung noch Studierende aufgenommen werden sollen. In diesem Fall wird die formal-juristische Prüfung noch einmal durchgeführt.

3.4 Siegelerhalt bei reglementierten und Kooperationsstudiengängen

3.4.1 Akkreditierung lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge

Für die sechs lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge (B.Ed. Lehramt Grundschule, B.Ed. Lehramt Mittelschule, B.Ed. Lehramt Realschule, B.A. Lehramt Gymnasium, B.Sc. Lehramt Gymnasium, M.Ed. lehramtsbezogener Master Gymnasium) besteht das Erfordernis der Akkreditierung. Dabei wird das QM-System mit einigen Spezifizierungen auf die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge angewandt (s. Anlage 9).

3.4.2 Akkreditierung kirchlicher Studiengänge

Beim Verfahren zur Akkreditierung evangelisch-theologischer Studiengänge, die für das Pfarramt qualifizieren (evangelisch-theologisches Vollstudium) sowie lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie/Religion müssen besondere Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse der Landeskirche beachtet werden (§ 24 Abs. 1 BayStudAkkV).

Kombinationsfächer gemäß § 18 BayStudAkkV sind grundsätzlich nur Unterrichtsfächer. Im Qualitätsmanagement der FAU werden jedoch neben Unterrichtsfächern auch Didaktikfächer und Fächer der Gesellschaftswissenschaften als eigenständige Fächer behandelt. Für diese Fächer bestehen im Rahmen des Siegelerhalts keine besonderen Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse.

Im Einzelnen gelten an der FAU folgende Regelungen:

- Da das Fach **„Katholische Religionslehre“** an der FAU nur als Didaktikfach angeboten wird, ist für die Akkreditierung der LBM für dieses Fach keine Mitwirkung und Zustimmung durch die katholische Kirche erforderlich.
- Da das Fach **„Katholische Theologie“** an der FAU nur im Rahmen der Gesellschaftswissenschaften angeboten wird, ist für die Akkreditierung der LBM für dieses Fach keine Mitwirkung und Zustimmung durch die katholische Kirche erforderlich.
- Für das (Unterrichts-)Fach „**Evangelische Religionslehre**“ gilt das Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernis der evangelischen Kirche für folgende Studiengänge: B.Ed. Lehramt Grundschule, B.Ed.

Lehramt Mittelschule, B.Ed. Lehramt Realschule, B.A. Lehramt Gymnasium und M.Ed. Lehramtsbezogener Masterstudiengang Gymnasium. Die Ausgestaltung der Mitwirkung ist in Absprache mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern vereinbart (s. Anlage 10).

- Da das Fach „**Evangelische Theologie**“ an der FAU nur im Rahmen der Gesellschaftswissenschaften angeboten wird, ist für die Akkreditierung der LBM für dieses Fach keine Mitwirkung und Zustimmung durch die evangelische Kirche erforderlich.
- Für den Studiengang **„Evangelisches Pfarramt/ Magister theologiae“ (Mag. Theol.)** gilt das Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernis der evangelischen Kirche. Die Ausgestaltung der Mitwirkung ist in Absprache mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern vereinbart (s. Anlage 10).

3.4.3 Akkreditierung von Kooperationsstudiengängen

Die FAU führt mehrere studiengangsbezogene Kooperationen mit anderen Hochschulen durch. Diese umfassen Lehrimporte und -exporte in geringerem Umfang, ein Dutzend Doppelabschlüsse sowie die beiden Joint Degree Programme „Europäischer Master in Lexikographie“ (M.A.) mit sieben Kooperationspartner(länder)n und den Bachelorstudiengang „Literatur und Buch“ (B.A). Alle Kooperationsstudiengänge, die an der FAU eingerichtet wurden, durchlaufen (genau wie alle anderen Studiengänge) den Prozess der internen Akkreditierung – unabhängig davon, ob sie Lehre in geringem Maße importieren, exportieren oder zu einem Doppelabschluss führen. Somit haben die jeweiligen Kooperationsformen keine Auswirkung auf das Qualitätsmanagement.

Lediglich im Fall der Joint Degree Programme wird neben den Kriterien, die an alle Studiengänge der FAU angelegt werden, darauf geachtet, dass im Studiengangsgremium Mitglieder der Partnerhochschulen vertreten sind. Zudem werden die Evaluationsergebnisse der Standorte verpflichtend den Partnerhochschulen mitgeteilt.

Zur Unterstützung der Lehrenden bei der Einrichtung von Double Degree Programmen und Joint Degree Programmen wurden von den verwaltungsseitig Beteiligten Leitfäden entwickelt und in den (de)zentralen Gremien beschlossen. Diese Leitfäden enthalten auch Kapitel zur Qualitätssicherung sowie Musterverträge mit Formulierungsvorschlägen zum QM (vgl. Double Degree und Joint Degree).

3.5 Einbindung externer Expertise

Das QM-System der FAU sieht die regelhafte Einbindung externer Expertise bei der Bewertung und Weiterentwicklung der Studiengänge vor. Das **Rahmenkonzept zur Einbindung externer Expertise an der FAU** (s. Anlage 11) gliedert sich in vier Teile:

Im ersten Teil (Grundlagen) werden die Aufgaben externer Expertise sowie die zu berücksichtigenden Personengruppen bei der Weiterentwicklung und Bewertung der Studiengänge gemäß der in § 18 der BayStudAkkV genannten Kriterien sowohl auf Studiengangs- als auch auf universitärer Ebene dargelegt.

Im zweiten Teil (Umsetzung) wird festgelegt, wie die Kriterien gemäß § 18 der BayStudAkkV in den Fakultätskonzepten zur externen Expertise konkret umgesetzt werden können. Hier werden der Turnus der Einbindung sowie mögliche Umsetzungsvarianten transparent dargestellt. Ebenso beschreibt das Konzept die Umsetzung auf universitärer Ebene.

Im dritten Teil (Überprüfung) ist fixiert, wie bei der internen Akkreditierung der Studiengänge an der FAU die praktische Umsetzung der externen Expertise und die Einhaltung der Vorgaben zur Unbefangenheit überprüft werden. Die Überprüfung der Einbindung der externen Expertise erfolgt durch die

Studiendekan/-innen im Monitoringprotokoll. Hier wird anhand von zwei Kriterien abgefragt, ob für den Studiengang regelmäßig (gemäß dem jeweiligen Konzept zur Einbindung externer Expertise) externes Feedback eingeholt und ob dieses in der Weiterentwicklung des Studiengangs aufgegriffen und dokumentiert wird (z. B. in Sitzungsprotokollen). Auf diese Weise ist sichergestellt, dass für jeden modularisierten Studiengang an der FAU die in § 18 der BayStudAkkV genannten Aufgaben der externen Expertise bei der Weiterentwicklung der Studiengänge regelhaft überprüft werden.

Im vierten Teil (Sicherstellung der Unbefangenheit) werden die Kriterien für die Unbefangenheit der externen Expertise geregelt. Hier orientiert sich die FAU am Vorgehen des Wissenschaftsrats und unterschiedlicher Akkreditierungsagenturen. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird für jeden Studiengang anhand eines Formulars zur Unbefangenheit dokumentiert, das von den jeweiligen Expertinnen bzw. Experten auszufüllen ist. Die Studiendekaninnen und -dekane prüfen die Aktualität dieses Formulars bei der Erstellung des Monitoringprotokolls für den jeweiligen Studiengang, womit die Prüfung der Unbefangenheit Teil der Überprüfung der Studiengänge beim Prozess des Siegelerhalts ist.

4 Ergebnisqualität

- spezifische Instrumenten-Sets liefern Informationen für Steuerungsprozesse -

4.1 Evaluation der Kernprozesse in Lehre und Studium

Im QM-Konzept der FAU wird auf allen vier Ebenen die Erreichung von Zielen im Bereich Lehre und Studium überprüft (Ergebnisqualität). Die Rahmenbedingungen dafür sind in der **Evaluationsordnung (EvO)** geregelt. Die EvO wurde unter Beteiligung der Studierenden erarbeitet, in der Uni-LuSt und der UL behandelt und vom Senat beschlossen.

Gegenstände der Evaluationen sind:

1) Lehrveranstaltungen (bzw. Module)
2) Studiengänge (bzw. Studienfächer im Lehramt)
3) das allgemeine Stimmungsbild der Studierenden
4) Befunde aus der Studierendenstatistik

Die Verantwortung für die Bereiche 1) und 2) liegt bei den Fakultäten und den Studiengangsverantwortlichen. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungs- und der Studiengangsevaluationen werden mit den Studierenden besprochen und es werden gegebenenfalls Maßnahmen abgeleitet. Die Bereiche 3) und 4) verantwortet die Universitätsleitung. Gemäß § 5 Abs. 2 EvO regelt jede Fakultät die Verfahren und den Umgang mit den Ergebnissen der Evaluationen in einem eigenen Konzept, das auf dem **zentralen Evaluationskonzept** basiert (s. Anlage 12). Darin können die spezifischen Situationen und Bedarfe in den Fakultäten bestmöglich berücksichtigt werden. Die Auswertungen der Befragung zum allgemeinen Stimmungsbild der Studierenden und die Befunde aus der Studierendenstatistik berichten die Mitarbeiter/-innen des Referats L 1 (L1-Eval) in den Gremien der Fakultäten. Im Nachgang berichten die Studiendekan/-innen VP-E in der Runde der Studiendekane den Umgang mit den Ergebnissen und gegebenenfalls abgeleitete Maßnahmen.

Um den Bereich 3) abzudecken wird vom Referat L 1 (L 1-Eval) einmal jährlich eine allgemeine Studierendenbefragung („FAU-St“) durchgeführt, deren Abschlussbericht der UL zugeht sowie hochschulweit veröffentlicht wird und deren zentrale Ergebnisse in der Uni-LuSt vorgestellt werden. In FAU-St werden vornehmlich Fragen zu Einstellungen, zur Zufriedenheit und zur Beurteilung der Lernumwelten an der FAU gestellt. Die Fakultäten und weitere für Lehre und Studium verantwortliche Einrichtungen werden bei der Entwicklung von Befragungsinhalten mit Bezug auf die eigene Fakultät bzw. Einrichtung regelmäßig beteiligt. Über den Abschlussbericht hinaus werden außerdem Berichte auf Fakultäts- und -wenn möglich- auf Studiengangsebene zur Verfügung gestellt; ferner werden die Ergebnisse auch in dezentralen Gremien präsentiert. Im Anschluss an die hochschulweite Veröffentlichung wird der Abschlussbericht über OPUS weltweit veröffentlicht https://opus4.kobv.de/opus4-fau/solrsearch/index/search/searchtype/collection/id/16363/start/0/rows/20.

Zur Erweiterung der Datenbasis findet außerdem alle zwei Jahre eine Befragung der Absolvent/-innen der FAU statt, die von L 1-Eval durchgeführt wird. In der Befragung wird unter anderem auf eine retrospektive Beurteilung des Studiums und die aktuelle Situation der Absolvent/-innen eingegangen. Auch hierfür werden nach Möglichkeit Berichte auf Ebene der Studiengänge erstellt und den entsprechenden Akteur/-innen übermittelt.

Für die Arbeit mit den Ergebnissen aus der Studierendenstatistik (Bereich 4)) werden von L 1-Eval und dem Referat S-DATEN einmal im Jahr Tabellenberichte erstellt und den Studiengangsverantwortlichen zur Verfügung gestellt. Je nach Bedarf und Kapazität, können darüber hinaus spezifische Auswertungen der Studierendenstatistik durch S-DATEN angefragt werden.

4.2 Dokumentation und Veröffentlichung

Die Dokumentation der regelhaften Bewertung der Studiengänge erfolgt an der FAU im Rahmen der einzelnen Prozessschritte des internen Qualitätsmanagementsystems. Demnach werden über die Prüf- und Monitoringprotokolle (inkl. aller zugrundeliegenden Dokumente und Protokolle sowie der Voten der externen Beteiligten) die regelmäßigen Bewertungen der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien sowie die Weiterentwicklung der Studiengänge dokumentiert. Die Ergebnisse der Behandlung der Studiengänge in der Prüfkommission (inkl. aller erforderlichen Maßnahmen und deren Erfüllung) werden in einer zentralen Datenbank erfasst und in einem ausführlichen Protokoll festgehalten, welches nach Verabschiedung durch die UL allen relevanten zentralen und dezentralen Akteur/-innen des Qualitätsmanagements zur Verfügung gestellt wird. Zudem wird auf den Sitzungen der Uni-LuSt aus den Sitzungen der Prüfkommission berichtet und den Mitgliedern werden die Protokolle zur Verfügung gestellt.

Die Ergebnisse der internen Akkreditierungsentscheidungen werden nach Abschluss des internen Verfahrens über den jeweiligen Qualitätsbericht (ggf. unter Einbezug der ergriffenen Maßnahmen) in der Datenbank des Akkreditierungsrates veröffentlicht. Den Studiengangsverantwortlichen wird die Akkreditierungsentscheidung per E-Mail mitgeteilt und alle relevanten Dokumente (Qualitätsbericht mit Akkreditierungsbescheinigung sowie die Dokumentation erforderlicher Maßnahmen) über StudOn zur Verfügung gestellt. Die Information der Hochschulmitglieder und der Öffentlichkeit erfolgt über einen Hinweis mit Verlinkung auf die Datenbank des Akkreditierungsrates über die QM-Webseite der FAU. Zudem wird das StMWK regelmäßig durch das Referat L 1 (L1-SPE) über den Akkreditierungsstatus der Studiengänge der FAU in Kenntnis gesetzt.

4.3 Qualitätssicherung durch Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen

Die FAU stellt die Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen ihrer Studiengänge auf struktureller Ebene an verschiedenen Stellen sicher.

4.3.1 Unabhängige Qualitätsbewertung im Rahmen der externen Expertise

Das Rahmenkonzept zur Einbindung externer Expertise regelt die Kriterien für die Unbefangenheit der externen Beteiligten und orientiert sich dabei an den Vorgaben des Wissenschaftsrats und unterschiedlicher Akkreditierungsagenturen. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird für jeden Studiengang anhand des Formulars zur Unbefangenheit dokumentiert.

4.3.2 Unabhängige Qualitätsbewertung im Rahmen der Prüfkommission

Die Mitgliedschaft in der Prüfkommission ist nicht mit einer zeitgleichen Mitgliedschaft in der Uni-LuSt vereinbar (ausgenommen VP-E und Frauenbeauftragte), um eine Trennung von qualitätserzeugender und qualitätsprüfender Funktion gewährleisten zu können. Die Unabhängigkeit der Qualitätsbewertung wird auch durch die feste Einbindung einer/eines externen wissenschaftlichen Sachverständigen sowie einer/eines externen Studierenden sichergestellt. Weiterhin sind die Mitglieder der Prüfkom-

mission, bei denen ein eindeutiger Funktionsbezug zu einem Studiengang vorliegt (Studiengangsverantwortung; Studiengangskoordination; Prüfungsbeauftragte/r), dazu verpflichtet, bei der Besprechung und dem Beschluss zum Siegelerhalt des Studiengangs die Sitzung der Kommission zu verlassen. Gleiches gilt für die studentischen Mitglieder bei der Behandlung der Studiengänge, in denen sie immatrikuliert sind.

Die prüfenden Stellen (Fakultät oder Referat L 1) geben auf Basis ihrer Begutachtung Empfehlungen an die Prüfkommission, die diese – als unabhängige Instanz – diskutiert und in die Bewertung der Studiengänge einfließen lässt. Zudem überprüft die Prüfkommission anhand von Stichproben die Nachvollziehbarkeit und Transparenz im Sinne des vereinbarten Prüfprozederes anhand der vorgelegten Unterlagen. Es werden pro Sitzung zwei Monitoringprotokolle einer Fakultät und ein Prüfprotokoll des Referats L 1 als Stichprobe gezogen. Die Stichprobe des Referats L 1 entspricht dabei einem der beiden Studiengänge der Fakultätsstichprobe. Die Stichproben werden vier Wochen vor der Sitzung der Prüfkommission durch VP-E zufällig gezogen. Bei dieser Überprüfung werden der Prüfkommission folgende Unterlagen vorgelegt: Prüfungsordnung (inkl. Studienverlaufsplan), Diploma Supplement, Transcript of Records, Modulhandbuch, Positionierung zum Studiengangsportfolio, Studiengangsmatrix und Sitzungsprotokolle (müssen den gesamten Zeitraum seit der letzten vollständigen Prüfung durch das zentrale Gremium abdecken). Die Prüfkommission gibt der betreffenden Stelle (Referat L 1 oder Fakultäten) über das Protokoll Rückmeldung zur Stichprobe.

4.3.3 Verfahren zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten

Die FAU setzt beim Umgang mit hochschulinternen Konflikten auf ein dialogorientiertes Beschwerdemanagement. Dieses beruht stark auf dem Prinzip der Subsidiarität, demzufolge Probleme zunächst auf der Ebene adressiert werden sollen, auf der sie entstehen.

Sollten den beteiligten Akteur/-innen Mängel am QM-System auffallen, besteht jederzeit die Möglichkeit, Verbesserungsvorschläge an das zentrale QM bzw. die definierten Gremienwege einfließen zu lassen. Wenn ein Studiengang mit einem konkreten Verfahren unzufrieden ist, kann er zunächst das direkte Gespräch mit dem (de)zentralen QM und dann mit VP-E (und dem (de)zentralen QM) suchen. Im bisherigen Akkreditierungsprozess handelte es sich bei Unzufriedenheiten fast ausschließlich um Missverständnisse oder redaktionelle Fehler, die schnell behoben wurden. In zwei Fällen wurden die Eskalationsstufen genutzt, um zunächst VP-E und in einem weiteren Schritt dem Präsidenten die Unzufriedenheit kundzutun. In beiden Fällen hat sich das System bewährt; die Beschwerden wurden adressiert und geklärt.

Neben der direkten Ansprache der Akteur/-innen des QM gibt es die Möglichkeit, für Lob und Kritik ein Formular auf der Homepage des zentralen Qualitätsmanagements zu nutzen.

Um zu veranschaulichen, an wen sich die Studierenden in einem ersten Schritt wenden, wurde gemeinsam mit dem Referat LuSt der Studierendenvertretung im Herbst 2020 eine Flowchart als Kommunikationshilfe für die Studierenden erstellt, die den FAU-internen Beschwerdeweg transparent darstellt (s. Anlage 13).

4.4 Wirkung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems

Seit der ersten Systemakkreditierung im Jahr 2016 entwickelte sich das QM-System dynamisch. Im Jahr 2017 befasste sich das QM beispielsweise mit der Vereinheitlichung der Auflagenformulierungen und -fristen sowie einer Präzisierung der Akkreditierung für lehramtsbezogene Bachelor- und Masterstudi-

engänge (LBM). Zudem wurden der Siegelerhalt für neu eingerichtete Studiengänge und das Monitoring bei aufgehobenen Studiengängen festgelegt. Die Dokumente „Checkliste zur Erstellung einer Prüfungsordnung“ und „Eckpunktepapier zur Gestaltung modularisierter Studiengänge an der FAU“ wurden aktualisiert. Im Jahr 2018 wurden die der internen Akkreditierung zugrundeliegenden Dokumente auf den Studienakkreditierungsstaatsvertrag und die Bayerische Rechtsverordnung angepasst. Das Monitoringprotokoll für Lehramtsstudiengänge und die Akkreditierungsbescheinigungen für LBM wurden erstellt. Im Jahr 2019 kam das QM dem Wunsch des Ministeriums nach, die konkrete Gültigkeit auf den Akkreditierungsbescheinigungen expliziter darzustellen. Zudem wurden die interne Datenbank der Studiengänge weiterentwickelt und die einzelnen Auflagen mit IDs versehen. Überdies wurde eine groß angelegte Umfrage bei den Fakultäten durchgeführt, um von allen Beteiligten Rückmeldungen zum QM-System einzuholen. Diese Rückmeldungen wurden 2019 und 2020 reflektiert, nach Lösungen gesucht und diese nach erneuter Reflektion mit allen Beteiligten umgesetzt. So kam es auch zur Angleichung der Akkreditierungszyklen von Monitoring und formal-juristischer Prüfung auf fünf Jahre. Im Jahr 2020 wurden zudem – im Rahmen der Digitalisierungsstrategie der FAU – die Prozesse im Qualitätsmanagement modelliert. Die Studierendenbefragung FAU-St wurde neu konzipiert, um zielgerichteter auf die Evaluationsbedarfe verschiedener Ebenen eingehen zu können und eine nutzerfreundlichere Auswertung zu gewährleisten. Zudem wurde an den Qualitätsberichten gefeilt. Im Jahr 2021 fand ein QM-Workshop mit allen an der Akkreditierung beteiligten Statusgruppen statt, in dessen Rahmen einerseits über den internen Akkreditierungsprozess im Allgemeinen und andererseits über das Instrument der Studiengangsmatrix und ihrer Handhabung im Speziellen diskutiert wurde. Im Nach-

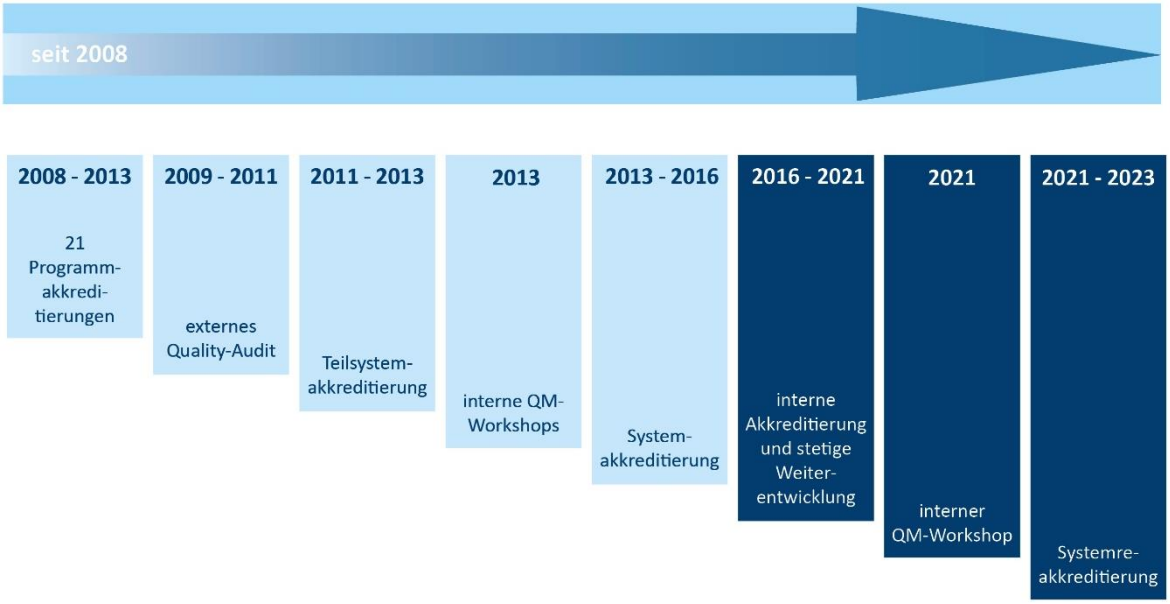

gang des Workshops wurde im Akkreditierungsprozess eine Qualitätsschleife eingeführt und mit der Veröffentlichung von Qualitätsberichten begonnen. Zudem wurde ein externer Studierender in die Prüfkommission aufgenommen. Im Bereich der Evaluation wurden die Evaluationsordnung und das zentrale Evaluationskonzept weiterentwickelt.

Eine regelhafte Überprüfung der Funktionsfähigkeit und Wirkung sowie eine regelhafte Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems erfolgt zum einen im Rahmen der jährlichen **Q-Interviews**, die VP-E mit allen Studiendekaninnen und -dekanen durchführt. Im Q-Interview werden Themen zu Entwicklungen im Bereich Lehre und Studium diskutiert. Die Themen des Q-Interviews werden in der Runde der Studiendekane festgelegt. Die Ergebnisse werden im **Q-Bericht** festgehalten, der durch die

Studiendekan/-innen den Fakultätsleitungen und durch VP-E der UL und der Uni-LuSt zur Kenntnis gebracht wird und nach Verabschiedung allen Hochschulmitgliedern über StudOn zur Verfügung steht.

Zum anderen reflektiert die Prüfkommission auf Basis der vorliegenden Unterlagen sowie regelmäßiger Auswertungen der notwendigen Maßnahmen das Qualitätsmanagementsystem hinsichtlich struktureller Erfordernisse und Weiterentwicklungspotentiale, berät die Runde der Studiendekane und die Uni-LuSt entsprechend in strukturellen Fragen zum Siegelerhalt und zum Qualitätsmanagementsystem im Bereich Lehre und Studium und schlägt geeignete **Maßnahmen zur Weiterentwicklung** des QM-Systems vor. Die Ausarbeitung der Maßnahmen erfolgt in enger Absprache mit den dezentralen Akteurinnen und Akteuren im Rahmen des Q-Treffens sowie in der Runde der Studiendekane und wird schließlich in der Uni-LuSt beschlossen.

Über diese beiden regelhaft verankerten Kommissionen zur Überprüfung des Qualitätsmanagementsystems hinaus, nutzen alle Statusgruppen regelmäßig die Möglichkeit, Impulse zur Weiterentwicklung zu geben. Diese werden an das (de)zentrale QM herangetragen, formuliert und in den Q-Treffen reflektiert, in der Runde der Studiendekane weiterentwickelt und schließlich von der Uni-LuSt und der UL beschlossen.

5 Anhang

Anlage 1: Studiengangsmatrix 32
Anlage 2: Konzept zur curricularen Gesamtentwicklung der FAU 34
Anlage 3: Konzepte zum Studiengangsportfolio der Fakultäten 38
Anlage 4: Strukturqualität dezentrales Qualitätsmanagement 54
Anlage 5: Prüfraster im Rahmen der formal-juristischen Prüfung 60
Anlage 6: Prüfprotokoll 65
Anlage 7: Monitoringprotokoll 67
Anlage 8: Monitoringprotokoll für aufgehobene Studiengänge 70
Anlage 9: QM-Konzept Lehramt an der FAU 73
Anlage 10: Akkreditierung theologischer Studiengänge 86
Anlage 11: Rahmenkonzept externe Expertise 88
Anlage 12: Zentrales Evaluationskonzept der FAU 91
Anlage 13: Flowchart zur Klärung von Problemen im Studium 98

Anlage 1: Studiengangsmatrix

	Umsetzungsebenen				
	PLAN		DO	CHECK	ACT
Zielebenen	**A** **Ziele** Welche konkreten Ziele verfolgt der Studiengang?	**B** **Konzept** Wo und wie soll das Ziel erreicht werden?	**C** **Umsetzungsprozess** Wer macht was, um das Konzept umzusetzen?	**D** **Zielerreichung** Wie kann die Zielerreichung überprüft und bewertet werden?	**E** **Qualitätsentscheidung** Worauf wird mit welcher Maßnahme reagiert?
1. Allgemeine Bildungsziele					
1.1 Wissenschaftlicher Anspruch – Verbindung von Forschung und Lehre					
1.2 Erworbene Kompetenzen und Qualifikationsziele – Beschäftigungsbefähigung					
1.3 Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden					
1.4 Förderung der Mobilität im Studium					
1.5 Gesellschaftliche Verantwortung					

	Umsetzungsebenen				
	PLAN		DO	CHECK	ACT
Zielebenen	**Ziele**	**Konzept**	**Umsetzungsprozess**	**Zielerreichung**	**Qualitätsentscheidung**
2. Institutionelle Bildungsziele					
2.1 Lebenslanges Lernen					
2.2 Internationalität / Interkulturalität					
2.3 Diversität					
2.4 Vernetzung					
2.5 Wissen / Denken / Handeln					
3. Systemziele der Politik					
3.1 Zugang – Durchlässigkeit zum Studium					
3.2 Reduzierung der Abbruchquoten – Steigerung der Studierendenzahlen					
4. Studiengangsspezifische Profilziele (optional)					
4. Profilziele					

Anlage 2: Konzept zur curricularen Gesamtentwicklung der FAU

18. Dezember 2019

Konzept zur curricularen Gesamtentwicklung der FAU

Die FAU besitzt mit derzeit 258 Studiengängen ein umfangreiches Studienangebot. Je nach Abschluss lassen sich vier Gruppen identifizieren:

- Bachelor- und Masterstudiengänge (160), 69 Bachelor- und 91 Masterstudiengänge
- Lehramtsbezogene Bachelor- und Masterstudiengänge (6)[4],
- Lehramtsstudiengänge (Staatsexamen) (8 bzw. 85)[5] sowie
- Staatsexamensstudiengänge (7) (ohne Lehramt, inkl. kirchlichem Abschluss).

In den vergangenen Jahren ist das Angebot kontinuierlich gewachsen und bedarf zum Unterhalt umfangreicher finanzieller und personeller Ressourcen. Der Universitätsrat hat in seiner Sitzung am 24. Februar 2017 empfohlen, das Studienangebot nicht nur zu konsolidieren, sondern möglichst auch sichtbar zu reduzieren, um einem weiteren Aufwuchs der Anzahl an Studiengängen entgegenzuwirken, die Studienstrukturen insgesamt zu verschlanken und einer Unübersichtlichkeit gerade in der Studieneingangsphase entgegenzuwirken. Insbesondere wird empfohlen, breiter aufgestellte Bachelorstudiengänge anzubieten und erst über Masterstudiengänge Vertiefungen zu erreichen. Insofern richten sich die Konsolidierungsbestrebungen vornehmlich an die 165[6] Bachelor- und Masterstudiengänge. Außerdem wurde explizit darauf hingewiesen, dass das Konzept einer notwendigen Neueinrichtung/Änderung von Studiengängen der Profilschärfung dienen soll. Im Fokus der Konsolidierung des Studienangebots stehen hierbei die Bachelor- und Masterstudiengänge.

Die FAU sieht verschiedene Prozesse zur Betrachtung des Studiengangsportfolios der Universität und der Auslastung der bestehenden Studiengänge sowie wirksame Maßnahmen zur Konsolidierung und besseren strategischen Steuerung des Gesamtstudiengangsportfolios vor. Dazu findet eine (I) strategische Überprüfung bei der Planung von Neueinrichtungen und wesentlichen Änderungen von Studiengängen über verschiedene Gremien und (II) eine regelhafte Begutachtung des curricularen Bestandsportfolios der FAU in den jährlichen Q-Interviews statt. Zwischen Juni 2017 und Dezember 2018 hatten die Fakultäten ihr Studiengangsportfolio jeweils in einer Sitzung des Universitätsrats vorgestellt. Die Verschiebung der Vorstellung der Fakultätsportfolios in die Q-Interviews führt dazu, dass die Vizepräsidentin Education als Mitglied der Universitätsleitung sich frühzeitig ein Bild vom aktuellen Portfolio und den geplanten Maßnahmen (Einrichtungen, wesentliche Änderungen, Aufhebungen von Studiengängen) machen kann. So können frühzeitig mögliche Unterstützungsbedarfe geklärt werden.

[4] B.Ed. Lehramt Grundschule, B.Ed. Lehramt Mittelschule, B.Ed. Lehramt Realschule, B.A. Lehramt Gymnasium, B.Sc. Lehramt Gymnasium, M.Ed. lehramtsbezogener Master Gymnasium.

[5] Acht Lehramtsstudiengänge ergeben sich aus vier grundständigen Lehramtsstudiengängen (Grundschule, Mittelschule, Realschule, Gymnasium) und vier Erweiterungsstudiengängen (Didaktik des Deutschen als Zweitsprache, Medienpädagogik, Islamische Religionslehre, Darstellendes Spiel). Bei Berücksichtigung der Lehramtsfächer ergeben sich 91 unterschiedliche Fach-Abschluss-Kombinationen.

[6] Stand: 30. Oktober 2019.

I) Strategische Überprüfung bei der Planung von Einrichtungen und wesentlichen Änderungen von Studiengängen

In den etablierten Prozessen zur Einrichtung und wesentlichen Änderung von Studiengängen an der FAU erfolgt an verschiedenen Punkten die strategische Überprüfung der entsprechenden Vorhaben.

Der **Universitätsrat** (UR) erhält einmal im Semester einen von L 1 vorgelegten **Bericht** über die geplanten Neueinrichtungen oder wesentliche Änderungen, die in etwa einem Jahr zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Da zum Zeitpunkt des Berichts die konkreten Planungen der Fakultäten noch nicht vorliegen, beschränkt sich die Information meist auf die Auflistung der Studiengangsbezeichnungen. Die **L-Referentenrunde** (Jour Fixe der Referatsleitungen der ZUV Abteilung Lehre & Studium) wird monatlich über den Stand der Planungen zu den Neueinrichtungen und wesentlichen Änderungen informiert. So können sich die L-Referate rechtzeitig auf den Vollzug der Vorhaben vorbereiten.

Die Kriterien für die strategische Überprüfung bei Neueinrichtungen und wesentlichen Änderungen sind im Rahmenpapier „**Konzept zum Studiengangsportfolio der FAU**“ vom April 2015 und den entsprechenden Konzepten der Fakultäten festgelegt. Eine Positionierung des (einzurichtenden oder wesentlich zu ändernden) Studiengangs zum fakultätsspezifischen Konzept ist Teil des Unterlagenpakets bei der Behandlung auf Fakultätsebene und im zentralen Gremiendurchlauf (**Uni-LuSt**, **Senat**, **Universitätsrat**).

Konkret bedeutet dies, dass sich die Antragsstellerinnen und -steller bereits im Rahmen der **Beratung durch das Referat L 1** zu dem beabsichtigten Vorhaben schriftlich zum Studiengangsportfolio ihrer Fakultät positionieren und darlegen, in welcher Weise die Studiengangsinitiative das Studienprogramm der Fakultät profiliert und sinnvoll weiterentwickelt. Die schriftliche Positionierung wird im **Gremiendurchlauf in den Fakultäten (jeweiliges Fakultätsgremium für Lehre und Fakultätsrat)** kritisch geprüft und diskutiert. Hierbei ist es nicht ausreichend, die einzelnen Kriterien (z. B. Profil und Ziele oder Kapazität) isoliert zu betrachten. Vielmehr sollen sie im Gesamtzusammenhang mit der strategischen Ausrichtung der Universität und dem bestehenden Studiengangsportfolio der Fakultät gesehen werden. Dies erfolgt unter Berücksichtigung:

- des FAU Leitbilds,
- der mittelfristigen Entwicklungen der Forschungsstrukturen,
- laufender oder anstehender Zielvereinbarungen,
- der Ressourcenplanung in Wissenschaft und Verwaltung der FAU sowie
- allgemeiner strategischer Ziele.

Eine Umsetzungshilfe hierfür bieten Leitfragen, die bei Bedarf erweitert werden können. Beispiele sind:

- Inwiefern entwickelt der neue Studiengang das Portfolio gemäß des Selbstverständnisses der Fakultät/Universität weiter?
- Werden durch den Studiengang bzw. dessen Weiterentwicklung zusätzliche Gruppen Studieninteressierter in einer Anzahl angesprochen, die eine Neueinrichtung rechtfertigt?
- Inwiefern kann der neue Studiengang zumindest mittelfristig (z. B. 5 Jahre) mit dem vorhandenen Lehrpersonal abgedeckt werden?
- Verbessert der neue Studiengang im Vergleich zum bisherigen Angebot die Chancen potenzieller Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt (perspektivische Arbeitsmarktanalyse)?
- Lassen sich die Inhalte des neuen Studiengangs auch in das bestehende umfangreiche Studienangebot integrieren oder können sie ein bestehendes Angebot ersetzen?

Die **Universitätsleitung** (UL) ist mit einer **Portfoliositzung zum Thema Lehre** in die Prozesse zur Einrichtung und wesentlichen Änderung von Studiengängen eingebunden. L 1 und S-PVK berichten der UL zu Beginn jedes neuen Semesters über die geplanten Neueinrichtungen und wesentlichen Änderungen und den Stand der Umsetzung. Das Referat S-PVK gibt Informationen über die Auslastung der anbietenden Lehreinheit(en) des jeweiligen Studiengangs.

In der Portfoliositzung wird seitens der UL auch der Umgang mit **Sonderformen** (z. B. Ausschreibungen des Elitenetzwerks Bayern, Kooperationsvereinbarungen, Berufungszusagen, Modulstudien) bei der Konzeption von neuen Studiengängen berücksichtigt. Hierbei geht es darum, Initiativen aus diesen Sonderkonditionen systematisch in den Prozess bei der Einrichtung von Studiengängen – auch vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Exzellenzbildung an der FAU – einzubinden. Vor dem Hintergrund außerordentlicher, insbesondere zeitlich begrenzter Finanzierungskonzepte sind vorab (z. B. mit der Antragsstellung beim Elitenetzwerk Bayern) Zielvereinbarungen über Neueinrichtungen bei projektmittelgestützten Studienangeboten zu schließen.

Die UL hat am Übergang vom dezentralen zum zentralen Einrichtungsprozess im Rahmen der Sitzung Gelegenheit zur begleitenden Einschätzung der Studiengangplanungen und zu einer ggf. fallweise zu ergänzenden Empfehlung. Aufgrund der zeitnahen Informationen kann die UL rechtzeitig intervenieren und die Vorhaben strategisch lenken (z. B. empfehlen, statt eines neuen Studiengangs eine Studienrichtung in einem bestehenden Studiengang zu etablieren). Es werden zudem Studierendenzahlen zu den Studiengängen, die eine wesentliche Änderung planen, vorgelegt (vgl. zu den Daten Punkt II). Auf diese Weise kann die UL weitere strategische Entscheidungen anregen.

Zusätzlich zu den unter II) aufgeführten Berichten der Fakultäten in den jährlichen Q-Interviews zum jeweiligen curricularen Bestandsportfolio berichtet VP-E dem Universitätsrat jährlich (in der Februarsitzung) über den Stand der oben beschriebenen Prozesse rund um Einrichtungen und wesentliche Änderungen von Studiengängen (Monitoring der Prozesse).

II) Regelhafte Begutachtung des curricularen Bestandsportfolios der FAU in den jährlichen Q-Interviews

In den jährlichen Q-Interviews berichten die Fakultäten über die Entwicklung ihres Studiengangsportfolios. Dabei folgen sie dem Schema:

1.) Anzahl Studiengänge

2.) Bezugnahme auf knappe Studierendenzahlen

3.) durchgeführte/geplante Maßnahmen

4.) weitere Planungen (Einrichtung, wesentliche Änderung, Aufhebung von Studiengängen)

Der Bericht wird von den zuständigen Studiendekan/-innen verantwortet und nimmt Bezug auf das jeweilige Konzept zum Studiengangsportfolio. Es wird dargelegt, wie das Studienprogramm der Fakultät profiliert ist und sich weiter strategisch entwickeln soll. Weitere Grundlage für den Bericht der Fakultät ist eine Betrachtung der eingeschriebenen Studierenden in den Studiengängen:

Grundlage dafür ist die Erfassung der **Gesamtzahl der regulär immatrikulierten Studierenden in drei aufeinander folgenden Wintersemestern** jeweils nach dem Stichtag (01.12.). Die Zahlen aus dem Sommersemester werden nur zur Information bereitgestellt (durch saisonale Ein- und Austritte sind die Einschreibungen zum Sommer und Winter nicht vergleichbar). Die Fakultäten haben in ihren Konzepten zum Studiengangsportfolio den Grenzwert festgelegt, bei dessen einmaligem Unterschreiten eine

Begründung für den betroffenen Studiengang notwendig ist. Ab den kritischen Werten, die die Fakultäten festgelegt haben, erfolgt eine Betrachtung einzelner Studiengänge, wobei die kritische Überprüfung unter Berücksichtigung der studiengangspezifischen Positionierung zum Studiengangsportfolio der Fakultät stattfinden muss, um den Kontext abzubilden.

Fakultät	**Anzahl Studierender**
Philosophische Fakultät und Fachbereich Theologie	10 (Bachelor) 7 (Master)
Fachbereich Wirtschaftswissenschaften	20 (Bachelor und Master)
Fachbereich Rechtswissenschaften	Öffentliches Recht: 30 Wirtschaftsrecht: 25 Deutsch-Französisches Recht: 5 Magister Legum: 4
Medizinische Fakultät	25
Naturwissenschaftliche Fakultät	15
Technische Fakultät	20

Bei der **ersten Betrachtung** der Studierendenzahlen wird der Blick ausgehend vom aktuellen Semester in die Vergangenheit gerichtet. Nur bei Unterschreiten des Referenz-/Zielwerts im aktuellen Semester wird auch das vorherige betrachtet. Ein Unterschreiten in zurückliegenden Semestern gilt dann als unproblematisch, wenn aktuell der Referenz-/Zielwert erreicht wird. Bei **neueingerichteten Studiengänge**n müssen zunächst zwei (Master) bzw. drei (Bachelor) Eintrittskohorten abgewartet werden, bevor eine Begründung bei Unterschreiten des Referenz-/Zielwerts notwendig wird. Bei **Änderungen des Studiengangnamens** müssen die Studierendenzahlen unter der alten Bezeichnung mit beachtet werden.

Wenn der Universitätsrat zu dem Ergebnis kommt, dass das Studienangebot auch unter Berücksichtigung dieser spezifischen Rahmenbedingungen nicht überzeugt, kann er die Fakultät um einen **erneuten Bericht** über Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Studiengangs auffordern, wobei Attraktivität des Studiengangs nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Studierendenzahlen sondern auch im Hinblick auf gesetzliche Rahmenbedingungen, Arbeitsmarktbedingungen und Alleinstellungsmerkmalen des Studiengangs betrachtet werden sollte. Sollte sich die Situation nicht innerhalb von zwei Studienjahren verbessern (erneute Vorstellung des/der betroffenen Studiengangs/-gänge), wird der Universitätsrat der Fakultät entweder **(I)** die **Zusammenlegung einzelner Studiengänge** zu einem **Studiengang mit verschiedenen Schwerpunkten** oder **(II)** die **Aufhebung des Studiengangs** empfehlen.

Anlage 3: Konzepte zum Studiengangsportfolio der Fakultäten

Anlage 3.1: Konzept zum Studiengangsportfolio der Philosophischen Fakultät und FB Theologie

Anlage 3.2: Konzept zum Studiengangsportfolio des FB Rechtswissenschaft

Anlage 3.3: Konzept zum Studiengangsportfolio des FB Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Anlage 3.4: Konzept zum Studiengangsportfolio der Medizinischen Fakultät

Anlage 3.5: Konzept zum Studiengangsportfolio der Naturwissenschaftlichen Fakultät

Anlage 3.6: Konzept zum Studiengangsportfolio der Technischen Fakultät

FRIEDRICH-ALEXANDER UNIVERSITÄT ERLANGEN-NÜRNBERG
PHILOSOPHISCHE FAKULTÄT UND FACHBEREICH THEOLOGIE

Studiengangsportfolio
Philosophische Fakultät und Fachbereich Theologie

(Stand 24.05.2017)

Nr.	Konzept zum Studiengangs- und Studienfachportfolio
1	**Profil und Ziele**
1.1	**Leitbild** Auszug aus dem Leitbild der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie: „Die **Philosophische Fakultät und Fachbereich Theologie** stellt sich mit ihrer Forschung den gesellschaftlichen Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft. […] Ihr Forschungsgebiet und ihr Lehrangebot umfassen die **Geistes- und Sozialwissenschaften** sowie **religionsbezogene Wissenschaften**. Profilbildend sind die Leitbegriffe **Sprache, Kultur und Gesellschaft**. Ein Spezifikum der Fakultät ist die Verantwortung aller Departments für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Integration der Theologie und der Religionswissenschaften. […] Die Fakultät sieht ihre Aufgabe darin, mit Blick auf **grundlegende gesellschaftliche Herausforderungen**, die mit Digitalisierung und Globalisierung sowie demographischem wie kulturellem Wandel einhergehen, Fragen und Probleme zu identifizieren, diese zu analysieren und Antworten zu finden. Dies zeigt sich insbesondere an den Themenbereichen ‚Wissen, Denken, Handeln', ‚Internationalität/Interkulturalität', ‚Vernetzung', ‚Diversität', ‚Lehrerinnen- und Lehrerbildung' sowie ‚Lebenslanges Lernen'." **Strategische Ziele** <u>Gesellschaftliche Herausforderungen</u> Die Fakultät reagiert auf gesellschaftliche Herausforderungen mit der Entwicklung ihrer Studiengänge/-fächer (Neueinrichtung, Weiterentwicklung, Schließung), insbesondere im Hinblick auf die Themenbereiche ‚Wissen, Denken, Handeln', ‚Internationalität/Interkulturalität', ‚Vernetzung', ‚Diversität', ‚Lehrerinnen- und Lehrerbildung' sowie ‚Lebenslanges Lernen'. <u>Konsolidierung und Innovation</u> Insgesamt strebt die Fakultät eine Konsolidierung des Studienangebots an – innovative Ideen und Konzepte sollen aber explizit gefördert werden. <u>Eigenständiger Kern bei interdisziplinären Studiengängen</u> Beim Angebot interdisziplinärer Studiengänge wird besonderer Wert darauf gelegt, dass die Verbindung der verschiedenen Disziplinen innerhalb des Studiengangs explizit hergestellt und reflektiert wird.

	Beschäftigungsfähigkeit Die Fakultät beherbergt sowohl Studiengänge/-fächer, die einen klaren Professionsbezug haben – insbesondere die Fächer im Lehramtsbereich – als auch solche, die traditionell keinen spezifischen Berufsfeldbezug aufweisen (können). Dem Leitbild entsprechend sind alle Studiengänge/-fächer so gestaltet, dass sie „zugleich auf Persönlichkeitsentwicklung und auf Berufsbefähigung ausgerichtet sind“.
1.2	**Bezug Forschungsschwerpunkte** Die Fakultät achtet darauf, dass das Lehrangebot zu den Forschungsgebieten (Sprache, Kultur, Gesellschaft) passt. Das Lehr- und Studienangebot der Fakultät reagiert auf entsprechende Änderungen. Um die Qualifikation wissenschaftlichen Nachwuchses sicherzustellen, achtet die Fakultät darauf, dass in all ihren Forschungsbereichen Gelegenheit besteht, interessierten Studierenden die Möglichkeit zum promotionsberechtigenden Abschluss (Masterabschluss bzw. Staatsexamen) zu eröffnen.
1.3	**Governance-Strukturen** Für die Studiengänge/-fächer der Fakultät bestehen grundsätzlich eigene Organisationsstrukturen; Aufgaben und Struktur der Gremien und Funktionen in den Studiengängen/-fächern sind in den Dokumenten „Funktionen in Lehre und Studium“ und „Gremien in Lehre und Studium“ spezifiziert.
1.4	**Abgrenzung und Alleinstellungsmerkmal** Innerhalb der Fakultät haben alle Studiengänge/-fächer ein eigenständiges Profil. Bezüglich der Standardisierung lassen sich die Studiengänge/-fächer der Fakultät in drei Gruppen einteilen: Ein Teil der Studiengänge und Studienfächer müssen staatlichen bzw. institutionellen Vorgaben genügen, weshalb wenig Abgrenzungsmöglichkeiten zu anderen Standorten bestehen, dazu gehören insbesondere die Lehramtsstudiengänge, die Psychologie und der Magister Theologiae. Im zweiten Teil der Studiengänge/-fächer befinden sich die „großen“ Disziplinen, für die nationale und internationale Referenzrahmen gelten, weshalb diesen Studiengängen/-fächern nur begrenzte Abgrenzungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Der dritte Teil der Studiengänge/-fächer umfasst die sog. „kleinen Fächer“, für die aufgrund des fehlenden Referenzrahmens größere Gestaltungsspielräume bestehen; diese Studiengänge/-fächer sind zum Teil bayern-, deutschland- oder europaweit einzigartige Angebote. Die Studiengänge/-fächer positionieren sich mit guten Gründen teils eher zu einer angestrebten Exklusivität, teils eher zu einer allgemein anerkannten – und daher auch andernorts anzutreffenden – Ausrichtung. Der Breite des Angebots der Fakultät entsprechend ist Vielfalt in dieser Hinsicht beabsichtigt.
1.5	**Synergien** Die Fakultät nutzt Synergieeffekte sowohl zwischen verschiedenen, disziplinären Studiengängen, insbesondere zwischen den Bachelor- und den komplementären Lehramtsstudiengängen, als auch innerhalb der interdisziplinären Studiengänge.

	In zahlreichen Kooperationen mit nationalen und internationalen Partnern (andere Hochschulen, Akademien, Schulen, Museen, kulturelle Einrichtungen etc.) ist die Fakultät gut vernetzt.
2	**Studienformen und Studienstrukturen der Studiengänge/-fächer sowie konsistente Verbindungen**
2.1	**Studienform** Den Großteil des Angebots der Fakultät bilden Bachelor-, Lehramts- und Masterstudiengänge. Fast alle Bachelor- und viele Masterstudiengänge sind auch in Teilzeit studierbar; die Fakultät strebt an, langfristig alle Studiengänge auch im Rahmen eines Teilzeitstudiums anzubieten. Ergänzend sind an der Fakultät Weiterbildungsstudiengänge sowohl in Vollzeit als auch berufsbegleitend studierbar, sowie in Form von berufsbegleitenden Bachelorstudiengängen. Des Weiteren sind verschiedene Kooperationsstudiengänge vorhanden. Hinsichtlich der Studienform folgt die Fakultät dem Prinzip *form follows function*, d.h. es wird keiner Studienform grundsätzlich der Vorzug gegeben, sie wird vielmehr je nach Zielgruppe, Inhalt, Ausrichtung etc. passend gewählt. Gleichwohl wird jedoch darauf geachtet, insbesondere bei kostenpflichtigen Studienformen kein Konkurrenzangebot zu bestehenden oder geplanten Studiengängen zu schaffen.
2.2	**Studienstruktur** Zwischen den Bachelor- und den Masterstudiengängen der Fakultät besteht Anschlussfähigkeit: Die AbsolventInnen aller Bachelorstudiengänge haben die Möglichkeit, ihr Studium im Rahmen eines entsprechend anschlussfähig gestalteten Masterangebots an der Fakultät fortzuführen bzw. mit bestimmten Schwerpunktsetzungen zu vertiefen. Sowohl die Zugangsbestimmungen als auch die Zugangsfristen sind bewusst so ausgestaltet, dass den Studierenden ein möglichst fließender Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium ermöglicht wird. Durch das System der Zwei-Fach-Bachelorstudiengänge ist insbesondere in der Studieneingangsphase der Wechsel eines Studienfachs leicht möglich.
2.3	**Externe Durchlässigkeit** Der Zugang zum Studium durch berufliche Bildung ist gesetzlich bzw. auf Satzungsebene (Hochschulzugangssatzung) geregelt.
2.4	**Spezialisierungsgrad** Die meisten grundständigen Studiengänge/-fächer der Fakultät sind – sowohl durch die differenzierten Fächerkombinationen im Lehramt als auch durch das Modell des Zwei-Fach-Bachelors – darauf ausgelegt, ein breites, multidisziplinäres Fundament zu schaffen. Die Masterstudiengänge zielen in der Regel auf eine Spezialisierung, sei es auf ein „traditionelles“ Fach, sei es auf einen spezifischen Teilbereich eines Faches oder sei es auf ein fachübergreifendes Themengebiet.
2.5	**Studienaufbau - Aufteilung Curriculum nach Wahl-/Pflichtbereich** Grundsätzlich achtet die Fakultät darauf, den Studierenden einen möglichst flexiblen, individuellen Studienaufbau zu ermöglichen.

	Zudem empfiehlt die Fakultät allen Studiengangs- und Studienfachgremien, auf „Wahlfreiheit der Studierenden“ zu achten und deshalb „verschiedene wählbare Module, Wahlbereiche und/oder Wahlfächer“ einzuplanen (vgl. „Leitfaden zur Studiengangsgestaltung“). Deshalb sind in mehreren Masterstudiengängen der Fakultät auch verschiedene „Ergänzungsbereiche“ enthalten, die mit Wahlmöglichkeiten verknüpft sind. Durch die zahlreichen Möglichkeiten zur Spezialisierung in Form von Schwerpunkten (s.o.) bestehen weitere Wahlmöglichkeiten. In allen Bachelorstudiengängen der Fakultät ist ein Bereich für „Schlüsselqualifikationen“ (im Umfang von 10-30 ECTS-Punkten) enthalten, den die Studierenden meist frei, oft unterstützt durch Empfehlungen der Fächer, belegen können. Der Fakultät sind neben den Wahloptionen auch Fremdsprachenkenntnisse ein wichtiges Anliegen; daher müssen alle Bachelorstudierenden spätestens bis zum Ende des vierten Semesters ausreichende Kenntnisse in zwei Fremdsprachen, darunter Englisch, nachweisen.
3	**Zugang zu den Studiengängen/-fächern**
3.1	**Zielgruppe** Das Studienangebot der Fakultät richtet sich vornehmlich an Personen mit Interesse an aktuellen Fragestellungen aus den Bereichen „Sprache“, „Kultur“ und „Gesellschaft“, insbesondere im Kontext von Digitalisierung und Globalisierung sowie demographischem wie kulturellem Wandel, sowie mit dem Berufswunsch „LehrerIn“.
3.2	**Zugangsverfahren** Die meisten Bachelor- und Lehramtsangebote sind nicht zulassungsbeschränkt. Für einzelne Fächer besteht, aus Planungs- bzw. Kapazitätsgründen, ein Voranmeldeverfahren bzw. ein Numerus Clausus. Für die meisten Masterstudiengänge besteht ein fakultätseinheitliches Qualifikationsfeststellungsverfahren, das für AbsolventInnen mit einer Abschlussnote von 2,50 oder besser in einem fachspezifischen Bachelorstudiengang den Zugang zum Masterstudium ermöglicht. Für AbsolventInnen mit schlechteren Abschlussnoten sind weitere Regelungen getroffen.
3.3	**Programmgrößen** Ziel der Fakultät ist es, dass sich „große Fächer“ und „kleine Fächer“ gegenseitig ergänzen, da das Angebot an Studiengängen/-fächern an einer Philosophischen Fakultät grundsätzlich nicht abhängig sein kann von z.T. kurzfristigen Entwicklungen am Arbeitsmarkt. Auch Studiengänge/-fächer, deren AbsolventInnen zu einem bestimmten Zeitpunkt womöglich weniger gute Aussichten auf dem Arbeitsmarkt haben, scheinen dabei auf besonderes Interesse der Studierenden zu stoßen. Angestrebt wird eine Mindestgröße von 10 immatrikulierten Studierenden in einem Bachelorstudiengang bzw. einem Lehramtsstudienfach und 7 immatrikulierten Studierenden in einem Masterstudiengang.
4	**Kapazität**
	Kapazität des Studiengangs- und Studienfachportfolios Die Studiengänge/-fächer sind i.d.R. mit bestehenden Kapazitäten durchzuführen. Kostenpflichtige Angebote sind „kapazitätsneutral“ bzw. belasten die regulären Kapazitäten der Lehreinheiten nicht.

5	**Integration der Statusgruppen**
	Die Beteiligung der Statusgruppen an der Einrichtung und Weiterentwicklung von Studiengängen/-fächern ist im Dokument „Gremien in Lehre und Studium“ geregelt.
6	**Weitere fakultätsspezifische Aspekte, falls notwendig**
6.1	**Diversität** Fachliche Breite ist traditionell ein Charakteristikum einer Philosophischen Fakultät; die Fakultät legt daher besonderen Wert auf Diversität des Studienangebots. Demzufolge sind die verschiedenen o.g. Kategorien bei den einzelnen Studiengängen/-fächern unterschiedlich zu gewichten.
6.2	**Mobilität (Auslandsaufenthalt)** Die Fakultät erachtet es als wichtig und sinnvoll, den Studierenden Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte zu schaffen; dazu gehören insbesondere sog. Mobilitätsfenster im Studienverlauf.
6.3	**Externe Faktoren** In manchen Bereichen ist die Fakultät bei der Gestaltung des Studiengangsportfolios von externen Faktoren abhängig. Dies betrifft insbesondere das Angebot und die inhaltliche Ausgestaltung der Lehramtsstudienfächer sowie des Magister Theologiae. Aber auch im Bereich der Bachelor- und Masterstudiengänge sind die Anforderungen des StMBW zu berücksichtigen bzw. ggf. das entsprechende Einvernehmen einzuholen.

Dieses „Konzept zum Studiengangs- und Studienfachportfolio“ soll in regelmäßigen Abständen auf seine Aktualität hin überprüft und entsprechend angepasst werden.

FRIEDRICH-ALEXANDER UNIVERSITÄT ERLANGEN-NÜRNBERG
FACHBEREICH WIRTSCHAFTS- UND SOZIALWISSENSCHAFTEN

Studiengangsportfolio
Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

(Stand 24.01.2017, aktualisiert am 24.06.2021)

1 Ausgestaltung am Fachbereich

	Kriterien	Ausgestaltung am Fachbereich WiSo
1	**Profil und Ziele**	
1.1	Bezug Leitbild	Auszug aus dem Leitbild: „Unsere Lehre integriert die Forschung. Ziel ist die Entwicklung der Studierenden zu kritischen, eigenverantwortlichen Persönlichkeiten, die ihre erworbenen Kompetenzen "in der Bildungstradition ehrbarer Kaufleute" selbstständig, verantwortungsvoll und zum Wohl von Wirtschaft und Gesellschaft anwenden und erweitern. Dieser Zielsetzung verpflichten wir Inhalt und Form unserer Bachelor-, Master-, Doktoranden- und Weiterbildungs-Programme. Wir verpflichten uns dem Anspruch lebenslangen Lernens.“
	Strategische Ziele	Aus dem Leitbild werden die strategischen Ziele des Fachbereichs abgeleitet. Diese finden sich in der Scorecard auf Fachbereichsebene wieder, werden dort präzisiert und deren Umsetzung dargelegt. ▪ Forschung (strategische Ziele siehe Teilbereichsscorecard Forschung) ▪ Studium und Lehre (strategische Ziele siehe Teilbereichsscorecard Studium und Lehre) ▪ Supportprozesse (strategische Ziele siehe Teilbereichsscorecard Supportprozesse) ▪ Internationalisierung von Forschung und Lehre (strategische Ziele siehe Teilbereichsscorecard Internationalisierung) ▪ Chancengleichheit (strategische Ziele siehe Teilbereichsscorecard Chancengleichheit) ▪ Lebenslanges Lernen (strategische Ziele siehe Teilbereichsscorecard lebenslanges Lernen) Auf Studiengangsebene werden die strategischen Ziele in der Studiengangsmatrix skizziert. Alle Studiengänge nehmen eine entsprechende Positionierung zu den jeweiligen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen und Ansprüchen (wissenschaftlicher Anspruch, Beschäftigungsfähigkeit, Internationalität, gesellschaftliches Engagement, Geschlechtergerechtigkeit

		und Chancengleichheit, Service-, Selbstverwaltungs- und Administrationsprozesse) vor.
1.2	Bezug Forschungs-schwerpunkte	Die Integration von Forschung und Lehre wird als wesentlicher Bestandteil eines Studiums am Fachbereich angesehen. Der Fachbereich verfügt über sieben Forschungsschwerpunkte, die wichtige aktuelle Forschungsfragen bearbeiten, Kompetenzen bündeln und mit anderen führenden Forschungseinrichtungen sowie regionalen Praxispartnern vernetzt sind. Die Studiengänge lassen sich den Forschungsfeldern zuordnen. Die Forschungsfelder des Fachbereichs erstrecken sich über die Schwerpunkte ▪ Arbeit im Wandel, ▪ Customer Insights, ▪ Steuern und Steuerpolitik, ▪ Versicherungen und Risiko, ▪ Digitalisierung und Innovation, ▪ Energiemärkte und Energiesystemanalyse, ▪ Gesundheit.
1.3	Governance-Strukturen	Forschung und Lehre sind am Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften eng verknüpft. Tragende Säule sind die Institute. Die Studiengänge sind den Instituten zugeordnet. Die Struktur der Selbstverwaltung hat einen engen Bezug zu den Forschungsfeldern und den Masterprogrammen, indem die sieben Forschungsfelder eng mit den Instituten und ihren jeweiligen Masterprogrammen zusammenhängen.
1.4	Abgrenzung und Alleinstellungsmerkmal	
	Intern	Alle Studiengänge weisen spezifische Profile auf und grenzen sich damit von anderen Angeboten des Fachbereichs ab.
	Extern	Darüber hinaus weisen die Studiengänge verschiedene Alleinstellungsmerkmale auf, die maßgebliche Standortvorteile darstellen.
1.5	Synergien	
	Intern	Interdisziplinarität wird als wesentliches Element des Fachbereichs angesehen, sowohl innerhalb zwischen betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Disziplinen als auch in Bezug auf die Kooperationen mit anderen Fakultäten, insbesondere der Technischen Fakultät.
	Extern	Bei der Einrichtung und kontinuierlichen Weiterentwicklung der Studiengänge liegt ein Schwerpunkt auf der Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen/innen. In diesem Kontext sind das Arbeitsmarkt- und Berufsfeld sowie der gesellschaftliche Wandel strategisch wichtige Bezugspunkte in der Studiengangsgestaltung.
2	**Studienformen und Studienstrukturen der Studiengänge sowie konsistente Verbindungen**	
2.1	Studienform	Das Studienangebot am Fachbereich umfasst fünf Bachelorstudiengänge, zehn konsekutive Masterstudiengänge sowie fünf weiterbildende Masterstudiengänge. In Kooperation mit anderen Fachbereichen und Fakultäten ist der Fachbereich an weiteren fünf Bachelorstudiengängen, drei konsekutiven Masterstudiengängen sowie einem weiterbildenden Masterstudiengang beteiligt.

		Die Bachelor- und Masterstudiengänge werden überwiegend (mit einer Ausnahme) in Vollzeit angeboten, im Bereich der Weiterbildung in berufsbegleitender Form (in Teilzeit). Zudem wird im Rahmen von Verbundstudiengängen Schulabsolventinnen und Schulabsolventen mit Hochschulreife die Möglichkeit geboten, eine Ausbildung mit einem universitären Studium zu verbinden. Das Verbundmodell beinhaltet einen in sich zeitlich und inhaltlich abgestimmten dualen universitären Studiengang, dessen Schwerpunkte in der gemeinsamen Kooperationsvereinbarung konkretisiert wurden. Der Fachbereich setzt durch einen bewusst gestalteten strategiebezogenen, diskursiven Einrichtungsprozess auf wenige Neueinrichtungen, bei denen die Chance besteht, nachhaltig das Profil des Fachbereichs zu stärken.
2.2	Studienstruktur	Das ausdifferenzierte Studiengangsportfolio ist in verschiedene Programme gegliedert, die jeweils eigene Zielsetzungen verfolgen und ein spezifisches Profil aufweisen. Bei den Übergängen zwischen den Bachelor- und Masterprogrammen werden klare Zuordnungen getroffen (vgl. Abbildung 1 Studiengangsportfolio).
2.3	Externe Durchlässigkeit	Für die Durchlässigkeit von der beruflichen Bildung in die Studiengänge des Fachbereichs sind Anerkennungsmöglichkeiten (z. B. Zugang für beruflich Qualifizierte) und individuelle Anrechnungsmöglichkeiten vorgesehen. Für die Durchlässigkeit von der hochschulischen Bildung in die berufliche Bildung sollen in Zukunft unter Berücksichtigung der Situationen von Studierenden, die die Studiengänge ohne Abschluss verlassen, Kooperationsabkommen mit der regionalen Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammer abgeschlossen werden. Möglichkeiten zur Anerkennung hochschulisch erbrachter Leistungen in sich anschließende berufliche Weiterbildung sind berücksichtigt.
2.4	Spezialisierungsgrad	In unserem **Bachelor-Programm** bilden wir – auf Basis einer forschungsbasierten Lehre – unsere Studierenden breit und integriert aus. Um den individuellen Möglichkeiten und Wünschen unserer Studierenden sowie deren Beschäftigungsfähigkeit gerecht zu werden, ermöglicht unser Bachelor-Programm hohe Wahlmöglichkeiten mit einer klaren Struktur. Das Bachelor-Programm berücksichtigt breite Arbeitsmarktfelder, Forschungsfelder und -methoden und informiert über diese. Unsere Studiengänge, -schwerpunkte und -bereiche haben ein eigenständiges Profil, das sich an den zukünftigen Tätigkeitsfeldern unserer Studierenden und Masterstudiengängen ausrichtet. Unser **Master-Programm** zielt durch eine forschungsorientierte Lehre darauf, die auf der Bachelor-Stufe erworbenen Kompetenzen wesentlich zu vertiefen und zu erweitern. Das ausdifferenzierte Portfolio unserer Master-Studiengänge ist auf unterschiedliche Arbeitsmarktfelder, Forschungsfelder und -methoden ausgerichtet. Unser **Weiterbildungs-Programm** wird den differenzierten Anforderungen in den verschiedenen Bereichen der akademischen Weiterbildung gerecht und hat eine lange Tradition am Fachbereich (so existiert bereits seit 2001 der MBA-Studiengang). Dazu bieten und entwickeln wir berufsbegleitende Weiterbildungsstudiengänge und -programme sowie Inhouse-Angebote.

2.5	Studienaufbau - Aufteilung Curriculum nach Wahl-/Pflicht-bereich	In den ersten Semestern werden die Pflichtmodule der einzelnen Studiengänge belegt. In den weiteren Semestern kann aus verschiedenen fachbezogenen Modulen gewählt werden. Ein hoher Anteil an Wahlmodulen ermöglicht den Studierenden eine individuelle Schwerpunktsetzung und Profilierung, gleichzeitig werden Vorschläge für eine inhaltlich sinnvolle Kombination in vielen Studiengängen vorgeschlagen, die als Orientierung bei der Wahl der Vertiefungsmodule herangezogen werden können. Diese werden in den Abschlusszeugnissen ausgewiesen, um so die Sichtbarkeit der Absolventen/innen am Arbeitsmarkt zu erhöhen.
3	**Zugang zu den Studiengängen**	
3.1	Zielgruppe	Das Studiengangsangebot am Fachbereich richtet sich an zukünftige Studierende, die ihr Studium im Rahmen eines der vielfältigsten Angebote im deutschsprachigen Raum im Kontext betriebswirtschaftlicher-, volkswirtschaftlicher- und sozialwissenschaftlicher Disziplinen absolvieren möchten.
3.2	Zugangsverfahren	Der Zugang zu den Bachelorstudiengängen erfolgt zum Teil über eine lokale Zulassungsbeschränkung. Nach der Zulassung und Einschreibung zum Bachelorstudium werden die Studienanfänger in das Mentorenprogramm, welches sie im ersten Studienjahr begleitet, aufgenommen und durch weitere Beratungs- und Serviceangebote im Einstieg unterstützt. Der Zugang zu den Master-Programmen erfolgt auf der Grundlage eines differenzierten Zugangsprozesses, der auf einem Qualifikationsfeststellungsverfahren beruht. In allen Masterstudiengängen kommt ein mehrstufiges Verfahren zum Einsatz, das durch masterspezifische Kriterien eine erfolgsversprechende Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten ermöglicht.
3.3	Programmgrößen	Die unterschiedlichen Forschungs- und Arbeitsmarktfelder haben unterschiedliche Arbeitsmarktvolumina. Dies spiegelt sich in der unterschiedlichen Größe der Studiengänge wider. Die starke Nachfrage nach den Studiengängen kommt durch die hohen Bewerberzahlen in allen Programmen zum Ausdruck. Fällt ein Studiengang unter zwanzig Studierende, sind im Rahmen des Qualitätsmanagements Hintergründe zu eruieren sowie geeignete Maßnahmen zu empfehlen und in letzter Instanz eine Schließung ggf. Änderung des Studiengangs zu überprüfen.
4	**Kapazität**	
4.1	Kapazität des Studiengangs-portfolios	Die Programme weisen sehr unterschiedliche Studienanfängerzahlen auf. Diese variieren zwischen ca. 860 Studienanfängern (BA WiWi) und ca. 20 Studienanfängern in kleineren Masterstudiengängen.
4.2	Personelle Kapazitäten	In den vom Fachbereich angebotenen Studiengängen (ohne Exporte in andere Fachbereiche/Fakultäten) studieren regulär knapp 6.000 Studierende. Zusätzlich studieren circa 1.400 Studierende in weiterbildenden Studiengängen. Getragen wird das Angebot von 40 Lehrstühlen, fünf W2-Professuren, acht Juniorprofessuren und 215 wissenschaftlichen Mitarbeitern/-innen (VZÄ). Im Jahr 2020 betrug die Betreuungsrelation am Fachbereich (Anzahl

		Studierende pro Lehrender mit Deputatsminderung, inkl. Professoren, ohne Lehrbeauftragte) 25,28 (5.562/220). Darüber hinaus unterstützen 35 nicht-wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen (VZÄ) das Studienangebot.
4.3	Räumliche Kapazitäten	Nach der Flächenbedarfsmessung (HIS) für den Fachbereich aus dem Jahr 2013 wurde ein Flächendefizit bzw. eine vollständige Auslastung am Fachbereich festgestellt.
5	**Integration der Statusgruppen**	
		Ein zentrales Element des Qualitätsmanagements ist das Engagement aller Mitglieder des Fachbereichs Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und kooperierenden Akteure. Die ständige Weiterentwicklung der Studiengänge ist eine gemeinsame Aufgabe aller Akteure. Der Fachbereich hat dazu klare Verantwortlichkeiten und Prozesse eingerichtet.
5.1	Studierende	Das Qualitätsmanagement am Fachbereich zeichnet sich durch die zahlreichen Möglichkeiten für Studierende aus, aktiv den Fachbereich mitzugestalten. Dafür wurden auf verschiedenen Ebenen Qualitätsausschüsse gegründet und Projekte generiert sowie regelmäßige QM-Workshops initiiert. Studierende haben insbesondere in den Qualitätszirkeln der einzelnen Studiengänge die Möglichkeit zur Qualitätsverbesserung ihres Studiengangs beizutragen, indem sie Potentiale zur Qualitätsverbesserung in der täglichen Praxis identifizieren und diese mit der Studiengangsleitung und der Studiengangskoordination, als verantwortliche Akteure des Studiengangs, diskutieren. Darüber hinaus unterstützt der Fachbereich die Arbeit der Studierenden in den Studierendenvertretungen und den studentischen Initiativen, schätzt und nutzt ihren Beitrag zur Selbstverwaltung und zur Weiterentwicklung des Fachbereichs in Forschung und Lehre.
5.2	Dozierende	Dozierende, insbesondere Modulverantwortliche, sichern und entwickeln die Qualität der Module und Studiengänge, insbesondere: ▪ Festlegung/Anpassung der Modulziele zur Erreichung der Studiengangsziele, ▪ Sicherung/Weiterentwicklung der Qualität der Lehrveranstaltungen/Module, ▪ Durchführung von Verbesserungsmaßnahmen z. B. auf Basis der Ergebnisse aus der Lehrveranstaltungsevaluation. Auf Studiengangsebene verantworten Studiengangsleitung und Studiengangskoordination die Qualität der einzelnen Studiengänge und leiten die Qualitätsausschüsse zur Identifikation von Potentialen zur Qualitätsverbesserung des Studiengangs.
5.3	Externe Expertise	Die Integration externer Expertise am Fachbereich wird durch eine Beiratsstruktur realisiert. Für jeden Studiengang existiert ein Beirat zur strategischen Weiterentwicklung des Studiengangs/der Studiengänge (falls mehrere Studiengänge einen Beirat bilden), insbesondere zur Begutachtung nach folgenden fachlich-inhaltlichen Kriterien: ▪ *Erreichen und Bewertung der Qualifikationsziele*; z.B. inhaltliche Bewertung von Modulhandbücher, Studiengangsmatrix, Konzept zum Studiengangsportfolio; Kompetenzprofil des Studiengangs; Anschlussfähigkeit Arbeitsmarkt; Maßnahmen zu Geschlechtergerechtigkeit Nachteilsausgleich

		▪ *Prüfungskonzept*; z.B. Sicherstellung der Angemessenheit von Prüfungsformen; Passung von Lehrangeboten und Prüfungsformen und der Studierbarkeit ▪ *Perspektiven für die Weiterentwicklung*; z.B. Betrachtung und Diskussion von Evaluationskonzepten und aus Evaluationsergebnissen abgeleiteten Maßnahmen; Beratung bei der Umsetzung von Qualitätsentwicklungsschwerpunkten (QES) Der Beirat setzt sich aus der Studiengangsleitung und -koordination, externen Experten/innen aus Wissenschaft und Unternehmen (Abnehmerperspektive) und Alumni zusammen.

2 Aktuelles Studiengangsportfolio

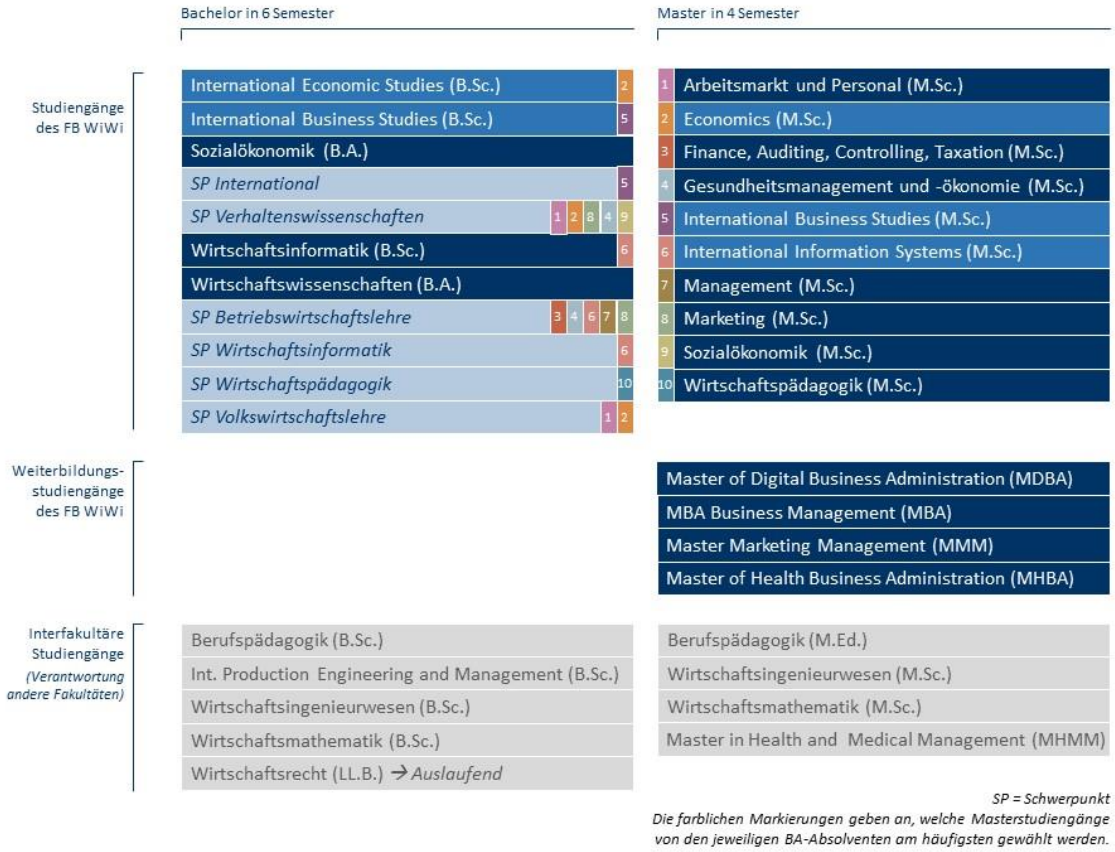

Abbildung 1: Studiengangsportfolio am Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (Stand: Februar 2020)

FRIEDRICH-ALEXANDER UNIVERSITÄT ERLANGEN-NÜRNBERG
MEDIZINISCHE FAKULTÄT

Studiengangportfolio
Medizinische Fakultät

Studiengangsübergreifender Teil
(Fakultätsratsbeschluss vom 07.10.2021):

Nr.		Kriterien Konzept zum Studiengangsportfolio*
1		**Profil und Ziele**
1.1	Bezug Leitbild	Auszug aus dem Leitbild Lehre der Fakultät: Dem Humboldtschen Ideal der Einheit von Lehre und Forschung verpflichtet, fördert die Medizinische Fakultät zukunftsorientierte Forschung in traditionellen und neuen Wissenschaftsfeldern. Im Mittelpunkt steht die wissens- und methodenbasierte Ausbildung der Studierenden zu kritischen und eigenverantwortlichen Persönlichkeiten, die ihre erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse selbständig, verantwortungsvoll und zum Wohl der Gesellschaft im Gesundheitswesen und der Forschung anwenden.
	Strategische Ziele	Einheit von Lehre und Forschung in Studium und Lehre • Praxis- und patientenbezogene Ausbildung von wissenschaftlich gebildeten Medizinern und Medizinerinnen; • Förderung der Kompetenzentwicklung unserer Studierenden durch unterschiedliche Lehr-Lern-Formen • Vermittlung von Kernkompetenzen in der Grundlagenforschung und eine frühe Vernetzung mit angewandter Forschung; • Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten in allen Bereichen des Gesundheitswesens; • Erwerb der Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Berufsausübung und Weiterbildung unter Berücksichtigung ethischer Grundsätze und guter wissenschaftlicher Praxis; • Vermittlung der Dialogfähigkeit zwischen der Medizin und angrenzenden Disziplinen und die Möglichkeit zur Spezialisierung auf angewandte Wissenschaften in ausgewählten Teilgebieten der Medizin • Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit und Unterstützung beim Übergang vom Studium in das Berufsleben der Studierenden durch • kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualität von Lehre und Studium • Gewährleistung von Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit • Verbesserte Administration und Beratung der Studierenden in allen Studienphasen • starke Netzwerke mit regionalen Partnern • Internationalisierung im Bereich von Forschung und Lehre, soweit zielführend • Förderung der lebenslangen Weiterbildung Auf Studiengangsebene werden die strategischen Ziele in der Studiengangsmatrix verortet.

1.2	Bezug Lehr- und Forschungs-schwerpunkte	Der hauptsächliche staatliche Auftrag der Medizinischen Fakultät liegt in der Ausbildung des medizinischen Nachwuchses, v. a. im Bereich der Human- und Zahnmedizin. Zusätzlich bildet die Fakultät Studierende für weitere wichtige Bereiche des Gesundheitswesens, wie die biomedizinische Forschung, die Gesundheitsökonomie und weitere medizinnahe Fächer aus. Insgesamt werden folgende sieben Studiengänge angeboten: Medizin Erlangen-Nürnberg/Bayreuth (seit dem Wintersemester 2019/20), Zahnmedizin, Molekulare Medizin (Bachelor of Science), Molecular Medicine (Master of Science), Medical Process Management (Master of Science), Logopädie (Bachelor of Science) und der Master of Health and Medical Management (berufsbegleitend). Ab dem Wintersemester 2021/22 wird der Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft angeboten. Der Studiengang "Integrated Immunology" (Master of Science) wird vom Department Biologie (Naturwissenschaftliche Fakultät) zusammen mit der Medizinischen Fakultät durchgeführt. Die Forschungsschwerpunkte der Fakultät liegen in den Bereichen der Immunologie und Infektionsforschung, der Nieren- und Kreislaufforschung, der Neurowissenschaften, der Tumorforschung, sowie der Medizin- und Gesundheitstechnologie.
1.3	Governance-Strukturen	Die Lehre wird v. a. von den vorklinischen, klinisch-theoretischen und klinisch-praktischen Lehreinheiten durchgeführt. Tragende Säule sind die Institute, Departments und selbständigen Abteilungen. Im klinischen Bereich sind Lehrkrankenhäuser aus der Region in die Ausbildung der Studierenden im praktischen Jahr integriert. Der Bachelorstudiengang Logopädie wird in Zusammenarbeit mit der Berufsfachschule für Logopädie als Modellstudiengang angeboten. Im Master of Medical Process Management bestehen verschiedene Kooperationen, z. B. mit der Siemens AG. Im Bereich der Forschung finden sich organisatorische Einheiten wie das Interdisziplinäre Zentrum für klinische Forschung (IZKF), das Interdisziplinäre Zentrum für Neurowissenschaften (ICN), Graduiertenkollegs, Klinische Forschergruppen und Sonderforschungsbereiche.
1.4	Abgrenzung und Alleinstellungs-merkmal	Intern Alle Studiengänge weisen spezifische Profile auf und grenzen sich deutlich von den anderen Angeboten ab.
		Extern Die FAU bietet ein für eine Medizinische Fakultät weitgefächertes Studienangebot mit innovativen Studiengängen an, welche anderen Fakultäten als Vorbilder dienen.
1.5	Synergien	In allen Studiengängen besteht eine enge Verzahnung zwischen den beteiligten Lehreinheiten. Lehrimport und -export findet mit den vier anderen Fakultäten der FAU statt. Im Bereich der Gesundheitsökonomie erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Die naturwissenschaftliche Fakultät ist an der Grundlagenausbildung in den medizin- und molekularmedizinischen Studiengängen beteiligt, zudem beteiligt sich die medizinische Fakultät am Studiengang Medizintechnik der technischen Fakultät. Lehrimport aus der philosophischen Fakultät erfolgt im Studiengang Logopädie. Bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Studiengänge liegt ein Schwerpunkt auf der Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen/innen. In diesem Kontext sind Arbeitsmarkt- und Berufsfeld sowie der gesellschaftliche Wandel strategisch wichtige Bezugspunkte in der Studienganggestaltung. Die Bachelor- und Masterstudiengänge bilden Studierende spezielle für medizinnahe Berufe aus, in denen die medizinischen Kenntnisse spezifische Qualifikationen darstellen, die die Absolvent/innen von anderen Bewerber/innen abheben.

2		**Studienformen und Studienstrukturen der Studiengänge sowie konsistente Verbindungen**
2.1	Studienform	Das Studienangebot umfasst drei Staatexamensstudiengänge, drei Bachelor- und drei Masterstudiengänge. Acht Studiengänge sind in Vollzeit, ein Masterstudiengang ist berufsbegleitend studierbar. Ferner wird der Masterstudiengang "Integrated Immunology" vom Department Biologie (Naturwissenschaftliche Fakultät) zusammen mit der Medizinischen Fakultät angeboten. Die Hauptaufgabe der Fakultät liegt in der Ausbildung des ärztlichen Nachwuchses, welche die Kapazität auslastet, daher werden derzeit keine weiteren Studiengänge geplant. Eine Internationalisierung des Angebots wurde z.B. im Bereich des Masterstudiengangs Molecular Medicine umgesetzt (seit WS2016/17 englischsprachiger Studiengang).
2.2	Studienstruktur	Zwischen der vorklinischen Ausbildung in Humanmedizin und dem Bachelor Molekulare Medizin gibt es überlappende Ausbildungsinhalte. Die Anerkennung von äquivalenten Studienleistungen bei einem Studienfachwechsel eröffnet besonders leistungsstarken Studierenden die Möglichkeit eines Doppelstudiums. Die Bachelor- und Masterstudiengänge Molekulare Medizin sind konsekutiv aufgebaut. Ein Wechsel nach dem Bachelor z.B. in den Master Medical Process Management, der nicht-konsekutiv angelegt ist und Studierende mit einem ersten wirtschafts- oder naturwissenschaftlichen Abschluss (mit medizinischen Grundkenntnissen) anspricht, ist möglich.
2.3	Externe Durchlässigkeit	Anerkennung von beruflichen Kompetenzen im Bereich der einzelnen Studiengänge möglich.
2.4	Spezialisierungsgrad	Die Studiengänge der Medizinischen Fakultät weisen einen hohen Spezialisierungsgrad auf und richten sich an Bewerber/innen mit einem klaren Berufsziel im medizinischen und medizinnahen Bereich.
2.5	Studienaufbau - Aufteilung Curriculum nach Wahl-/Pflichtbereich	Der Studienaufbau ist in den unterschiedlichen Studiengängen sehr unterschiedlich. In den Staatsexamensstudiengängen sind die Inhalte und Wahlbereiche durch die Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) und die Approbationsordnung für Zahnärzte (ZÄPrO) stark vorgegeben. In den modularisierten Studiengängen sind Pflicht- und Wahlpflichtbereiche unterschiedlich stark vertreten und richten sich nach den individuellen Qualifikationszielen der Studiengänge (Studiengangsmatrizen). Während der Modellphase wird im Bachelorstudiengang Logopädie zusätzlich zum Bachelorabschluss auch das Staatsexamen für Logopädie (nach LogAPrO) abgelegt.
3		**Zugang zu den Studiengängen**
3.1	Zielgruppe	Das Studienangebot richtet sich an Studieninteressierte, die Ihre berufliche Zukunft im medizinischen und medizinnahen Bereich sehen und sich frühzeitig in diese Richtung spezialisieren möchten.
3.2	Zugangsverfahren	Die Studienplätze für die Staatsexamensstudiengänge werden über ein zentrales Zulassungsverfahren (Hochschulstart) vergeben. Lokal kann die Abiturnote über den Test für medizinische Studiengänge (TMS) verbessert werden. Der Bachelorstudiengang Molekulare Medizin hat einen lokalen Numerus Clausus. Während der Modellphase ist die Zugangsvoraussetzung zum Bachelorstudium Logopädie die Zulassung zur Ausbildung an der Staatlichen Berufsfachschule für Logopädie in Erlangen im Jahr der beabsichtigten Aufnahme des Studiums.

		Die Zulassung zu den Masterstudiengängen erfolgt anhand von Qualifikationsfeststellungsverfahren, die durch masterspezifische Kriterien eine erfolgsversprechende Auswahl geeigneter Kandidat/innen ermöglicht.
3.3	Programmgrößen (Höchst-/Mindestgrenze Studierende)	Die unterschiedlichen Studiengänge haben unterschiedliche Programmgrößen. Die Staatsexamensstudiengänge machen dabei ca. 90% der Studienplätze aus.
4		**Kapazität**
4.1	Kapazität des Studiengangsportfolios	Bei bestehenden Studiengängen und bei der Einrichtung neuer Studiengänge wirkt das Kapazitätsrecht für Human- und Zahnmedizin stark beschränkend.
4.2	Personelle Kapazitäten	Im vorklinischen Bereich ergibt sich die Kapazität durch die Anzahl der Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter, im klinischen Bereich durch die Anzahl der Betten. Die Lehre muss erschöpfend sein (Zulassungszahlenverordnung).
4.3	Räumliche Kapazitäten	Ein HIS-HE-Gutachten zur Flächennutzung der Medizinischen Fakultät liegt vor.
4.4	Sachliche Kapazitäten	Der Etat für Forschung und Lehre ist außerhalb der klinischen Lehre unzureichend. Wichtige Planpositionen müssen teilweise über die Studienzuschüsse finanziert werden.
5		**Integration der Statusgruppen**
		Die ständige Weiterentwicklung der Studiengänge ist eine gemeinsame Aufgabe aller Akteure.
5.1	Studierende	Die Studierenden können über die Lehrveranstaltungsevaluation direkte Rückmeldungen zur Lehre geben. Sie wählen jedes Semester den besten Dozenten oder die beste Dozentin. In den modularisierten Studiengängen können zusätzlich Befragungen zu Modulen und Studienabschnitten durchgeführt. Eine bayernweite Absolventenbefragung für die Humanmedizin wird angestrebt. Studierendenvertreter/innen sind Mitglieder in verschiedenen Gremien der Fakultät. Im Bereich der Lehre sind dies z. B. die Studienkommissionen der einzelnen Studiengänge und die studiengang-übergreifende Kommission für Lehre (medLuSt). Eine weitere Beteiligung ist im Rahmen der Fachschaftsinitiativen möglich.
5.2	Dozenten und Dozentinnen	Die Dozent/innen sichern und entwickeln die Lehrveranstaltungen beständig weiter. In den modularisierten Studiengängen kommen hierbei den Modulverantwortlichen besondere Aufgaben zu. Sie werden von den Studiengangskoordinator/innen unterstützt.
5.3	Externe Expertise	Die Einbindung externer Expertise in die Weiterentwicklung der Studiengänge ist ein neues Thema an der Fakultät und steht daher noch am Anfang. Gute Erfahrungen bestehen im Studiengang Medical Process Management, bei dem seit der Einführung externe Mitglieder in der Studienkommission integriert sind. Für die Formalisierung der Einbeziehung externer Expertise wird momentan ein Konzept entwickelt.
6		**Weitere fakultätsspezifische Kriterien, falls notwendig**

Anlage 4: Strukturqualität dezentrales Qualitätsmanagement

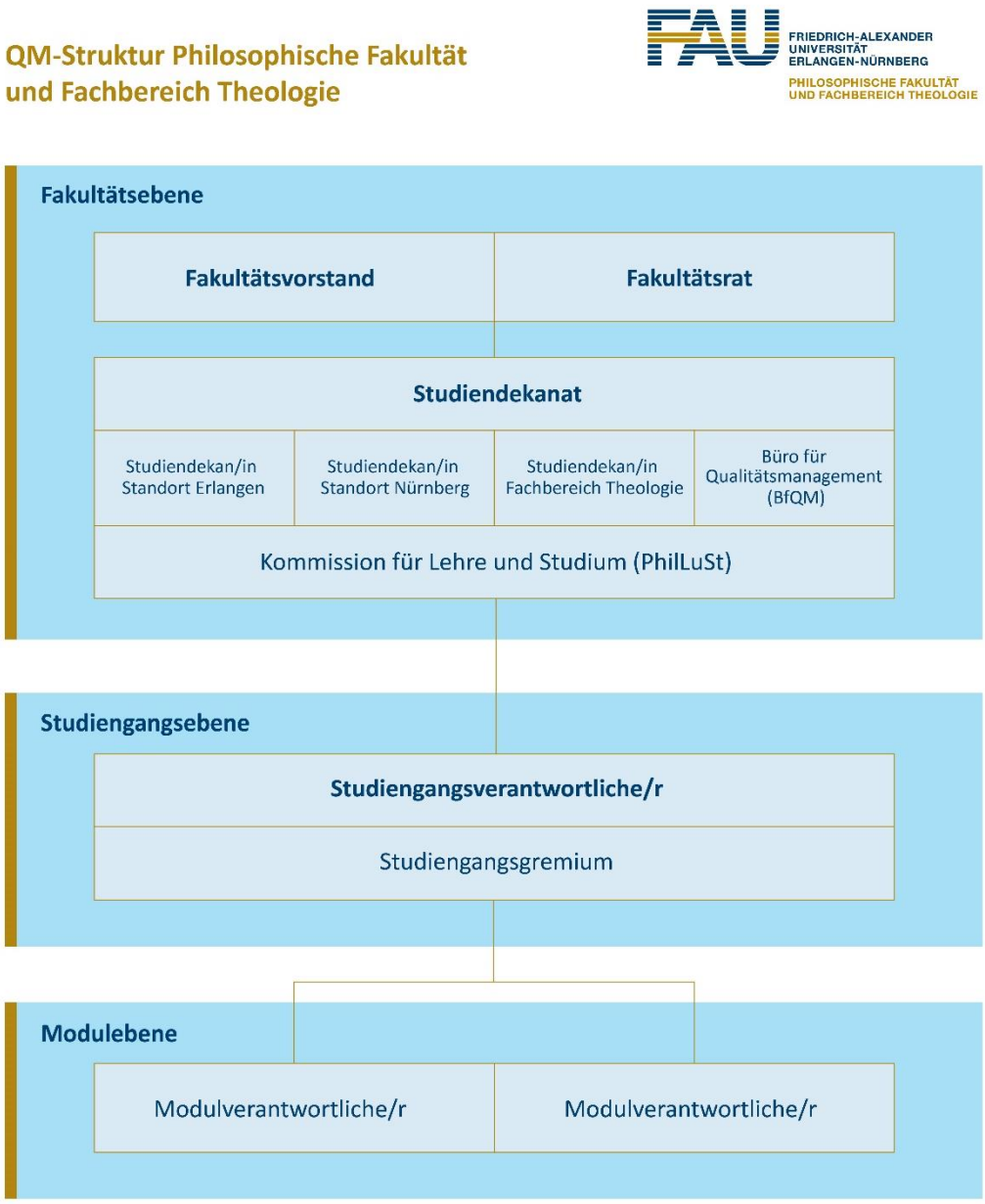

FRIEDRICH-ALEXANDER UNIVERSITÄT ERLANGEN-NÜRNBERG
RECHTS- UND WIRTSCHAFTS-WISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT

QM-Struktur Fachbereich Rechtswissenschaft

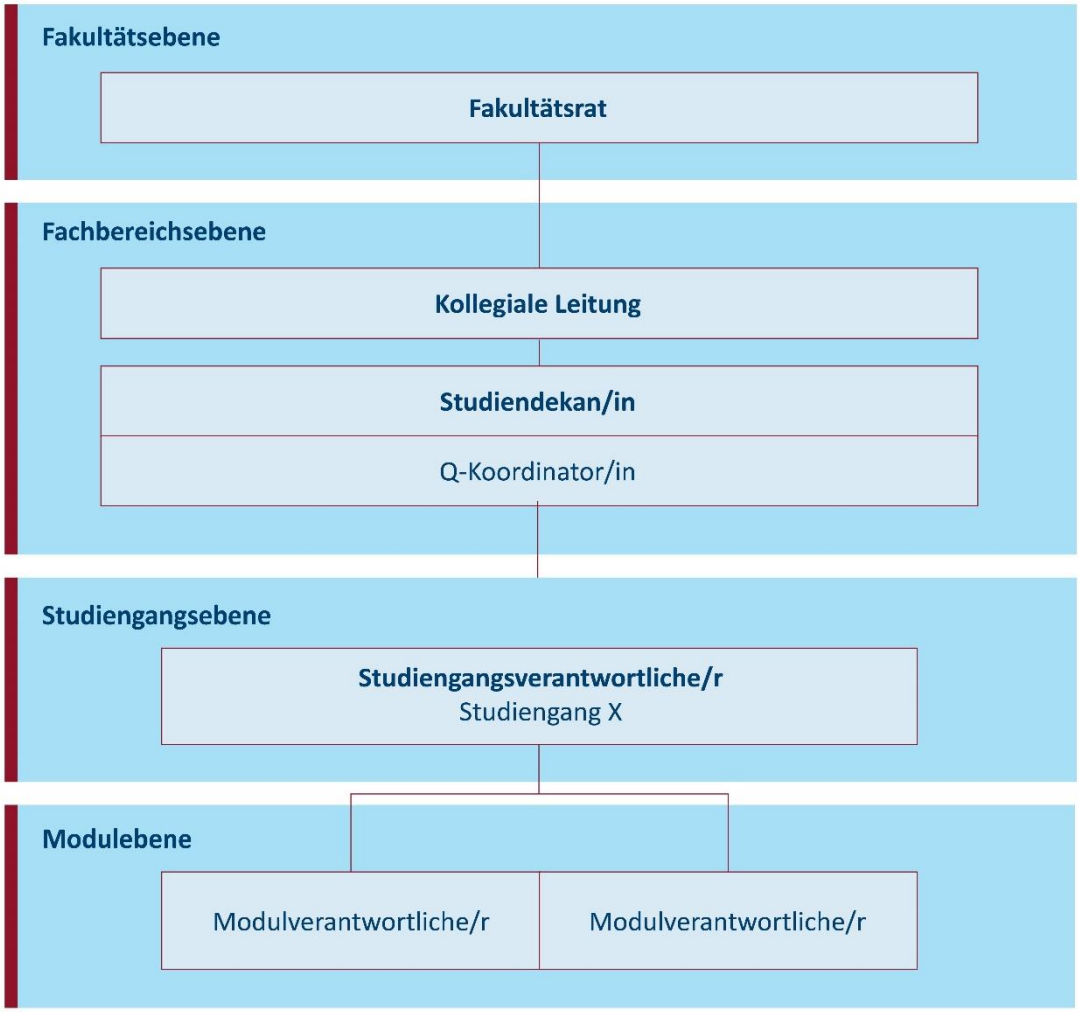

QM-Struktur Fachbereich Wirtschaftswissenschaften

FRIEDRICH-ALEXANDER UNIVERSITÄT ERLANGEN-NÜRNBERG
RECHTS- UND WIRTSCHAFTS-WISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT

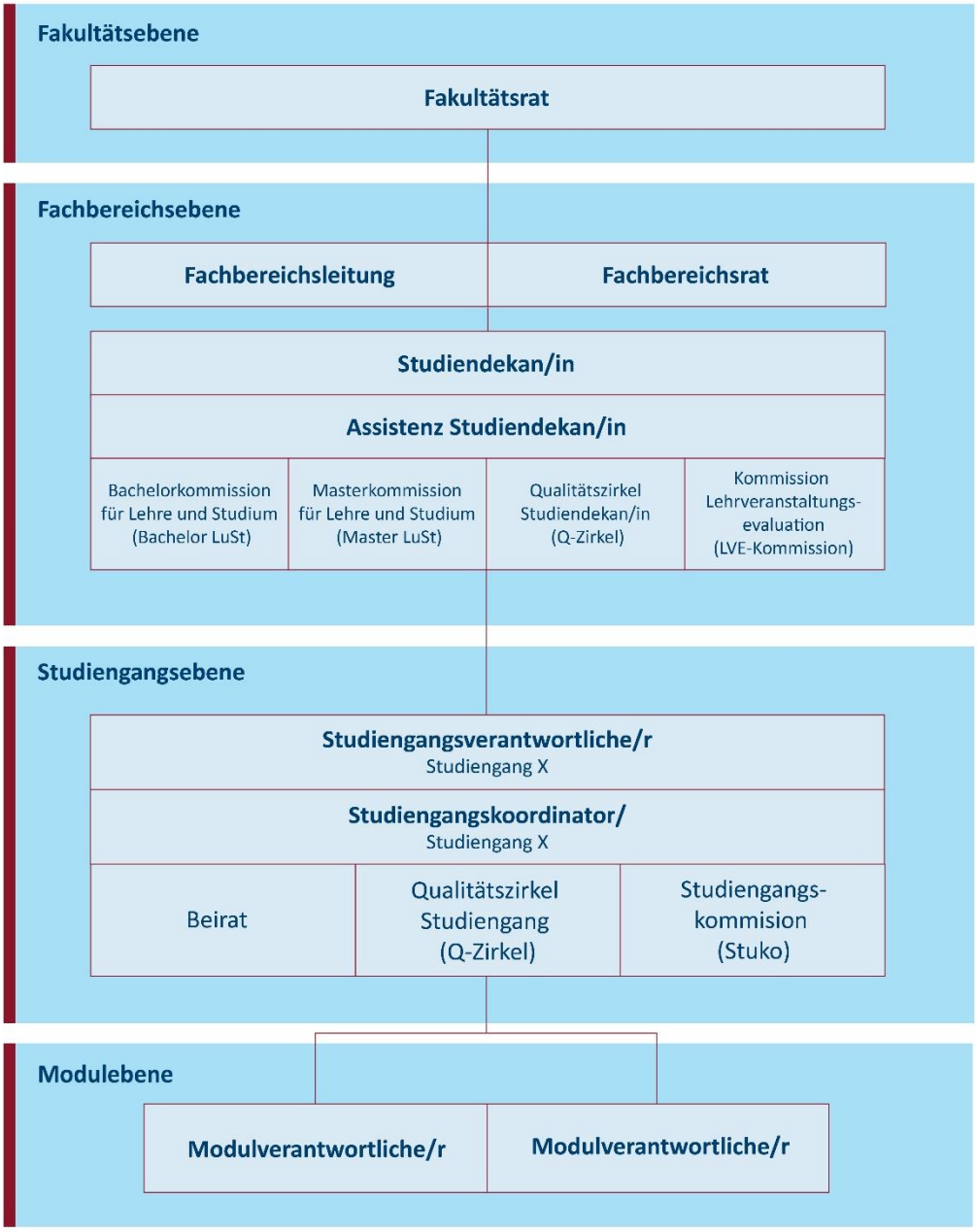

QM-Struktur Medizinische Fakultät

FRIEDRICH-ALEXANDER UNIVERSITÄT ERLANGEN-NÜRNBERG
MEDIZINISCHE FAKULTÄT

FRIEDRICH-ALEXANDER UNIVERSITÄT ERLANGEN-NÜRNBERG
NATURWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT

QM-Struktur Naturwissenschaftliche Fakultät

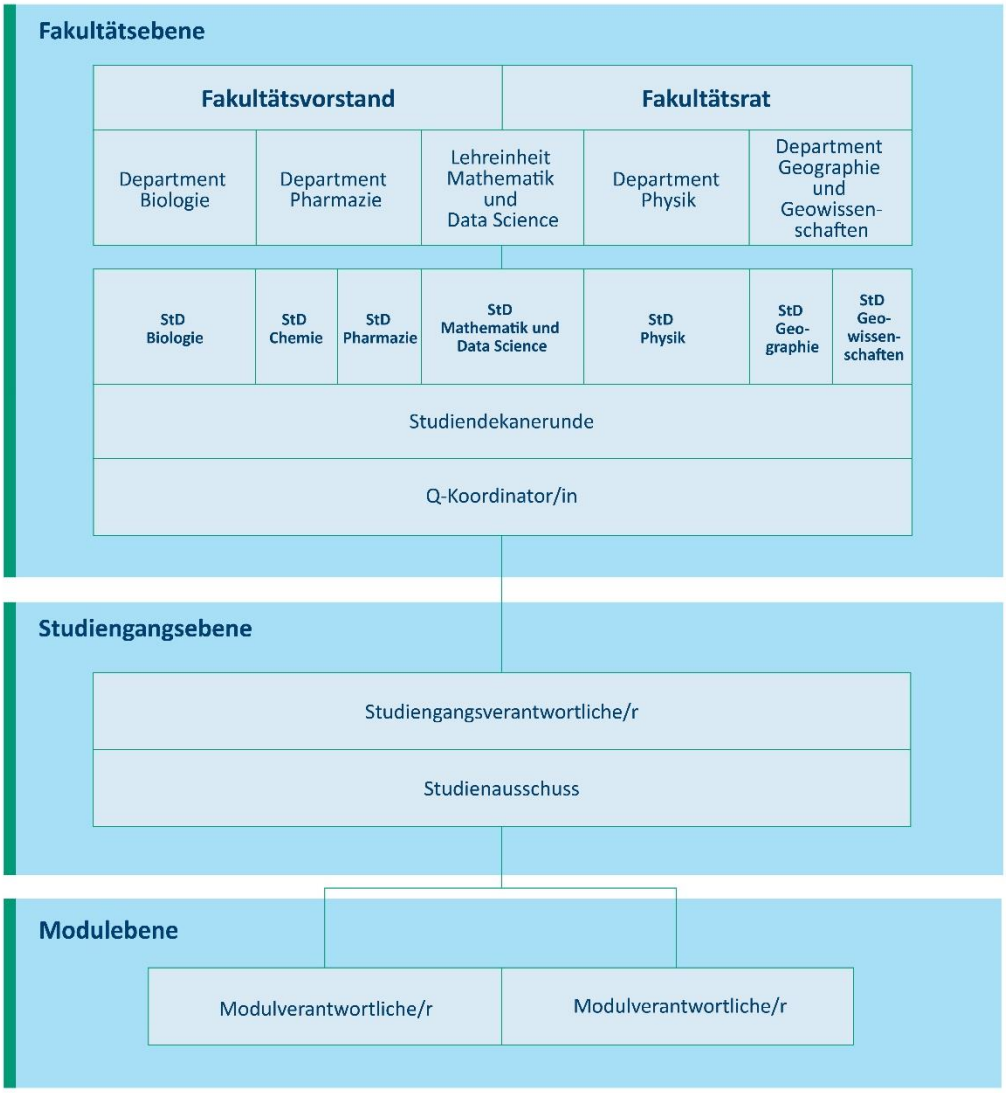

FRIEDRICH-ALEXANDER UNIVERSITÄT ERLANGEN-NÜRNBERG
TECHNISCHE FAKULTÄT

QM-Struktur Technische Fakultät

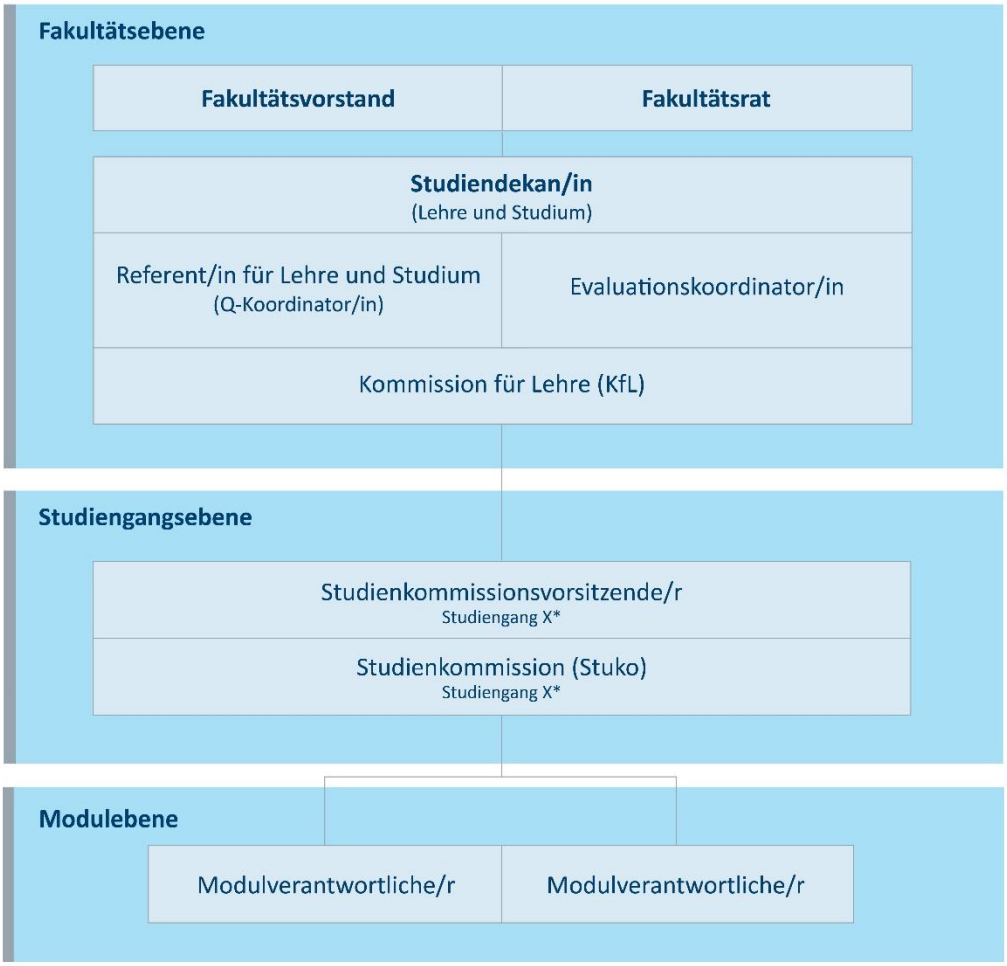

* einer, bzw. mehrere Studiengänge

Anlage 5: Prüfraster im Rahmen der formal-juristischen Prüfung

Referat L 1

FRIEDRICH-ALEXANDER UNIVERSITÄT ERLANGEN-NÜRNBERG

Prüfraster im Rahmen der formal-juristischen Prüfung

Erfüllung der Vorgaben der Bayerischen Studienakkreditierungsverordnung vom 13. April 2018 (BayStudAkkV) anhand der Regelungen in der Studien- und Prüfungsordnung der FAU[7]

BayStudAkkV	**Studien- und Prüfungsordnung der FAU** (Referenz: „Muster-PO“; Abweichungen möglich)	wenn erfüllt, abhaken
Teil 2 – Formale Kriterien der Studiengänge		
§ 3 – Studienstruktur und Studiendauer		
Bachelorabschluss als erster berufsqualifizierender Abschluss (Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1).	Zweck der Bachelorprüfung, § 1 Abs. 2	
Masterabschluss als weiterer berufsqualifizierender Abschluss (Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 2).	Zweck der Masterprüfung, § 1 Abs. 3	
Regelstudienzeit (Bachelor mind. 3 Jahre, konsekutiv maximal 5 Jahre) (Abs. 2).	Regelstudienzeiten Bachelor und Master, § 4 Abs. 2 u. § 5 Abs. 3	
Theologie muss nicht gestuft sein, Regelstudienzeit 10 Semester.	*StuPO Theol*	
§ 4 – Studiengangsprofile		
Masterabschluss anwendungs- oder forschungsorientiert (Abs. 1 Satz 1).	§ 5 Abs. 1	
Besondere Profil bei Masterstudiengängen mit Befähigung fürs Lehramt (Abs. 1 Satz 3).	*LAPO*	
Bei Einrichtung von Masterstudiengang festlegen, ob konsekutiv oder weiterbildend (Abs. 2 Satz 1).	*Einrichtungsunterlagen, teilweise ergibt es sich auch aus PO*	
Abschlussarbeit bei Bachelor und Master, mit der nachgewiesen wird, dass fristgerecht ein Problem aus dem Fach selbstständig und nach wiss. Methoden gelöst werden kann.	§§ 33 (Bachelor) und 39 (Master)	
§ 5 – Zugangsvoraussetzungen		
Zugangsvss. für Master = erster berufsqual. Abschluss, wobei akkreditierter Bachelor einer staatl. oder staatl. anerkannten Berufsakademie einem Hochschulabschluss (auch FH!) gleichsteht (Abs. 1 Satz 1).	§ 36 und Anlage	
Weiterbilder erfordert zusätzlich berufspraktische Erfahrung von mind. einem Jahr (Abs. 1 Satz 2).	*Regelung zum Zugang bei Weiterbilder*	
Studiengangsspezifische Eignung bei Masterstudiengängen richtet sich nach Art. 43 Abs. 5 Satz 2	§ 36 und Anlage	
§ 6 – Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen		
Es wird immer nur ein Grad verliehen, außer es handelt sich um Multiple-Degree-Abschlüsse; keine Unterscheidung nach Regelstudienzeit (Abs. 1 Satz 1).	§ 3	

[7] Kursiv Gedrucktes ist nur in den jeweiligen speziellen Fällen zu prüfen.

Abschluss entspricht abschließender Aufzählung in § 6 Abs. 2 (bei Bachelor und konsekutivem Master)	§ 3	
Für Weiterbildungsmasterstudiengänge dürfen abweichende Bezeichnungen verwendet werden (Abs. 2 Satz 5).	*Regelung zum Abschlussgrad*	
Beim theologischen Vollstudium sind Abweichungen zulässig (Abs. 2 Satz 6).	*Regelung zum Abschlussgrad*	
Diploma Supplement gibt Aufschluss über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen und ist Bestandteil der Abschlussdokumente.	§ 27	
§ 7 – Modularisierung		
Studiengang ist modularisiert (Abs. 1 Satz 1)	§ 7	
Modul erstreckt sich über höchsten zwei Semester; Ausnahmen in besonders begründeten Fällen möglich (Abs. 1 Satz 2)	Studienverlaufsplan	
Modulbeschreibung muss bestimmte Kriterien erfüllen (Abs. 2 und Abs. 3)	Modulbeschreibung/Modulhandbuch; Anlage zum Feedbackpapier/Prüfprotokoll (übernimmt Studienprogrammentwicklung)	
§ 8 – Leistungspunktsystem		
Jedes Modul ist mit ECTS-Punkten (Arbeitsaufwand) zu belegen (Abs. 1 Satz 1)	Studienverlaufsplan	
i. d. R. 30 ECTS-Punkte/Semester (Abs. 1 Satz 2)	§ 6 Abs. 1 Satz 2	
1 ECTS-Punkt = 25-30 Stunden Präsenz- und Selbststudium der Studierenden (Abs. 1 Satz 3)	An der FAU i. d. R. 30 Std., § 6 Abs. 1 Satz 3	
ECTS-Punkte werden nur vergeben, wenn geforderte Leistung erbracht wurde (Abs. 1 Satz 4)	§ 7 Abs. 2 Satz 5	
Modulabschluss setzt nicht zwingend Prüfung voraus, erfolgreicher Abschluss genügt (Abs. 1 Satz 5).	Auch unbenotete Studienleistung genügt, aber nicht reine Anwesenheit!	
Bachelorabschluss = mind. 180 ECTS-Punkte (Abs. 2 Satz 1).	§ 4 Abs. 1 Satz 4; § 32 und Studienverlaufsplan	
Masterabschluss = 300 ECTS-Punkte inkl. Bachelorstudium (Abs. 2 Satz 2); Im Rahmen des individuellen Studiums einer bzw. eines Einzelnen sind Abweichungen möglich (Abs. 2 Satz 3).	An der FAU i. d. R. 120 ECTS-Punkte, auch 60 oder 90 möglich, wenn Zugangs mit Sondereignungsfeststellungsprüfung zusätzlich zu Qualifikationsfeststellungsverfahren	
Bachelorarbeit = 6 bis 12 ECTS-Punkte (Abs. 3 Satz 1)	§ 33 Abs. 1 Satz 2. An der FAU oftmals ergänzt um eine Referat o. Ä., so dass das Modul insgesamt größer sein kann.	
Masterarbeit = 15 bis 30 ECTS-Punkte (Abs. 3 Satz 1)	§ 39 Abs. 1 Satz 4. An der FAU oftmals ergänzt um eine Referat o. Ä., so dass das Modul insgesamt größer sein kann.	
Bei Studiengängen mit besonderen organisatorischen Anforderungen können ausnahmsweise bis zu maximal 75 ECTS-Punkte pro Studienjahr angesetzt werden; ein ECTS-Punkt entspricht dann 30 Stunden (Abs. 3).	*Trifft an der FAU derzeit allenfalls im Einzelfall zu*	

§ 9 – Kooperation mit nicht hochschulischen Einrichtungen		
Vertrag mit der Einrichtung erforderlich (Abs. 1 Satz 1).		
Inhaltliche Gleichwertigkeit ist bei der Anrechnung transparent geregelt (Abs. 1 Satz 2).		
Mehrwert für die Studierenden ist darzulegen (Abs. 2).		
§ 10 – Abweichende Kriterien für Joint-Degree-Programme		
Gemeinsamer Abschluss mit ausländischer Hochschule mit besonderen weiteren Merkmalen (Abs. 1).		
Auch mit mehreren ausländischen Hochschulen möglich (Abs. 2).		
Teil 3 – Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge und Qualitätsmanagementsysteme		
§ 11 – Qualifikationsziele und Abschlussniveau		
Klare Formulierung der Qualifikationsziele und Lernergebnisse (Abs. 1 Satz 1)	§ 1 Abs. 2 (Bachelor) bzw. 3 (Master)	
Qualifikationsziele und Lernergebnisse tragen den in Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 StudAkkStV genannten Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung (Abs. 1 Satz 1).	§ 1 Abs. 2 (Bachelor) bzw. 3 (Master)	
Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wiss. Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen breite wiss. Qualifizierung sicher (Abs. 1 Satz 2).	§ 1 Abs. 2	
Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet (Abs. 1 Satz 3).	§ 1 Abs. 3	
Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von mind. 1 Jahr voraus, berücksichtigen diese Erfahrungen und knüpfen zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an (Abs. 1 Sätze 4 und 5).	*PO des Weiterbilders*	
§ 12 – Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung		
Curriculum ist unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele angemessen aufgebaut (Abs. 1 Satz 1).	*Studienverlaufsplan in der Anlage; letztlich nur als Schlüssigkeitsprüfung möglich, Schwerpunkt liegt bei Monitoring.*	
Qualifikationsziele, Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen (Abs. 1 Satz 2).	*Studienverlaufsplan in der Anlage; letztlich nur als Schlüssigkeitsprüfung möglich, Schwerpunkt liegt bei Monitoring.*	
Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an Fächerkultur und Studiengangskonzept angepasste Lehr- und Lernformen sowie ggf. Praxisanteile (Abs. 1 Satz 3).	Studienverlaufsplan in der Anlage.	
Mobilitätsfenster / geeignete Rahmenbedingungen für Aufenthalte an anderen Hochschulen (Abs. 1 Satz 4)	Studienverlaufsplan in der Anlage.	

Bezieht Studierende aktiv in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und schafft Freiräume für selbstgestaltetes Studium (Abs. 1 Satz 5).	*Studienverlaufsplan in der Anlage; letztlich nur als Schlüssigkeitsprüfung möglich, Schwerpunkt liegt bei Monitoring.*	
Lehrende ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziert, insbesondere hauptberuflich tätige Professoren (Abs. 2 Satz 1).	*Modulhandbuch; letztlich nur als Schlüssigkeitsprüfung möglich, Schwerpunkt liegt bei Monitoring.*	
Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse (Abs. 4 Satz 1).	*Studienverlaufsplan; letztlich nur als Schlüssigkeitsprüfung möglich, Schwerpunkt liegt bei Monitoring.*	
Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert (Abs. 4).	Studienverlaufsplan und Modulbeschreibung; Kompetenzorientierung aber eher Monitoring.	
Studierbarkeit (Abschluss in Regelstudienzeit) gewährleistet (Abs. 5 Satz 1), durch - *Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb* - *Weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen* - Angemessener Arbeitsaufwand, Module in der Regel nur über max. 2 Semester - Angemessene Prüfungsdichte (ein Modul – eine Prüfung, mind. 5 ECTS-Punkte pro Modul) (Abs. 5 Satz 2).	Studienverlaufsplan und Modulbeschreibung - *Eher Monitoring durch Fakultät* - *Eher Monitoring durch Fakultät* - 30 ECTS-Punkte pro Zeitstunde, vgl. § 6 Abs. 1 Satz 2 - Eckpunktepapier, Anlage 4.	
Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Merkmale des Profils angemessen darstellt.	*PO des Studiengangs*	
§ 13 – Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge *(Primär Monitoring durch Fakultät)*		
Bei Lehramt zu prüfen, ob - *Integratives Studium von mind. zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase und in der Masterphase* - *Schulpraktische Studien bereits während der Bachelorphase* - *Unterscheidung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern* *(Abs. 3).*	*Wenn Vorgaben der LquisI erfüllt sind, sind auch die Vorgaben der BayStudAkkV erfüllt, im Übrigen regelt LAPO:* - *§ 3 und Anlage 1 sowie § 33 LAPO* - *§ 29 und Anlage 3 LAPO* - *Anlage 1 und § 31 LAPO*	
Ausnahmen für Lehramt an beruflichen Schulen i. S. d. Art. 6 Abs. 1 Satz 5 BayLBG	*Trifft an FAU allenfalls auf Berufspädagogik-Technik und Wirtschaftspädagogik zu.*	
§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich		
Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.	- Anerkennung der Fristen von Mutterschutz, Eltern- und Pflegezeit auf Prüfungsfristen nach § 9 Abs. 2. - Regelung zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sowie Schwangere (§ 29)	
§ 16 – Abweichende Regelungen für Joint-Degree-Programme *(eher Monitoring durch Fakultät)*		
§ 11 Abs. 1 und 2, § 12 Abs. 1 Sätze 1 und 3, Abs. 3 und Abs. 4 sowie § 14 gelten entsprechend *(Abs. 1 Satz 1).*		

Zusätzlich: - *Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe des Studiengangs angemessen.* - *Angestrebte Lernziele werden nachweislich erreicht.* - *Vorgaben der RL 2005/36/EG berücksichtigt soweit einschlägig* - *Bei der Betreuung, Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse anerkannt und die besonderen Bedürfnisse mobiler Studierender berücksichtigt.* - *QM-System gewährleistet Umsetzung der vorstehenden Vorgaben sowie derer in § 17*		
§ 19 – Kooperation mit nicht hochschulischen Einrichtungen		
Hochschule ist für Einhaltung der Vorgaben des 2. und 3. Teils der BayStudAkkV verantwortlich.		
Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl der Lehrenden nicht delegieren.		
§ 20 – Hochschulische Kooperation		
Umsetzung und Qualität des Studiengangskonzepts sind zu gewährleisten (Abs. 1 Satz 1).		
Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und in den der Kooperation zugrunde liegenden Vereinbarungen zu dokumentieren (Abs. 1 Satz 2).		
Systemakkreditierte Hochschule kann Studiengang akkreditieren, wenn sie selbst den akademischen Grad verleiht und die Umsetzung und Qualität des Studiengangs gewährleistet (Abs. 2 Satz 1); Umfang der Kooperation und Vereinbarungen sind zu dokumentieren (Abs. 2 Satz 2).		
§ 31 - Kombinationsstudiengänge		
Bei Auswahl mehrerer Fächer aus einer größeren Zahl von Fächern für das Studium ist jedes der Teilfächer ein Teilstudiengang als Teil eines Kombinationsstudiengangs (Abs. 1).	*Zwei-Fach-Bachelor an der PhilFak*	
Akkreditierungsgegenstand ist der Kombinationsstudiengang (Abs. 2 Satz 1).		
Studierbarkeit ist in allen Kombinationsmöglichkeiten zu gewährleisten.	*Anlage 3 ABMStPO/Phil regelt Kombinationsmöglichkeiten*	

Anlage 6: Prüfprotokoll

Referat L 1

FRIEDRICH-ALEXANDER UNIVERSITÄT ERLANGEN-NÜRNBERG

Prüfprotokoll für den Studiengang XXX
im Rahmen der formal-juristischen Prüfung

Allgemeine Informationen zum Studiengang	
Einrichtung	zum WS/SS
Studienform	
Zulassungsbeschränkung im <aktuelles Semester>	
Ansprechperson/en	
Hinweise zum aktuellen Stand der Weiterentwicklung:	

Prüfungsordnung (Fassung vom TT.MM.JJJJ)	Bearbeiter/in:				
	Liegt vor	Ja	☐	Nein	☐
	Bewertung	Ohne Beanstandung			☐
		Mit Einschränkungen			☐
Kommentar:					

Studienverlaufsplan	Bearbeiter/in:				
	Liegt vor	Ja	☐	Nein	☐
	Bewertung	Ohne Beanstandung			☐
		Mit Einschränkungen			☐
Kommentar:					

Modulhandbuch (Fassung vom TT.MM.JJJJ)	Bearbeiter/in:				
	Liegt vor	Ja	☐	Nein	☐
	Bewertung	Ohne Beanstandung			☐
		Mit Einschränkungen			☐
		Unzureichend			☐
Kommentar:					

Diploma Supplement (Fassung vom TT.MM.JJJJ)	Bearbeiter/in:				
	Liegt vor	Ja	☐	Nein	☐
	Bewertung	Ohne Beanstandung			☐
		Mit Einschränkungen			☐
		Unzureichend			☐
Kommentar:					

Transcript of Records	Bearbeiter/in:				
	Liegt vor	Ja	☐	Nein	☐
Kommentar:					

Beschlussempfehlungen an die Prüfkommission

1.

_____	_____	_____
Datum	Prüfende/r Studienprogrammentwickler/in	Unterschrift
_____	_____	_____
Datum	Prüfende/r Jurist/in	Unterschrift

Einverstanden.

_____	_____
Datum	Unterschrift

Leitung des Referats L 1

Anlage 7: Monitoringprotokoll

Monitoringprotokoll für den Studiengang XY (Bachelor/ Master of Arts/ Science)

Kriterium		Anforderung	Beurteilung	Beleg	Kommentar
Qualitätskultur					
Qualifikationsziele	01	Für den Studiengang besteht eine Studiengangsmatrix.			
Strategische Positionierung	02	Der Studiengang passt zur strategischen Ausrichtung der Fakultät („Konzept zum Studiengangsportfolio“).			
Strukturqualität					
Verantwortlichkeiten	03	Die Funktionsträger/-innen (Studiengangsverantwortung, ggf. Studiengangskoordination, ggf. Prüfungsbeauftragte/r, Fachstudienberatung) in den Studiengängen sind namentlich benannt und veröffentlicht.			
Strukturen	04	Die Funktionsträger/-innen des Studiengangs sowie Studierende bzw. deren Vertreter/-innen sind in das Studiengangsgremium eingebunden.			
	05	Das Studiengangsgremium tagt regelmäßig (mindestens einmal pro Semester).			
Prozessqualität					
Weiterentwicklung des Studiengangs	06	Das Studiengangsgremium beschäftigt sich mit der inhaltlichen Weiterentwicklung des Studiengangs.			
	07	Die Studiengangsmatrix dokumentiert den aktuellen Stand der Weiterentwicklung des Studiengangs.			
	08	Qualitätssicherungsmaßnahmen und Folgeentscheidungen sind in der Studiengangsmatrix dokumentiert.			
Qualitätsentwicklungsschwerpunkte (QES)	09	Der Studiengang positioniert sich zu den QES der FAU/Fakultät.			

Ergebnisqualität					
Evaluation	10	Für den Studiengang werden regelmäßig Evaluationen auf Studiengangs-, Modul- oder Lehrveranstaltungsebene unter besonderer Berücksichtigung von Studierbarkeit und Kompetenzerwerb durchgeführt (mind. 2x im betrachteten Zeitraum).			
	11	Die Ergebnisse der durchgeführten Evaluationen werden im Studiengangsgremium auf lehrveranstaltungsübergreifender Ebene besprochen (mind. 2x im betrachteten Zeitraum) und dokumentiert (z. B. in Sitzungsprotokollen) und fließen in die Weiterentwicklung des Studiengangs ein.			
	12	Studiengangsrelevante Ergebnisse der allgemeinen Studierendenbefragung werden im Studiengangsgremium besprochen und dokumentiert (z. B. in Sitzungsprotokollen) und fließen in die Weiterentwicklung des Studiengangs ein.			
	13	Für den Studiengang werden wesentliche Ergebnisse aus den studentischen Befragungen veröffentlicht.			
	14	Für den Studiengang wird regelmäßig (gemäß Konzept zur Einbindung externer Expertise) externes Feedback eingeholt.			
	15	Das externe Feedback wird in der Weiterentwicklung des Studiengangs aufgegriffen und dokumentiert (z. B. in Sitzungsprotokollen).			
	16	Im Studiengangsgremium erfolgt eine Rückmeldung zu den Daten der Studierenden- und Prüfungsstatistik / Kohortenanalyse (mind. 2x im betrachteten Zeitraum), die dokumentiert wird (z. B. in Sitzungsprotokollen).			

Empfehlungen zur Kriterienerfüllung an die Prüfkommission (mit Frist):

1) Kriterium xxx (Frist: x Jahre)

2) Kriterium xxx (Frist: x Jahre)

_____

Unterschrift Studiendekan/in

Anlage 8: Monitoringprotokoll für aufgehobene Studiengänge

Monitoringprotokoll für den aufgehobenen Studiengang XY (Bachelor/ Master of Arts/ Science)

Gremiendurchlauf des Aufhebungsbeschlusses:

Fakultätsrat (XX.YY.20zz), Uni-LuSt (YY.XX.20zz), Senat (YY.XX.20zz), Universitätsrat (YY.XX.20zz), präsidiale Verfügung (YY.XX.20zz)

Kriterium		Anforderung	Beurteilung	Beleg	Kommentar
Qualitätskultur					
Qualifikationsziele	01	Für den Studiengang besteht eine Studiengangsmatrix.			Kriterium ist inkl. des Semesters zu erfüllen, in dem die präsidiale Verfügung zur Aufhebung vorliegt.
Strategische Positionierung	02	Der Studiengang passt zur strategischen Ausrichtung der Fakultät („Konzept zum Studiengangsportfolio“).			Kriterium ist inkl. des Semesters zu erfüllen, in dem die präsidiale Verfügung zur Aufhebung vorliegt.
Strukturqualität					
Verantwortlichkeiten	03	Die Funktionsträger/-innen (Studiengangsverantwortung, ggf. Studiengangskoordination, ggf. Prüfungsbeauftragte/r, Fachstudienberatung) in den Studiengängen sind namentlich benannt und veröffentlicht.			Kriterium ist bis Ende der Regelstudienzeit der letzten Kohorte (in BA + 2 Semester und in MA + 1 Semester) zu erfüllen. Die Funktionsträger/-innen sollten veröffentlicht sein, solange Studierende im Studiengang immatrikuliert sind.
Strukturen	04	Die Funktionsträger/-innen des Studiengangs sowie Studierende bzw. deren Vertreter/-innen sind in das Studiengangsgremium eingebunden.			Kriterium ist bis Ende der Regelstudienzeit der letzten Kohorte zu erfüllen.
	05	Das Studiengangsgremium tagt regelmäßig (mindestens einmal pro Semester).			Kriterium ist bis Ende der Regelstudienzeit der letzten Kohorte zu erfüllen.
Prozessqualität					
Weiterentwicklung des Studiengangs	06	Das Studiengangsgremium beschäftigt sich mit der inhaltlichen Weiterentwicklung des Studiengangs.			Kriterium ist inkl. des Semesters zu erfüllen, in dem die präsidiale Verfügung zur Aufhebung vorliegt.
	07	Die Studiengangsmatrix dokumentiert den aktuellen Stand der Weiterentwicklung des Studiengangs.			Kriterium ist inkl. des Semesters zu erfüllen, in dem die präsidiale Verfügung zur Aufhebung vorliegt.
	08	Qualitätssicherungsmaßnahmen und Folgeentscheidungen sind in der Studiengangsmatrix dokumentiert.			Kriterium ist inkl. des Semesters zu erfüllen, in dem die präsidiale Verfügung zur Aufhebung vorliegt.

Qualitätsentwicklungs-schwerpunkte (QES)	09	Der Studiengang positioniert sich zu den QES der FAU/Fakultät.			Kriterium ist inkl. des Semesters zu erfüllen, in dem die präsidiale Verfügung zur Aufhebung vorliegt.
Ergebnisqualität					
Evaluation	10	Für den Studiengang werden regelmäßig Evaluationen auf Studiengangs-, Modul- oder Lehrveranstaltungsebene unter besonderer Berücksichtigung von Studierbarkeit und Kompetenzerwerb durchgeführt (mind. 2x im betrachteten Zeitraum).			Kriterium ist bis Ende der Regelstudienzeit der vorletzten Kohorte zu erfüllen.
	11	Die Ergebnisse der durchgeführten Evaluationen werden im Studiengangsgremium auf lehrveranstaltungsübergreifender Ebene besprochen (mind. 2x im betrachteten Zeitraum) und dokumentiert (z. B. in Sitzungsprotokollen) und fließen in die Weiterentwicklung des Studiengangs ein.			Kriterium ist bis Ende der Regelstudienzeit der vorletzten Kohorte zu erfüllen.
	12	Studiengangsrelevante Ergebnisse der allgemeinen Studierendenbefragung werden im Studiengangsgremium besprochen und dokumentiert (z. B. in Sitzungsprotokollen) und fließen in die Weiterentwicklung des Studiengangs ein.			Kriterium ist bis Ende der Regelstudienzeit der vorletzten Kohorte zu erfüllen.
	13	Für den Studiengang werden wesentliche Ergebnisse aus den studentischen Befragungen veröffentlicht.			Kriterium ist bis Ende der Regelstudienzeit der vorletzten Kohorte zu erfüllen.
	14	Für den Studiengang wird regelmäßig (gemäß Konzept zur Einbindung externer Expertise) externes Feedback eingeholt.			Kriterium ist inkl. des Semesters zu erfüllen, in dem die präsidiale Verfügung zur Aufhebung vorliegt.
	15	Das externe Feedback wird in der Weiterentwicklung des Studiengangs aufgegriffen und dokumentiert (z. B. in Sitzungsprotokollen).			Kriterium ist inkl. des Semesters zu erfüllen, in dem die präsidiale Verfügung zur Aufhebung vorliegt.
	16	Im Studiengangsgremium erfolgt eine Rückmeldung zu den Daten der Studierenden- und Prüfungsstatistik / Kohortenanalyse (mind. 2x im betrachteten Zeitraum), die dokumentiert wird (z. B. in Sitzungsprotokollen).			Kriterium ist inkl. des Semesters zu erfüllen, in dem die präsidiale Verfügung zur Aufhebung vorliegt.

Empfehlungen zur Kriterienerfüllung an die Prüfkommission (mit Frist):

1) Kriterium xxx (Frist: x Jahre)

2) Kriterium xxx (Frist: x Jahre)

_____

Unterschrift Studiendekan/in

Anlage 9: QM-Konzept Lehramt an der FAU

18. Mai 2021

QM-Konzept Lehramt an der FAU

Interne Akkreditierung der lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge

1) Vorbemerkung

Für die sechs lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge (B.Ed. Lehramt Grundschule, B.Ed. Lehramt Mittelschule, B.Ed. Lehramt Realschule, B.A. Lehramt Gymnasium, B.Sc. Lehramt Gymnasium, M.Ed. lehramtsbezogener Master Gymnasium) besteht das Erfordernis der Akkreditierung. Als systemakkreditierte Universität ist die FAU berechtigt, gemäß dem akkreditierten QM-System selbst über die Vergabe bzw. die Verlängerung des Siegels des Akkreditierungsrats für ihre Studiengänge zu entscheiden. Dabei wird das QM-System mit einigen Spezifizierungen auf die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge angewandt.

Studiengänge und Studienfächer

Ein **Studiengang** ist die fachübergreifende Kombination aus Abschlussgrad (aktuell: B.A., B.Ed., B.Sc., M.Ed.) und Schulart bzw. schulartbezogener Bezeichnung. Ein **Studienfach** ist die, i. d. R. schulartübergreifende, fachliche Ebene. In Orientierung an die aktuelle Struktur der Prüfungsordnungen und der Fächer bei CEUS[8] bestehen aktuell (03/2021) an der FAU folgende 41 Lehramtsstudienfächer (34 davon sind akkreditierungspflichtigen Studiengängen zugeordnet):

Allgemeine Pädagogik (Erziehungswissenschaft), Beruf und Wirtschaft (Didaktik einer Fächergruppe), Biologie, Chemie, Chinesisch (Erweiterungsfach), Darstellendes Spiel (Erweiterungsfach), Deutsch, Deutsch als Zweitsprache (Didaktik einer Fächergruppe), Deutsch als Zweitsprache (Erweiterungsfach), Englisch, Ethik (Erweiterungsfach), Evangelische Religionslehre, Evangelische Theologie (Gesellschaftswissenschaft), Französisch, Geographie, Geschichte, Griechisch, Grundschulpädagogik und -didaktik, Informatik, Islamischer Unterricht (Erweiterungsfach), Italienisch, Katholische Religionslehre (Didaktik einer Fächergruppe), Katholische Theologie (Gesellschaftswissenschaft), Kunst, Latein, Mathematik, Medienpädagogik (Erweiterungsfach), Mittelschulpädagogik, Musik, Philosophie (Gesellschaftswissenschaft), Philosophie/Ethik (Erweiterungsfach), Physik, Politikwissenschaft (Gesellschaftswissenschaft), Politik und Gesellschaft, Psychologie (Erziehungswissenschaft), Schulpädagogik (Erziehungswissenschaft), Soziologie (Gesellschaftswissenschaft), Spanisch, Sport, Volkskunde (Gesellschaftswissenschaft) und Wirtschaftswissenschaften.

Fächer, die keinem lehramtsbezogenen Bachelor-oder Masterstudiengang zugeordnet sind (**Erweiterungsfächer**), sind nicht akkreditierungspflichtig. Diese Fächer werden aber ebenfalls in den Prozess der Akkreditierung einbezogen. Sie werden jedoch nicht in der Prüfkommission behandelt, sondern der Prozess endet mit dem Feedbackpapier und dem Entwurf des Monitoringprotokolls (mit Empfehlungen zur Weiterentwicklung).

Zur Zuordnung der einzelnen Fächer zu den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen sowie zu den einzelnen Schularten befindet sich eine entsprechende Übersicht im Anhang 1.

[8] CEUS: Computerbasiertes Entscheidungsunterstützungssystem für die Hochschulen in Bayern

2) Qualitätsdimensionen in Lehramtsstudiengängen

Qualitätskultur

Zielsetzungen/Qualifikationsziele sowie deren Umsetzung, Überprüfung und Weiterentwicklung (PDCA-Kreislauf) werden formuliert bzw. werden durch die Verschriftlichung zur Diskussionsgrundlage in den Gremien. Konzeptionelle Überlegungen werden durch Studienfachmatrizen auf der Ebene der Studienfächer dargestellt.

Für alle Studienfächer, -gänge bzw. -abschlüsse müssen die Qualifikationsziele („Absolventenprofil") und die dazu führenden Inhalte (klar) definiert und durch entsprechende Regelungen in den Prüfungsordnungen (Studienverlaufspläne etc.) verankert sein.

Strukturqualität

Auf Ebene der Universität ist der ZfL-Vorstand für strukturelle Aspekte der Lehramtsstudiengänge, für Regelungen in der LAPO[9], das Leitbild Lehrerbildung sowie für die Evaluation übergreifender Aspekte zuständig. Die Verantwortung für die QM-Aktivitäten liegt auf Universitätsebene bei der bzw. dem Vorsitzenden des ZfL-Vorstands. Auf Fakultäts- bzw. Studienfachebene ist das Studienfachgremium für die fachlichen und inhaltlichen (schulartübergreifenden) Aspekte, die Regelungen in den Fachprüfungsordnungen, die Pflege der Studiengangsmatrix und die Evaluation fachlicher Aspekte verantwortlich. Die Verantwortung für die QM-Aktivitäten liegt hier bei den Studiendekaninnen bzw. Studiendekanen der entsprechenden Fakultät. Die jeweiligen Prodekaninnen bzw. Prodekane für Lehrerbildung sind in das Monitoring der Lehramtsfächer eingebunden.

Zur Einordnung in die QM-Prozesse (Überarbeitung der Prüfungsordnungen, Evaluation etc.) ist jedes Studienfach einer Fakultät zugeordnet.:

- Das Studienfach Informatik ist dem QM der Technischen Fakultät zugeordnet.
- Die Studienfächer Biologie, Chemie, Geographie, Mathematik und Physik sind dem QM der Naturwissenschaftlichen Fakultät zugeordnet, auch wenn die zugehörigen Fachdidaktiken (mit Ausnahme der Didaktik der Physik) organisatorisch an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie verortet sind.
- Alle anderen Studienfächer sind dem QM der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie zugeordnet.

Prozessqualität

Die bestehenden Prozesse (Einrichtung, Weiterentwicklung und Aufhebung von Studiengängen) sind unter Berücksichtigung der Strukturen bzw. Akteure (insb. des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, StMUK) an die Spezifika im Lehramt angepasst. Die bestehenden fakultätsspezifischen Prozesse werden bei fachspezifischen bzw. lehramtsübergreifenden Prozessen (Anerkennung, Überarbeitung Modulhandbuch etc.) genutzt.

Für jedes Studienfach liegt eine **Studienfachmatrix** vor. Es sollen, wenn möglich, alle Schularten jeweils in einer Studienfachmatrix abgebildet werden. Die Verantwortlichkeit für die Erstellung und Aktualisierung der Studienfachmatrix liegt beim jeweiligen Studienfachgremium. Für die Weiterentwicklung der Lehramtsstudiengänge und der LBM erhält der ZfL-Vorstand Einsicht in die Studienfachmatrizen.

[9] Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung sowie den lehramtsbezogenen Masterstudiengang Gymnasium an der FAU.

Die Matrizen sind im gleichen Turnus der Akkreditierung zu aktualisieren und dem ZfL-Vorstand zur Verfügung zu stellen.

Ergebnisqualität

Die Ergebnisqualität wird auf Universitätsebene durch die Evaluation im Rahmen der allgemeinen Studierendenbefragung (FAU-St) sichergestellt und die Ergebnisse fließen in die Arbeit des ZfL-Vorstands ein. Auf Fakultäts- bzw. Studienfachebene erfolgen fakultäts- und fachspezifische Evaluationen, deren Ergebnisse in die Arbeit der Studienfachgremien einfließen.

3) Der Prozess „Siegelerhalt an der FAU“

Analog zu dem für die Bachelor- und Masterstudiengänge etablierten System besteht die interne Akkreditierung aus einer Entscheidung der Prüfkommission nach der formal-juristischen Prüfung und dem Monitoring der Weiterentwicklung. Dem **Prüfprotokoll** (vgl. Anhang 2) liegen die Fachprüfungsordnung, das Modulhandbuch für das Studienfach, das Diploma Supplement und ein exemplarisches Transcript of Records zu Grunde. Für das **Monitoringprotokoll** (vgl. Anhang 3) werden die Protokolle der Studienfachgremien und die Studienfachmatrizen verwendet. Eine Positionierung zum Studiengangsportfolio der Fakultät ist nicht erforderlich, da im Lehramtsbereich die wesentlichen planerischen Entscheidungen außerhalb der Fakultät bzw. der FAU liegen. Für die Studienfächer existieren keine fachspezifischen Ergebnisse aus der allgemeinen Studierendenbefragung (FAU-St); die lehramtsbezogenen fachübergreifenden FAU-St-Ergebnisse werden jedoch im ZfL-Vorstand behandelt. Von einer Einbindung externer Expertise in den Gesellschaftswissenschaften (Katholische Theologie, Evangelische Theologie, Philosophie, Politikwissenschaft, Soziologie, Volkskunde) wird aufgrund des geringen Fachumfangs abgesehen. Das Monitoringprotokoll wird von der zuständigen Studiendekanin bzw. vom zuständigen Studiendekan und der Prodekanin bzw. dem Prodekan für Lehrerbildung unterschrieben.

Im Falle von Handlungsbedarf sind die unerfüllten Kriterien vom jeweils betroffenen Studienfach und für jeden der betroffenen LBM im Rahmen der Qualitätsschleife zu erfüllen. Die inhaltliche Überprüfung der Erfüllung der unerfüllten Kriterien erfolgt dabei durch die jeweils zuständige Prüfinstanz. Die Prüfkommission stellt nach Ablauf der Frist (i. d. R. 1 Jahr) die Erfüllung aller Kriterien nach Durchlaufen der Qualitätsschleife fest und trifft dann die Entscheidung über die Weiterführung des Siegels oder über eine ggf. notwendige Eskalationsstufe.

Die Kommunikation der Entscheidungen der Prüfkommission in Bezug auf die LBM erfolgt durch das Referat L 1 an die Studienfachverantwortlichen. Die Prodekan/-innen für Lehrerinnen- und Lehrerbildung, die Studiendekan/-innen und Q-Koordinator/-innen der beteiligten Fakultäten und die Geschäftsstelle des ZfL werden ebenfalls informiert.

Die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge wurden am 20.10.2017 für ein Jahr erstakkreditiert und am 26.10.2018 reakkreditiert. Eine erneute Begutachtung erfolgte am 05.03.2021.

4) Anhang

Anhang 1: Zuordnung Fächer zu Abschluss

Anhang 2: Prüfprotokoll zur formal-juristischen Prüfung

Anhang 3: Monitoringprotokoll zur inhaltlichen Weiterentwicklung

Anhang 4: Blanco Studienfachmatrix der Technischen und Philosophischen Fakultät und FB Theologie

Anhang 5: Blanco Studienfachmatrix der Naturwissenschaftlichen Fakultät

Anhang 1: Zuordnung Fächer zu Abschluss

		Zuordnung LBM						LA Grundschule					LA Mittelschule					LA Realschule		LA Gymnasium		Erweiterungsfächer			
		B.Ed. Lehramt Grundschule	B.Ed. Lehramt Mittelschule	B.Ed. Lehramt Realschule	B.A. Lehramt Gymnasium	B.Sc. Lehramt Gymnasium	M.Ed. Lehramt Gymnasium	Unterrichtsfach inkl. Fachdidaktik	Didaktik der Fächergruppe	Grundschulpädagogik und -didaktik	Erziehungswissenschaften	Gesellschaftswissenschaften	Unterrichtsfach inkl. Fachdidaktik	Didaktik der Fächergruppe	Mittelschulpädagogik	Erziehungswissenschaften	Gesellschaftswissenschaften	Unterrichtsfach inkl. Fachdidaktik	Erziehungswissenschaften	Unterrichtsfach inkl. Fachdidaktik	Erziehungswissenschaften	Lehramt an Grundschulen	Lehramt an Mittelschulen	Lehramt an Realschulen	Lehramt an Gymnasien
1	Allgemeine Pädagogik	x	x	x	x	x	x				x					x			x		x				
2	Beruf und Wirtschaft		x											x											
3	Biologie	x	x	x		x	x	x	x				x	x				x		x		x	x	x	x
4	Chemie	x	x	x	x	x	x	x	x				x	x				x		x		x	x	x	x
5	Chinesisch																								x
6	Darstellendes Spiel																					x	x	x	x
7	Deutsch	x	x	x	x		x	x	x				x	x				x		x		x	x	x	x
8	Deutsch als Zweitsprache (Didaktikfach)	x	x						x					x											
9	Deutsch als Zweitsprache (Erweiterungsfach)																					x	x	x	x
10	Englisch	x	x	x	x		x	x					x	x				x		x		x	x	x	x
11	Ethik																					x	x	x	
12	Evangelische Religionslehre	x	x	x	x		x	x	x				x	x				x		x		x	x	x	x
13	Evangelische Theologie	x	x									x					x								
14	Französisch			x	x		x											x		x				x	x
15	Geographie	x	x	x	x		x	x	x				x	x				x		x		x	x	x	x
16	Geschichte	x	x	x	x		x	x	x				x	x				x		x		x	x	x	x
17	Griechisch				x		x													x					x
18	Grundschulpädagogik und -didaktik	x								x													x		
19	Informatik		x	x	x	x	x						x	x				x		x			x	x	x
20	Islamischer Unterricht																					x	x	x	
21	Italienisch				x		x													x					x
22	Katholische Religionslehre	x	x						x					x											
23	Katholische Theologie	x	x									x					x								
24	Kunst	x	x	x				x	x				x	x				x				x	x	x	
25	Latein				x		x													x					x
26	Mathematik	x	x	x	x	x	x	x	x				x	x				x		x		x	x	x	x
27	Medienpädagogik																					x	x	x	x
28	Mittelschulpädagogik		x												x							x			
29	Musik	x	x	x				x	x				x	x				x				x	x	x	
30	Philosophie	x	x									x					x								
31	Philosophie/Ethik																								x
32	Physik	x	x	x	x	x	x	x	x				x	x				x		x		x	x	x	x
33	Politikwissenschaft	x	x									x					x								
34	Politik und Gesellschaft	x	x	x	x		x	x	x				x	x				x		x		x	x	x	x
35	Psychologie	x	x	x	x	x	x				x					x			x		x				
36	Schulpädagogik	x	x	x	x	x	x				x					x			x		x				
37	Soziologie	x	x									x					x								
38	Spanisch				x		x													x					x
39	Sport	x	x	x	x		x	x	x				x	x				x		x		x	x	x	x
40	Volkskunde	x	x									x					x								
41	Wirtschaftswissenschaften			x	x		x											x		x				x	x

Anhang 2: Prüfprotokoll zur formal-juristischen Prüfung

Referat L 1

FRIEDRICH-ALEXANDER UNIVERSITÄT ERLANGEN-NÜRNBERG

Prüfprotokoll für das Studienfach XXX
im Rahmen der formal-juristischen Prüfung
lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge (LBM)

Allgemeine Informationen zum Studienfach					
Einrichtung	zum WS/SS				
Studienform					
Zulassungsbeschränkung im <aktuelles Semester>					
Ansprechperson/en					
Hinweise zum aktuellen Stand der Weiterentwicklung:					
Prüfungsordnung (Fassung vom TT.MM.JJJJ)	Bearbeiter/in:				
	Liegt vor	Ja	☐	Nein	☐
	Bewertung	Ohne Beanstandung			☐
		Mit Einschränkungen			☐
Kommentar:					
Studienverlaufsplan	Bearbeiter/in:				
	Liegt vor	Ja	☐	Nein	☐
	Bewertung	Ohne Beanstandung			☐
		Mit Einschränkungen			☐
Kommentar:					
Modulhandbuch (Fassung vom TT.MM.JJJJ)	Bearbeiter/in:				
	Liegt vor	Ja	☐	Nein	☐
	Bewertung	Ohne Beanstandung			☐
		Mit Einschränkungen			☐
		Unzureichend			☐
Kommentar:					

Diploma Supplement (Fassung vom TT.MM.JJJJ)	Bearbeiter/in:				
	Liegt vor	Ja	☐	Nein	☐
	Bewertung	Ohne Beanstandung			☐
		Mit Einschränkungen			☐
		Unzureichend			☐
Kommentar:					
Transcript of Records	Bearbeiter/in:				
	Liegt vor	Ja	☐	Nein	☐
Kommentar:					

Beschlussempfehlungen an die Prüfkommission

_____	_____	_____
Datum	Prüfende/r Studienprogrammentwickler/in	Unterschrift
_____	_____	_____
Datum	Prüfende/r Jurist/in	Unterschrift

Einverstanden.

_____	_____
Datum	Unterschrift

Leitung des Referats L 1

Anhang 3: Monitoringprotokoll zur inhaltlichen Weiterentwicklung

Monitoringprotokoll für das Studienfach XY im Lehramt **Stand: _____**

Kriterium		Anforderung	Beurteilung	Beleg	Kommentar
Qualitätskultur					
Qualifikationsziele	01	Für das Studienfach besteht eine Studienfachmatrix.			
Strategische Positionierung	02	Das Studienfach passt zur strategischen Ausrichtung der Fakultät („Konzept zum Studiengangsportfolio“).	nicht zutreffend	Da wesentliche planerische Entscheidungen in Bezug auf die Lehramtsstudienfächer außerhalb der Fakultät bzw. der FAU liegen, ist eine strategische Positionierung in Bezug auf das jeweilige fakultätsspezifische Studiengangsportfolio nicht zweckmäßig.	
Strukturqualität					
Verantwortlichkeiten	03	Die Funktionsträger/-innen (Studienfachverantwortung, ggf. Studienfachkoordination, ggf. Prüfungsbeauftragte/r, Fachstudienberatung) in den Studienfächern sind namentlich benannt und veröffentlicht.			
Strukturen	04	Die Funktionsträger/-innen des Studienfachs sowie Studierende bzw. deren Vertreter/-innen sind in das Studienfachgremium eingebunden.			
	05	Das Studienfachgremium tagt regelmäßig (mindestens einmal pro Semester).			
Prozessqualität					
Weiterentwicklung des Studienfachs	06	Das Studienfachgremium beschäftigt sich mit der inhaltlichen Weiterentwicklung des Studienfachs.			
	07	Die Studienfachmatrix dokumentiert den aktuellen Stand der Weiterentwicklung des Studienfachs.			
	08	Qualitätssicherungsmaßnahmen und Folgeentscheidungen sind in der Studienfachmatrix dokumentiert.			
Qualitätsentwicklungsschwerpunkte (QES)	09	Das Studienfach positioniert sich zu den QES der FAU/Fakultät.			

Ergebnisqualität					
Evaluation	10	Für das Studienfach werden regelmäßig Evaluationen auf Studienfach-, Modul- oder Lehrveranstaltungsebene unter besonderer Berücksichtigung von Studierbarkeit und Kompetenzerwerb durchgeführt (mind. 2x im betrachteten Zeitraum).			
	11	Die Ergebnisse der durchgeführten Evaluationen werden im Studienfachgremium auf lehrveranstaltungsübergreifender Ebene besprochen (mind. 2x im betrachteten Zeitraum) und dokumentiert (z. B. in Sitzungsprotokollen) und fließen in die Weiterentwicklung des Studienfachs ein.			
	12	Studienfachrelevante Ergebnisse der allgemeinen Studierendenbefragung werden im Studienfachgremium besprochen und dokumentiert (z. B. in Sitzungsprotokollen) und fließen in die Weiterentwicklung des Studienfachs ein.			
	13	Für das Studienfach werden wesentliche Ergebnisse aus den studentischen Befragungen veröffentlicht.			
	14	Für das Studienfach wird regelmäßig (gemäß Konzept zur Einbindung externer Expertise) externes Feedback eingeholt.			
	15	Das externe Feedback wird in der Weiterentwicklung des Studienfachs aufgegriffen und dokumentiert (z. B. in Sitzungsprotokollen).			
	16	Im Studienfachgremium erfolgt eine Rückmeldung zu vorliegenden Daten der Studierenden- und Prüfungsstatistik / Kohortenanalyse (mind. 2x im betrachteten Zeitraum), die dokumentiert wird (z. B. in Sitzungsprotokollen).			

Empfehlungen an die Prüfkommission (mit Frist)

1.) Kriterium xxx (Frist: x Jahre)
2.) Kriterium xxx (Frist: x Jahre)

_____
Unterschrift Studiendekan/in /Prodekan/in für Lehrerbildung

Anhang 4: Blanco Studienfachmatrix der Technischen und Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie

	Umsetzungsebenen				
	PLAN		**DO**	**CHECK**	**ACT**
Zielebenen	**A** **Studienfachziele** Welche Ziele verfolgt das Studienfach in den einzelnen Zielebenen?	**B** **Studienkonzept** Welche Module/ Studienphasen korrespondieren mit den Zielen?	**C** **Umsetzung** Wie wird das Konzept umgesetzt?	**D** **Monitoring** Anhand welcher Instrumente und Kriterien kann festgestellt werden, ob bzw. inwieweit das Ziel erreicht wurde?	**E** **Follow-up** Welche Veränderungen werden von wem ergriffen?
1. Allgemeine Bildungsziele					
1.1. Wissenschaftlicher Anspruch					
1.2 Übergreifendes Kompetenzprofil des Absolventen: erworbene Kompetenzen und Qualifikationsziele					
1.2.1 Vermittlung fachlicher Kompetenzen					
1.2.2 Vermittlung fachdidaktischer Kompetenzen					
1.2.3 Vermittlung professionsorientierter Kompetenzen					
1.2.4 Vermittlung von Lern- und Methodenkompetenz					
1.3 Persönlichkeitsentwicklung (bes. Sozial- und Selbstkompetenzen)					
1.4 Förderung der Mobilität im Studium					
1.5 Gesellschaftliche Verantwortung					

2. Institutionelle Bildungsziele *(wird ggf. dem Leitbild Lehrer/-innenbildung angepasst)*					
2.1 Partizipation und Identifikation - Verantwortung übernehmen, gemeinsam gestalten					
2.2 Lebenslanges Lernen - akademische Weiterbildung					
2.3 Internationalität und Weltoffenheit fördern					
2.4 Innovative Lehre fördern - kreative Impulse initiieren					
2.5 Verbindung von Forschung und Lehre fördern					
3. Systemziele der Politik					
3.1 Zugang – Durchlässigkeit zum Studium					
3.2 Reduzierung der Abbruchquoten – Steigerung der Studierendenzahlen					
3.3 Aspekte von Diversität - Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit					
4. Studienfachspezifische Profilziele *(optional, sofern von 1. - 3. nicht erfasst)*					
Ergänzende studienfachspezifische Profilziele					

Anhang 5 Blanco Studienfachmatrix der Naturwissenschaftlichen Fakultät

Studienfachmatrix für das Lehramt XY

Der Akkreditierungsrat hat in den Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen[10] in seinen Kriterien vier gleichberechtigte Qualifikationsziele genannt: 1. wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, 2. Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, 3. Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und 4. Persönlichkeitsentwicklung.

	Umsetzungsebenen						
	PLAN		**DO**	**CHECK**			**ACT**
Zielebenen	**A) Studienfachziele** Welche Ziele verfolgt das Studienfach in den einzelnen Zielebenen? ➔**WAS** soll der Absolvent können?	**B) Studienfachkonzept** Welche Module/ LV/ Studienphasen/ Studiengangangebote korrespondieren mit den Studienfachzielen? ➔**WO** wird es sichergestellt? (Mehrfachnennungen)	**C) Umsetzung des Studienfachkonzepts** Wie wird das Konzept umgesetzt bzw. das Ziel erreicht? ➔ **WIE** wird es umgesetzt? Erläuterung der modalen Umsetzung(-sform)	**D) Monitoring** Anhand welcher Instrumente und Kriterien kann festgestellt werden, ob bzw. inwieweit das Ziel erreicht wurde?			**E) Follow-Up** Welche Veränderungen werden von wem ergriffen?
				Qualitätskriterien	**Instrument zur Überprüfung**	**Indikator**	
Referenzdokument	**Diploma Supplement**	**Modulhandbuch und Studienverlaufsplan**	**Veranstaltungsplan**				
1. Allgemeine Bildungsziele							
1.1 **Wissenschaftlicher Anspruch:**							
1.2 **übergreifendes Kompetenzprofil des Absolventen**							
1.2.1 **Vermittlung fachlicher Kompetenzen**							
1.2.2 **Vermittlung von Lern- bzw. Methodenkompetenzen**							
1.3.1 **Vermittlung von Lern- bzw. Methodenkompetenzen**							
1.3.2.1 **Vermittlung von Sozialkompetenzen**							

[10] http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Beschluesse/AR_Regeln_Studiengaenge_aktuell.pdf, Krit. 2.1, S. 11

1.3.2.2 Vermittlung von Selbstkompetenzen							
1.4 Förderung der Mobilität im Studium							
1.5 Gesellschaftliches Engagement (Verantwortung)							
2. Institutionelle Bildungsziele							
2.1 Partizipation und Identifikation – Verantwortung übernehmen, gemeinsam gestalten							
2.2 Lebenslanges Lernen – akademische Weiterbildung							
2.3 Internationalität und Weltoffenheit fördern							
2.4 Innovative Lehre fördern - kreative Impulse initiieren							
2.5 Verbindung von Forschung und Lehre fördern							
3. Systemziele der Politik							
3.1 Zugang – Durchlässigkeit zum Studium							
3.2 Reduzierung der Abbruchquoten – Steigerung der Studierendenzahlen							
3.3 Aspekte von Diversität – Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit							
4. Studiengangsspezifische Profilziele *(optional, sofern von 1.-3. nicht erfasst, z.B. Leitbild der Fakultät, Mission Statement des Departments, ….)*							
4.1 Studiensituation							

Anlage 10: Akkreditierung theologischer Studiengänge

18. Mai 2021

Besonderheiten bei der internen Akkreditierung evangelisch-theologischer Studiengänge und lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge mit Kombinationsfach Evangelische Religion an der FAU

Grundlagen

Beim Verfahren zur Akkreditierung evangelisch-theologischer Studiengänge, die für das Pfarramt qualifizieren (evangelisch-theologisches Vollstudium) sowie lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge mit dem Kombinationsfach Evangelische Theologie/Religion, müssen besondere Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse der Landeskirche beachtet werden (§ 24 Absatz 1 BayStudAkkV).

Dies betrifft an der FAU folgende Akkreditierungsentscheidungen:

- „Evangelische Theologie“ (Mag. Theol.)
- Kombinationsfach Evangelische Religionslehre im „Lehramt Grundschule“ (B.Ed.), „Lehramt Mittelschule“ (B.Ed.), „Lehramt Realschule“ (B.Ed.), „Lehramt Gymnasium“ (B.A.) und „Lehramtsbezogener Masterstudiengang Gymnasium“ (M.Ed.)

Das Verfahren der internen Akkreditierung an der FAU basiert auf einem Monitoringsystem, das sich aus einer **formal-juristischen Prüfung** und aus dem **Monitoring der Weiterentwicklung der Studiengänge** zusammensetzt. Deren Ergebnisse (ein **Prüfprotokoll** zur formal-juristischen Prüfung und ein **Monitoringprotokoll** zur Weiterentwicklung der Studiengänge bzw. -fächer) werden von einer zentralen **Prüfkommission** zur verbindlichen Akkreditierungsentscheidung herangezogen. Das Verfahren wird im Detail im Leitfaden zur internen Akkreditierung beschrieben.

Das Monitoringsystem im Bereich des Lehramts bezieht sich jeweils auf ein ganzes Studienfach und ist damit studiengangsübergreifend. D. h. das Kombinationsfach „Evangelische Religionslehre“ an der FAU, das im Lehramtsstudium für alle Schularten gewählt werden kann, wird als ein einziges Fach behandelt. Es erhält daher zusammen für alle Schularten nur *ein* Prüfprotokoll und *ein* Monitoringprotokoll.

Einbeziehung der Evangelischen Landeskirche Bayern

Zur Einbeziehung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern in den Akkreditierungsprozess wird folgendes Vorgehen vorgeschlagen:

1. Die Landeskirche (bzw. die von ihr bestimmte und bei der FAU benannte zuständige Person) erhält für die o. g. Akkreditierungsentscheidungen vor der Behandlung in der Prüfkommission (spätestens zeitgleich mit den Mitgliedern der Prüfkommission) die Unterlagen zur Akkreditierung des Studiengangs „Evangelische Theologie“ (Mag. Theol.) und der lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge für das Studienfach „Evangelische Religionslehre“. Das sind in der Regel jeweils ein Monitoring- und ein Prüfprotokoll. Sofern ein Studiengang bzw. Studienfach als Stichprobe für die Prüfkommission gezogen wird, erhält die Evangelische Landeskirche Bayern weiterhin die dem Prüfprotokoll oder dem Monitoringprotokoll zugrundeliegenden Unterlagen.

2. Die Landeskirche hat die Möglichkeit, zu Monitoring- und Prüfprotokoll schriftlich Stellung zu nehmen. Sofern keine Einwände gegen die Bewertungen und ggf. noch zu erfüllende Kriterien bestehen, erfolgt eine formlose schriftliche Zustimmung zum Monitoring- und/oder Prüfprotokoll. Sofern es Monita zu den Unterlagen gibt, werden sie der FAU schriftlich mitgeteilt. Sollten im Rahmen der Beschlussfassung in der Sitzung der Prüfkommission zusätzliche Maßnahmen für den Studiengang empfohlen werden, die kirchenrechtlichen oder bekenntnisbezogenen Inhalt zum Gegenstand haben, muss diesbezüglich erneut eine Abstimmung mit der Kirche erfolgen.

3. Im Falle von Monita der Landeskirche überprüft die prüfende Einheit an der FAU (für das Monitoringprotokoll: Studiendekanat, für das Prüfprotokoll: Referat L 1 – Rechtsangelegenheiten und Qualitätsmanagement in Lehre und Studium (Bereiche L 1-Recht bzw. L1-SPE), ob diese direkt ausgeräumt werden können. Sollten weitere Absprachen notwendig sein, nimmt die prüfende Einheit direkt mit dem/der Vertreter/in der Landeskirche Kontakt auf. Sollte dadurch keine Einigung erzielt werden, findet ein Gespräch unter Beteiligung folgender Personen(gruppen) statt (organisiert durch das Referat L 1 (Bereich L1-QM)):
   - Vizepräsident/in Education
   - Vertreter/in der Landeskirche
   - Vertreter/in der prüfenden Einheit (Studiendekanat oder Referat L 1-Recht/L 1-SPE)
   - Vertreter/in des Studiengangs bzw. Studienfachs
   - Vertreter/in des Referats L 1-QM

   Ergebnis des Gesprächs ist eine Vereinbarung zwischen der FAU und der Landeskirche zum weiteren Vorgehen bzgl. der Akkreditierung des betroffenen Studiengangs (Mag. Theol. „Evangelische Theologie“ bzw. Kombinationsfach Evangelische Religionslehre im B.Ed. „Lehramt Grundschule“, B.Ed. „Lehramt Mittelschule“, B.Ed. „Lehramt Realschule“, B.A. „Lehramt Gymnasium“ und M.Ed. „Lehramtsbezogener Masterstudiengangstudiengang Gymnasium“).

4. Die Prüfkommission der FAU entscheidet zum vorgesehenen Termin über die Akkreditierung des Studiengangs „Evangelische Theologie“ (Mag. Theol.) und der lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge für das Studienfach „Evangelische Religionslehre“. Ein/e Vertreter/in der Landeskirche wird in die Sitzung der Prüfkommission eingeladen, um die Akkreditierungsentscheidung für die betroffenen Studiengänge dort zu besprechen. Sofern noch keine Zustimmung der Landeskirche zu den Unterlagen vorliegt, steht die Akkreditierungsentscheidung jeweils **unter Vorbehalt der Zustimmung durch den/die Vertreter/in der Landeskirche**.

Termine zur Akkreditierung

Der Studiengang Mag. Theol. „Evangelische Theologie“ wurde am **06.07.2018** und **04.12.2020** akkreditiert. Die nächste Behandlung in der Prüfkommission ist für Juli 2023 vorgesehen.

Das Studienfach „Evangelische Religionslehre“ wurde als Teil der lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge am **26.10.2018** und am **05.03.2021** akkreditiert. Die nächste Behandlung in der Prüfkommission ist für das Jahr 2026 vorgesehen.

Anlage 11: Rahmenkonzept externe Expertise

10. Mai 2021

Rahmenkonzept zur Einbindung externer Expertise an der FAU[11]

Das interne Qualitätsmanagement-System der FAU basiert auf den ESG und sieht die regelhafte Einbindung externer Expertise bei der Bewertung und Weiterentwicklung der Studiengänge vor. Das Rahmenkonzept zur Einbindung externer Expertise an der FAU regelt **I) die Grundlagen**, **II) die Umsetzung** an den Fakultäten und auf universitärer Ebene, **III) die Überprüfung** der Einbindung externer Expertise im Prozess des Siegelerhalts (interne Akkreditierung) sowie **IV) die Sicherstellung der Unbefangenheit**. Die kontinuierliche Berichterstattung über die externe Expertise in Ablauf, Ergebnissen und Konsequenzen (Optimierungen) versteht sich als Dokumentation des "Lebenszyklus" des Studiengangs.

I) Grundlagen zur Einbindung externer Expertise an der FAU

Die regelmäßige Begutachtung durch externe Expertinnen und Experten richtet sich nach folgenden fachlich-inhaltlichen Kriterien[12]:

Auf Studiengangsebene:

- **Erreichen und Bewertung der Qualifikationsziele**; z.B. inhaltliche Bewertung von Modulhandbücher, Studiengangsmatrix, Konzept zum Studiengangsportfolio; Kompetenzprofil des Studiengangs; Anschlussfähigkeit Arbeitsmarkt; Maßnahmen zu Geschlechtergerechtigkeit; Nachteilsausgleich
- **Prüfungskonzept**; z.B. Sicherstellung der Angemessenheit von Prüfungsformen; Passung von Lehrangeboten und Prüfungsformen und der Studierbarkeit
- **Perspektiven für die Weiterentwicklung**; z.B. Betrachtung und Diskussion von Evaluationskonzepten und aus Evaluationsergebnissen abgeleiteten Maßnahmen; Beratung bei der Umsetzung von Qualitätsentwicklungsschwerpunkten (QES)

Auf universitärer Ebene/ Prüfkommission:

- **Reflektion des Qualitätsmanagementsystems**; z. B. hinsichtlich struktureller Erfordernisse und Weiterentwicklungspotentiale
- **Beratung der Runde der Studiendekane und der Kommission für Lehre und Studium (Uni-LuSt)**; z. B. in strukturellen Fragen zum Siegelerhalt und zum QM-System im Bereich Lehre und Studium
- **ggf. Vorschläge zu Anpassungen des Systems**

Folgende **Personengruppen** werden bei der Einbindung externer Expertise berücksichtigt:

Auf Studiengangsebene:

- **Vertreter/-innen der (einschlägigen) Berufspraxis**; z. B. Lehrbeauftragte, Kooperationspartner/-innen aus Praxiseinrichtungen etc.
- **Vertreter/-innen der Wissenschaft bzw. des Fachs an anderen Hochschulen/Einrichtungen**; z. B. Lehrbeauftragte, Fachvertreter/-innen auf Fachtagungen bzw. aus Fachverbänden etc.
- **Absolventen/-innen** (können sich mit den Berufspraxisvertreter/-innen überschneiden)

Auf universitärer Ebene/ Prüfkommission:

- **Ein/e externe/r Wissenschaftler/in** als Mitglied der Prüfkommission
- **Ein/e externe/r Studierende/r** als Mitglied der Prüfkommission

[11] Die vorliegende Fassung wurde am 10.05.2021 von der Kommission für Lehre und Studium (Uni-LuSt) der FAU verabschiedet.
[12] Die Kriterien ergeben sich aus § 18 der Bayerischen Studienakkreditierungsverordnung (BayStudAkkV).

II) Umsetzung an den Fakultäten und auf universitärer Ebene

Auf Studiengangsebene:

Innerhalb des Prüfzyklus von fünf Jahren muss externe Expertise der Gruppen Berufspraxis und Wissenschaft und Alumni eingeholt werden. Dabei soll sich die Einbindung an der sinnvollen Weiterentwicklung des Studiengangs orientieren. Die Einbindung externer Expertise erfolgt an den fünf Fakultäten der FAU auf Grundlage der jeweiligen Fakultätskonzepte zur Einbindung externer Expertise. Für alle Fakultäten liegen entsprechende Konzepte vor, die von den zuständigen Gremien beschlossen wurden. Sie basieren auf den hier genannten Grundlagen und setzen diese fakultätsspezifisch um. In allen Fakultätskonzepten werden die in der BayStudAkkV geforderten Kriterien der externen Expertise umgesetzt.

Die Einbindung externer Expertise bei der Bewertung und Weiterentwicklung von Studiengängen kann auf unterschiedlichen Wegen erfolgen:

- personenbesetztes **Gremium auf Studiengangebene**; z. B. Beirat oder Teilnahme externer Fachexpertinnen und -experten an Gremiensitzungen
- **externe Evaluationen**; z. B. mündliche, papier- oder onlinebasierte Befragung von Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis bzw. der Wissenschaft oder von Absolventinnen und Absolventen bzw. **Ergebnisse der zentralen Alumni-Befragung**
- alternative **Evaluationen mit externen Gutachterinnen und Gutachtern** nach Zustimmung durch die UL

Es besteht die Möglichkeit, fachverwandte Studiengänge bei der externen Begutachtung zusammenzufassen.

Auf universitärer Ebene/ Prüfkommission:

Neben der Bewertung der einzelnen Studiengänge auf Studiengangsebene durch externe Expertinnen und Experten wird externer Sachverstand aus professoraler und studentischer Perspektive auch durch die externen Mitglieder der Prüfkommission gewährleistet.

III) Überprüfung der Einbindung externer Expertise im Prozess des Siegelerhalts

Im Prozess zum Siegelerhalt, der internen Akkreditierung der Studiengänge an der FAU, werden alle fünf Jahre für jeden Studiengang die Einhaltung der Vorgaben und die praktische Umsetzung der externen Expertise überprüft. Dies erfolgt durch die Studiendekaninnen und -dekane im **Monitoringprotokoll**. Hier wird abgefragt, ob für den Studiengang regelmäßig (gemäß dem jeweiligen Konzept zur Einbindung externer Expertise) externes Feedback **eingeholt** wird und ob dieses externe Feedback in der Weiterentwicklung des Studiengangs **aufgegriffen** und **dokumentiert** wird (z. B. in Sitzungsprotokollen).

So ist sichergestellt, dass für **jeden modularisierten Studiengang** an der FAU die im § 18 der BayStudAkkV **genannten Kriterien** der externen Expertise bei der Weiterentwicklung der Studiengänge regelhaft **überprüft** werden. Dies wird auch in den Qualitätsberichten dokumentiert und veröffentlicht.

IV) Sicherstellung der Unbefangenheit

Zur Sicherstellung der Unbefangenheit der externen Expertinnen und Experten orientiert sich die FAU an den Kriterien von Wissenschaftsrat und unterschiedlichen Akkreditierungsagenturen. Folgende Kriterien sind im Rahmen der Sicherstellung der Unbefangenheit an der FAU zu berücksichtigen:

- es darf kein hierarchisches Abhängigkeitsverhältnis mit den am zu begutachtenden Studiengang Beteiligten bestehen
- es dürfen keine aktuell laufenden Bewerbungsverfahren, Berufungsverhandlungen oder ein bevorstehender Wechsel an die FAU vorliegen
- es darf bei den Vertreter/-innen der (einschlägigen) Berufspraxis und Wissenschaft keine weniger als drei Jahre zurückliegende hauptberufliche Beschäftigung im Rahmen des zu bewertenden Studiengangs vorliegen.
- es dürfen keine Verwandtschaft, enge persönliche oder berufliche Bindungen zu oder Konflikte mit den am zu betrachtenden Studiengang Beteiligten bestehen

Den Nachweis zur Sicherstellung der Unbefangenheit nach diesen Kriterien holen die Studiengangsverantwortlichen in Form eines Formulars zur Unbefangenheit von den externen Experten/-innen ein. Die Prüfung erfolgt durch die Studiendekan/-innen und Q-Koordinator/-innen. Somit wird bestätigt, dass die Einbindung externer Expertise nach dem jeweiligen fakultätsspezifischen Konzept zur Einbindung externer Expertise erfolgt.

Anlage 12: Zentrales Evaluationskonzept der FAU

12. Juli 2021

Zentrales Evaluationskonzept Lehre und Studium

Grundidee Evaluationskonzept

Die Überlegungen zum zentralen Evaluationskonzept an der FAU basieren auf den Standards zur Evaluation der Gesellschaft für Evaluation e. V. (DeGEval 2002).[13] Hieraus wurde eine Grundidee des Evaluationskonzeptes abgeleitet, die sich mit folgenden Begriffen zusammenfassen lässt:

Ziel - Gegenstand - Messung - Zuständigkeit - Wirksamkeit

Die Begriffe können mittels Fragen operationalisiert werden, deren Beantwortung im Vorfeld einer jeden Evaluation erfolgen muss.

- Ziel: Warum wird evaluiert?
- Gegenstand: Was wird evaluiert?
- Messung: Wie wird evaluiert?
- Zuständigkeit: Wer evaluiert?
- Wirksamkeit: Was passiert mit den Ergebnissen?

Dadurch wird gewährleistet, dass Evaluationen nicht um ihrer selbst willen durchgeführt werden, sondern die zuständigen Evaluationsverantwortlichen die richtigen Fragen an die betreffenden zu evaluierenden Einheiten stellen, geeignete Instrumente eingesetzt und die Ergebnisse in angemessener Art und Weise weiterverarbeitet werden.

Begriffsklärung „Evaluation“

Der Begriff der „Evaluation“ bedarf aufgrund seiner inhärenten Unschärfe einer tiefergehenden Bestimmung. Er wird vielfach in unterschiedlicher Weise verwendet und bezeichnet eigentlich eine Sammlung verschiedener Forschungstraditionen, Funktionen und Erwartungen (vgl. hierzu Kromrey 2003 und Stockmann/Meyer 2010).

Eine einfache Definition ist damit weder möglich noch zielführend. Wichtig ist jedoch, dass die einfache Datenerhebung und Auswertung keine Evaluation darstellt. Dies ist lediglich als Informationssammlung oder Rückmeldung zu verstehen. Eine Evaluation erfolgt erst durch die Interpretation und Kontextualisierung einer Messung, wobei Messung hier nicht nur standardisierte Formen der Befragung meint, sondern jegliche gegenstands- und zielangemessene Datenerhebung beinhaltet. Dementsprechend können Evaluationen auch auf der Analyse von prozessgenerierten Daten, qualitativen Interviews, Beobachtungen oder der Betrachtung von Textdokumenten beruhen. Die Auswahl der benötigten Daten richtet sich nach dem Ziel der Evaluation. In Abhängigkeit von diesem Ziel können verschiedene Zwecke der Evaluation unterschieden werden. In Anlehnung an Chelimski (1997) spricht Kromrey (2003) von drei Funktionen der Evaluation:[14]

[13] s. Gesellschaft für Evaluation, 2002: Standards für Evaluation. Köln.

[14] s. Chelimsky , E., 1997: Thoughts for a New Evaluation Society. Evaluation 3: 97-109 und Kromrey, H., 2003: Qualität und Evaluation im System Hochschule. S. 233-258 in: R. Stockmann (Hrsg.), Evaluationsforschung. Opladen: Leske + Budrich.

- Evaluation zur Verbreiterung der Wissensbasis (Forschungsparadigma)
- Evaluation zu Kontrollzwecken (Kontrollparadigma)
- Evaluation zu Entwicklungszwecken (Entwicklungsparadigma)

Im Hochschulkontext werden Evaluationen mit Erwartungen aus allen drei Funktionsbereichen konfrontiert. Das Forschungsparadigma kann im weitesten Sinne als Wirkungsforschung verstanden werden, d. h. das Zustandekommen bestimmter Phänomene wird auf die verschiedenen möglichen Ursachen hin untersucht. Das Kontrollparadigma stellt sich maßgeblich als *„Beitrag zur Planungsrationalität durch Erfolgskontrolle des Programmhandelns“* (Kromrey 2003, S. 236) dar, d. h. eine durchgeführte Maßnahme wird auf den Grad der Zielerreichung bei gegebenen Erfolgskriterien untersucht. Erfolgskriterien sind hierbei im Vorfeld definierte Kenngrößen zur Bestimmung des Grades der Zielerreichung. Im Entwicklungsparadigma wird Evaluation dagegen als begleitendes Instrument im Prozess der Herausbildung bestimmter Maßnahmen oder Programme gesehen.

Funktionen der Evaluation in der Qualitätssicherung an der FAU

In der Qualitätssicherung im Bereich Lehre und Studium dient Evaluation der Generierung empirisch abgesicherten Wissens über das Zustandekommen erfolgreichen Studierens (Forschungsparadigma). Darüber hinaus kann es notwendig sein zu überprüfen, ob die eingesetzten Mittel in der Lehre den gewünschten Erfolg effektiv und effizient befördern (Kontrollparadigma). Dabei muss explizit darauf hingewiesen werden, dass Kontrolle hier nicht in Form einer extern verordneten Prüfung zu verstehen ist, sondern vielmehr einen intern durchzuführenden Prozess der Selbstbeobachtung anstößt. Nicht zuletzt werden Evaluationen auch in der begleitenden Entwicklung von Maßnahmen oder Studienprogrammen eingesetzt (Entwicklungsparadigma).

Grundlegend dienen alle Formen der Evaluation letztlich dazu, einen Dialog zwischen den betreffenden Ebenen und Einheiten (Universität, Fakultät, Studiengang, Lehrende und Studierende) in Gang zu setzten. Im Zuge dessen sollen Potentiale erkannt und mögliche Schwächen aufgedeckt werden. Die empirische Grundlage bietet die Möglichkeit, geeignete Maßnahmen zu entwickeln und zu implementieren. Über eine langfristige Selbstbeobachtung kann eine begründete Weiterentwicklung der Studiengänge erfolgen. Diese sollte durch externe Expertise ergänzt werden, bei der auch bereits angestoßene Maßnahmen im Blick bleiben.

Da alle diese Funktionen nur schwer innerhalb einer einzelnen Evaluation erfüllt werden können, ist es notwendig, unterschiedliche Evaluationen auf entsprechenden Ebenen zu verankern und zu kombinieren. Dabei erscheint es zielführend, die Datenerhebung auf verschiedenen Ebenen anzusetzen und anschließend im Rahmen der eigentlichen Evaluation im Sinne von Interpretation und Kontextualisierung zu kombinieren. Diese Kombination kann beispielsweise durch die gemeinsame Betrachtung der Befunde aus verschiedenen Datenquellen (z. B. Studierendenbefragung, Absolvent/-innenbefragung, Lehrveranstaltungsevaluation) zu einem Thema erfolgen. Als weitere Kombinationsmöglichkeit wäre auch denkbar, die Befunde von Befragungen einer Ebene in die Konzeption von Befragungen auf anderen Ebenen einfließen zu lassen. Deuten z.B. die Befunde in der Evaluation mehrerer Lehrveranstaltungen auf ein strukturelles Problem hin, könnte zur weiteren Erörterung eine Datenerhebung auf Studiengangsebene oder im Rahmen der allgemeinen Studierendenbefragung erfolgen.

Für einen Großteil der Evaluationen bilden Befragungsdaten – zumeist in standardisierter Form – die Grundlage. Im Evaluationsverständnis der FAU ist jedoch nicht nur diese häufigste Art der Datengewinnung enthalten. Vielmehr impliziert die notwendige Angemessenheit an den Gegenstand („Was

wird evaluiert?“), dass auch alternative Formen wie nicht-standardisierte Interviews, Gruppendiskussionen, Beobachtungen oder auch die Analyse von Textdokumenten im Rahmen einer Evaluation zur Generierung empirischer Daten eingesetzt werden können.

Evaluation im Vier-Ebenen-Modell

Wie die gesamte Qualitätssicherung an der FAU basiert auch das Evaluationskonzept auf dem Vier-Ebenen-Modell (Universität, Fakultät/Fachbereich, Studiengang, Modul/Lehrveranstaltung). Damit soll gewährleistet werden, dass die jeweils zuständigen Evaluator/-innen mit dem untersuchten Gegenstand hinreichend vertraut sind sowie Messung und Wirksamkeit nicht entkoppelt werden. Insofern wird angestrebt, die jeweiligen Gegenstände (Evaluationsbedarfe) hinsichtlich der Zuständigkeit auf der entsprechenden Ebene zu verankern. Um jedoch gleichzeitig die Anzahl an durchgeführten Evaluationen in einem angemessenen Rahmen zu halten, werden Datenerhebungen an geeigneten Stellen zusammengelegt. Abbildung 1 zeigt die vier relevanten Ebenen der Evaluation mit jeweiligen Beispielen für spezifische Gegenstände bzw. Evaluationsbedarfe. Links sind mögliche Befragungen mit den zugehörigen auswertbaren Ebenen dargestellt.

Durch die allgemeine Studierendenbefragung sollen in einem Zweijahresrhythmus die Evaluationsbedarfe auf den Ebenen Universität, Fakultät/Fachbereich und Studiengang gedeckt werden. Im einen Jahr geht es um übergreifende und strukturelle Themen auf der Ebene der Universität sowie Fakultät/Fachbereich bzw. Abschlussart. Im anderen Jahr wird stärker auf die Informationsinteressen des Studiengangs eingegangen, indem Aspekte der Studierbarkeit und des Kompetenzerwerbs in verschiedenen Studienphasen beleuchtet werden. Gibt es darüber hinaus auf den jeweiligen Ebenen noch erhöhten Bedarf oder sollen spezifische Maßnahmen evaluiert werden, können gegebenenfalls weitere Evaluationen aufgelegt werden. Die Wirksamkeit der allgemeinen Studierendenbefragung, also z. B. die Ableitung von Maßnahmen, ist dabei auf der betreffenden Ebene sicherzustellen. Die Befunde der zentralen Studierendenbefragung werden nicht nur auf universitärer Ebene ausgewertet. Durch das Referat L 1 - Rechtsangelegenheiten und Qualitätsmanagement in Lehre und Studium, Bereich Evaluation (L1-Eval), werden auch auf Fakultäts- bzw. Fachbereichsebene und soweit möglich auf Studiengangebene Auswertungen der zentralen Befragungen zur Verfügung gestellt. Der Fokus der Auswertung folgt dabei dem erhobenen Informationsbedarf, mit einem ausführlichen Bericht auf Universitätsebene im einen Jahr und Studiengangsberichten im anderen Jahr. Berichte auf Ebene der Fakultät/des Fachbereichs werden in jedem Jahr erstellt. Spezielle Auswertungswünsche anhand der zuvor erhobenen Daten werden jederzeit bearbeitet. Die Interpretation der Ergebnisse auf diesen Ebenen liegt bei den jeweils Verantwortlichen (Studiendekane bzw. Studiengangsverantwortliche). Im Zuge der Interpretation erfolgt eine Einordnung oder Kontextualisierung der Ergebnisse anhand von durch die entsprechenden Verantwortlichen selbst festgelegten Kenngrößen, der Entwicklung im Zeitverlauf oder dokumentierten Entwicklungszielen. Im nächsten Schritt sind bei erkannten Schwächen oder zu nutzenden Potentialen entsprechende Maßnahmen und Ziele zu definieren.

Abbildung 1: Vier-Ebenen-Modell und jeweilige Evaluationsbedarfe (Beispiele für Befragungsdaten)

Einzelne Lehrveranstaltungen werden nicht im Rahmen universitätsweiter Befragungen evaluiert. Hierfür werden Evaluationen auf Studiengangsebene sowie Modul- und Lehrveranstaltungsevaluationen eingesetzt. Diese sollen auf der entsprechenden Ebene und in der Zuständigkeit der Studiengangs- oder Modulverantwortlichen bzw. der Studiendekan/-innen evaluiert werden. Das Referat L1-Eval und die dezentralen Einrichtungen des Qualitätsmanagements stehen beratend zur Seite.

Insbesondere kleinere Studiengänge können im Rahmen der allgemeinen Studierendenbefragung nur unzureichend erfasst werden. Dadurch besteht neben den inhaltlichen Anforderungen an eine Studiengangevaluation zusätzlicher Bedarf durch das Fehlen zentral erhobener Befragungsdaten. In der Folge bietet es sich für diese Studiengänge an, auf alternative und insbesondere nicht-standardisierte Formen der Datenerhebung auszuweichen. Naheliegend sind hierbei qualitative Interviews mit Studierenden oder moderierte Gruppendiskussionen. Schlussendlich richtet sich die Wahl des Erhebungsverfahrens nach der Zielgruppe und dem Erkenntnisinteresse. Die dezentralen Stellen des Qualitätsmanagements sowie L1-Eval bieten den Studiengängen bei Bedarf Beratung über Auswahl und Durchführung geeigneter Verfahren.

Abbildung 2 zeigt die verfügbaren Datenquellen und die Zuständigkeiten bei der Produktion der Daten und deren Auswertung. Sofern Datenerhebung und -auswertung auf einer anderen Ebene erfolgen als die Interpretation muss der Austausch zwischen diesen Ebenen erfolgen. Eine Vermittlung kann über das L1-Eval erfolgen. Neben den oben genannten Bedarfen, die über interne Datenerhebungen bei Studierenden auf den unterschiedlichen Ebenen abgedeckt werden (s. Abbildung 1), kann es für Fakultäten und Studiengänge notwendig sein, Datenerhebungen auf weitere Zielgruppen auszudehnen. Hierzu zählen insbesondere Unternehmen, externe Wissenschaftler/-innen (Peers) und Absolvent/-innen. Die Entscheidung, ob und wie solche Erhebungen durchzuführen sind, liegt bei den Fakultäten

bzw. Studiengängen selbst. Für die letztgenannte Gruppe werden mittels der von L1-Eval durchgeführte Absolvent/-innenbefragung alle zwei Jahre Daten zur Verfügung gestellt. Diese sind jedoch nicht immer umfassend auf der Ebene der Studiengänge auswertbar.

Darüber hinaus können aus der Beteiligung an bundes- oder bayernweiten Umfragen insbesondere durch das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) und das Bayerische Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulentwicklung (IHF) externe Befragungsdaten entstehen. Diese Studien beziehen sich zum Beispiel auf ohne Abschluss exmatrikulierte Studierende und füllen damit Lücken im Datenportfolio der FAU. Informationen über die Teilnahme an derartigen Studien, die Weitergabe von Berichten und spezifische Analysen von Rohdaten erfolgen über L1-Eval. Dabei muss im Einzelfall geprüft werden, über welchen Kanal die Übermittlung auf die Fakultäts- und Studiengangebenen erfolgt.

Daneben stehen noch Prozessdaten zur Verfügung. Diese werden durch das Referat S-DATEN aufbereitet und über das Data-Warehouse CEUS (Computerbasiertes Entscheidungsunterstützungssystem für die Hochschulen in Bayern) bereitgestellt. Diese Daten können bis auf Studiengangsebene ausgewertet werden. Sie geben Aufschluss über die Entwicklung der Studierendenzahlen, die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger sowie Schwund- und Erfolgsquoten (Kohortenstatistik) oder die mittlere Studiendauer. Bei der Interpretation ist die zentrale Vorgabe von festen Kennzahlen nicht sinnvoll. Die Einordnung der Daten kann nur in Bezug auf Kapazitäten, allgemeine Vorgaben (z. B. Regelstudienzeit) oder dynamische Kennzahlen (Entwicklungen bzw. Trends) erfolgen.

Abbildung 2: Übersicht verfügbare Datenquellen und Zuständigkeiten

	Prozessdaten	***Interne Datenerhebungen***		***ggf. externe Daten***
Universität	CEUS *- Immatrikulationen* *- Studierendenzahlen* *- Kohortenstatistik*	Allgemeine Studierendenbefragung/Absolvent/-innenbefragung		z.B. DZHW/IHF
Fakultät	CEUS *- Immatrikulationen* *- Studierendenzahlen* *- Kohortenstatistik*	Allgemeine Studierendenbefragung/Absolvent/-innenbefragung Fakultätsweite Befragungen	Befragungen weiterer Zielgruppen *Unternehmen, Absolvent/-innen, Peers*	z.B. DZHW/IHF
Studiengang	CEUS *- Immatrikulationen* *- Studierendenzahlen* *- Kohortenstatistik*	Allgemeine Studierendenbefragung/Absolvent/-innenbefragung Studiengangsevaluationen	Befragungen weiterer Zielgruppen *Unternehmen, Absolvent/-innen, Peers*	z.B. DZHW/IHF auf Studiengangebene ggf. nur eingeschränkt auswertbar
Modul	} Daten zu Belegung und Prüfungen	Modulevaluationen		X
Lehrveranstaltung		Lehrveranstaltungsevaluationen		X

Zuständigkeiten:

Kooperation L1-Eval, S-DATEN	L1-Eval	Fakultäten	Konzeptionelle Überlegungen L1-Eval

Verbreitung und Wirksamkeit

Die Verbreitung der Ergebnisse von Evaluationen erfolgt über die mit der Durchführung beauftragten Stellen. Zur Gewährleistung der langfristigen Dokumentation und Nachvollziehbarkeit werden Abschlussberichte zur universitätsweiten Studierendenbefragung auf dem Hochschulschriftenserver

OPUS veröffentlicht. Die evaluierten Einheiten und die Studierenden werden zeitnah und mittels geeigneter Kanäle über die Ergebnisse informiert. Weiteres zur Veröffentlichung von Evaluationsergebnissen regelt die Evaluationsordnung der FAU.

Ferner ist dafür Sorge zu tragen, dass Befunde aus Befragungsdaten und externen Datenquellen auf die jeweils auswertbaren Ebenen kommuniziert werden. Sofern entsprechende Freigaben der Universitätsleitung notwendig sind und vorliegen, sollen die Mitglieder der universitätsweiten Kommission für Lehre und Studium (Uni-LuSt), die Mitglieder der entsprechenden Äquivalente auf Fakultäts- bzw. Fachbereichsebene sowie, wenn nötig, die Studiengangsverantwortlichen entsprechende Ergebnisse übermittelt bekommen. Die Verbreitung der Ergebnisse zentraler Befragungen und externer Daten liegt bei L1-Eval.

Die Aufbereitung und Verbreitung der Prozessdaten wird durch S-DATEN und L1-Eval geregelt. Fakultätsweite Zugänge zum Data-Warehouse CEUS bestehen bei den Studiendekan/-innen und sowie den Q-Koordinator/-innen. Studiengangverantwortliche sollen auf möglichst einfache Art und Weise Zugang zu den vorhandenen Daten erhalten. Studierendenzahlen und mittlere Studiendauer sowie Daten zu Immatrikulationen und Abschlüssen werden in Form von Standardberichten über L1-Eval zur Verfügung gestellt. Die Kohortenstatistik muss für jeden Studiengang aus Gründen der Qualitätssicherung bei S-DATEN angefragt werden. Bei der Interpretation der Daten sichert L1-Eval den dezentralen Einheiten Unterstützung zu. Sonderauswertungen der Prozessdaten können jederzeit bei S-DATEN angefragt werden.

Die Gewährleistung der Wirksamkeit von Evaluationen obliegt den Fakultäten und Studiengängen und – sofern zentrale Einrichtungen betroffen sind – der Universitätsleitung. Zur Wirksamkeit gehören die angemessene Veröffentlichung und Verbreitung von Evaluationsergebnissen gemäß § 5 und § 6 der Evaluationsordnung, die Diskussion und Bewertung von Befunden in den zuständigen Gremien sowie die Entwicklung von Maßnahmen bei festgestellten Schwächen oder erkannten Potentialen. Die Wirkung der Maßnahmen wiederum ist in angemessenem zeitlichem Rahmen zu beurteilen. Im Zuge des internen Monitorings dokumentieren Studiengänge die Arbeit mit Evaluationsergebnissen anhand entsprechender Sitzungsprotokolle bzw. der Studiengangsmatrix.
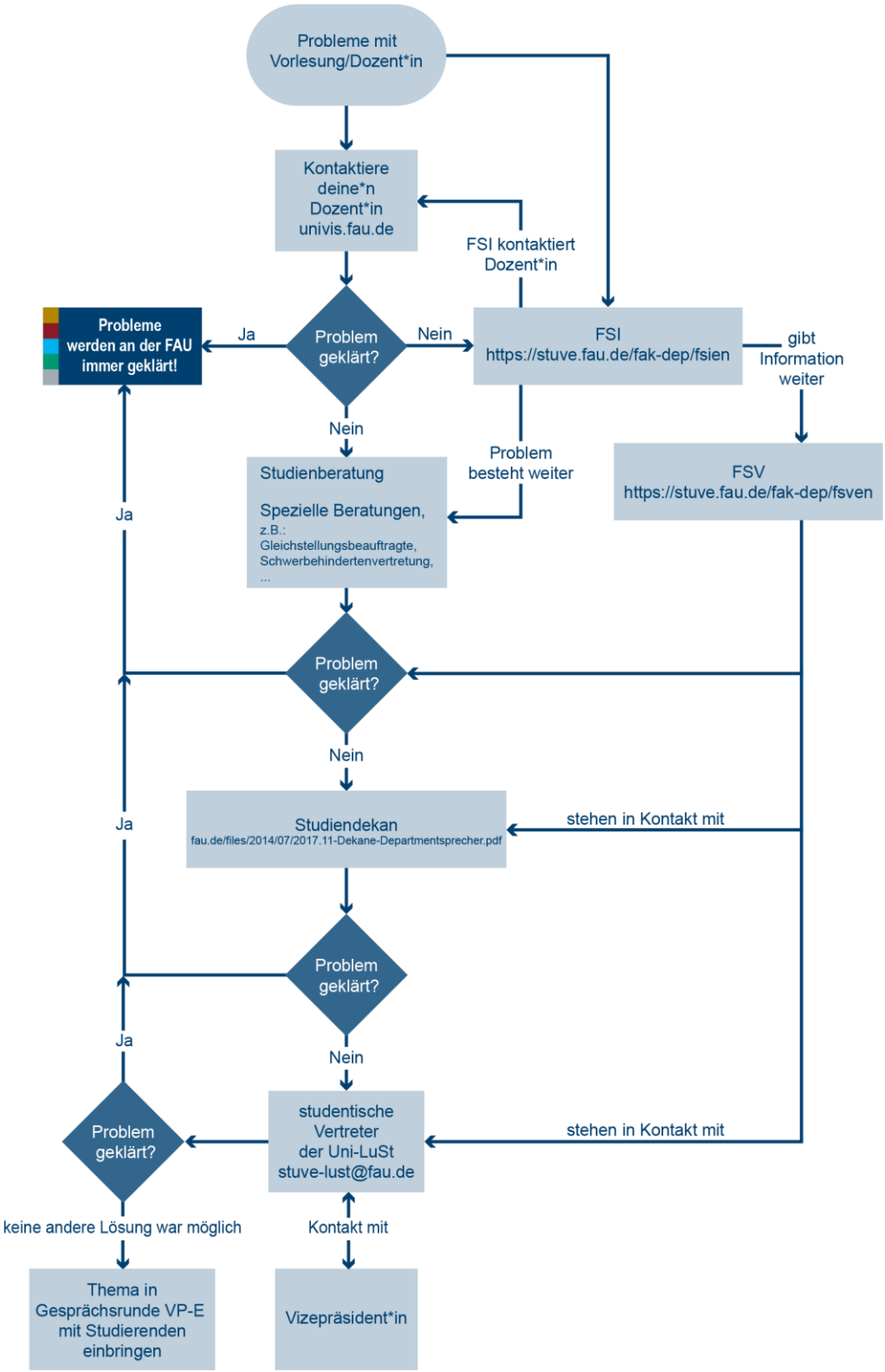
Anlage 13: Flowchart zur Klärung von Problemen im Studium